RAISONNEMENT,

Was für

Rechtmässige Ursachen

Sc. Czaarische Majest.

PETRUS der Erste/

Czaar und Kayser aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

gehabt/

den Krieg wieder den König in Schweden/

CAROLUM den XIIten,

Aô: Christi 1700. anzufangen / und welcher von diesen beyden hohen Potentaten währenden solchen Krieges mehr moderation und inclination zum Frieden gezeiget/

Imgleichen/

Wer an der langwührigen continuation desselben mit Vergiessung so vielen Christen-Bluhts/ und ruinirung vieler Länder Ursach sey / und von welcher kriegenden Parthey der Krieg am meisten nach denen Reguln der Christl. und Politisirten Völcker geführet worden;

Alles aus denen alten und neuen Acten und Tractaten / nebst denen über die Kriegs-Operationes geführten Journals, colligiret / und ohne einige partialität mit geziemender moderation gründlich beschrieben / der Gestalt / daß man benöhtigten Falls alles / insonderheit aber das erstere / durch alte Original- zwischen denen beyden Cronen auffgerichtete Tractaten/ Brieffe und Cantzley-Protocollen, auch ein vieles aus glaubwürdigen und impartialischen Historien Reußis. Seiten behaupten/ und denen courieusen Augen vorstellen kan;

Auff hohe Vergünstigung Sr. Czaarisc. Majest/

Im Jahr 1716. auffgesetzet/ und das folgende 1717de darauff

in Dero Residentz-Stadt St. Petersbourg

durch den Druck bekandt gemacht.

DEDICATION

An

Den Durchlauchtigsten

Fürsten und Herrn

Herrn

PETER PETROWITZ,

Tron-Printzen

und

Groß-Fürsten

aller Reußen / &c.

Meinen

Gnädigsten Herrn.

Durchlauchtigster Kron-Printz/

Gnädigster Herr!

Ich nehme die Freyheit Ew. Czaarischen Hoheit diese meine geringe Arbeit zu Dero Füssen zu legen / und dieselbe Dero hohen Protection zu unterwerffen/

werffen / in der Zuversicht / es werde / ob gleich meine schlechte Feder solche Gnade nicht meritiret / die Materie, davon dieses Tractätlein handelt / und so von solcher Wichtigkeit / den Mangel derselben ersetzen / und von Ew. Hoheit angenommen zu werden / sich umb desto mehr würdig machen / je mehr Dieselbe darinnen einen Theil von Dero Durchlauchtigsten Herrn Vaters / PETRI des Ersten / Czaarens und Kayserś von allen Reußen / &c. &c. &c. hochweisen / tapfferen / glorieusen und großmüthigen Thaten lesen werden; welcher / wie Er der Erste dieses Nahmens ist / also kan Er auch nach allem Recht der Erste Mo-

narch von Reußland in der Welt nach seinen grossen und glorwürdigsten Thaten genennet werden / so ich nicht nöhtig habe mit vielen Oratorischen wohl-redenden Worten und Logischen Argumenten zu beweisen. Denn ich wolte wohl gerne sehen / wer mir könte nicht allein in diesem / sondern auch vorigen Seculis, und nicht nur unter denen Reußischen / sondern auch anderen Monarchen einen diesem höchst-gemeldeten Ihro Herrn Vater an grossen Thaten gleichen vorstellen? Ich kan zwar nicht in Abrede seyn / daß so wohl in vorigen / als gegenwärtigen Zeiten / viele Monarchen zu finden seyn / welche Demselben an Weisheit und Verstand in denen Staats-Sachen / Tapfferkeit / Kriegs-Experience,

rience, Bravoure, Clemence und anderen Tugenden gleich seyn/ dann man würde mich sonsten nur vor einen flatteur ansehen / aber daran spreche ich die Warheit / daß weder in der Zeit / so weit unsere memoire reicht / noch in den Historien der vorigen seculen, ein Monarch wird gefunden werden/ der Ihro Majest. an allen denen einem grossen Monarchen zukommenden Tugenden gleich könte gehalten werden / und welcher in so wenigen Jahren in Seinem Reiche so viele glorwürdigste Verrichtungen nicht allein angefangen/ sondern auch gröſten Theils ausgeführet hat / und Seine Nation, so in denenselben Sachen vor Seiner Regierung theils gar wenig / theils auch gar

nichts gewuſt / nicht auein geübet/ ſondern auch gar berühmt gemacht. Kurtz zu ſagen; Er hat dieſelbe in einen gantz andern Zuſtand/ Gewohnheiten / Converſation und Umbgang inerhalb/ und eine connoiſſance und reputation auſſer Lands gebracht: dermaſſen / daß ob man gleich vor einigen zehen Jahren von dem Reußiſchen Reiche und Nation in anderen Europæiſchen Ländern / gleich wie von denen Indianiſchen / Perſianiſchen und anderen / auſſer dem Commercio, ſonſten keine Communication mit denſelben habenden Völckern geſprochen und raiſonniret / und auff dieſelbige in keiner/ weder den Krieg / noch Frieden betreffenden Sache / die geringſte reflexion und conſideration gemacht/

ja dieselbe fast gar nicht unter die Zahl der Europæischen Völcker gerechnet; anjetzt gleichwohl fast keine Sache von importantz auch in denen entlegensten Oertern von Europa vorgehet/ darinnen man sich nicht entweder umb Ihro Czaarischen Majest. Alliantz und Freundschafft bewirbet / oder auch seine præcautiones der Gestalt nimmt / umb Dieselbe in seinen desseins nicht zu wieder zu haben. Und was am meisten zu bewundern ist / daß höchst-bemeldte Ihro Czaaris. Majestät alle solche grosse Thaten und Verrichtungen blos durch Ihr von GOtt Deroselben verliehenes talent, inclination, hohen Verstand / unermüdeten Fleiß und application ohne

einige Studia und information, oder Deroſelben von jemanden dazu gegebener Anleitung und animirung/ unternommen und ins Werck gerichtet haben. Dann weilen Dieſelbe Ihren Durchlauchtigſten Herrn Vater/ glorwürdigſten Andenckens / den Czaaren Alexium Michailowitz Majeſt. allſchon in Dero minorennität und fünfftem Jahre Ihres Alters verlohren / und alſo unter der Auffſicht Dero Frau Mutter / der Durchlauchtigſten Czaarin Nataliæ Majeſtät / nach der damahligen Gewohnheit / und wegen ſeiner zarten Jugend / in denen innerſten Gemächern

chern unter dem Frauen-Zimmer/ bis auff die Besteigung des Czaarischen Throns / aufferzogen worden/ mithin nicht allein auſſer aller conversation mit allen Fremden / sondern auch selbsten denen in Ihrem Reiche befindlichen vornehmen Leuten/ geblieben / und da Sie auch in dem zehenden Jahre Ihres Alters nach Ihres Herrn Bruders/ des Czaaren Theodor Alexiewitz Majest. zum Thron gelangten ; so sind Sie sogleich vielen Gefährlichkeiten von denen iñerlichen Rebellionen / Meutereyen und Verfolgungen unterworffen gewesen / welche auch viele Jahre mit Nachstellung auff Ihro Czaarisch. Majestät höchst-schätzbares Leben / wie

solches

ſolches iedermänniglich bekandt/ continuiret/ und haben Sie alſo dabor keine Zeit gehabt einigen Studiis obzuliegen/ oder Gelegenheit/ ausländiſche Sitten anzunehmen. Ja Sie ſind auch darzu von niemanden nicht allein gar nicht auffgemuntert/ ſondern vielmehr nach denen damahl. Gewohnheiten nur dazu angeführet worden/damit Sie Sich gleich denẽ vorigen Monarchen, auſſer allen familieren Umbgang/ nicht allein mit allen Ausländern/ ſondern auch Jhren eigenen Unterthanen/ halten möchten. Dieſes alles aber haben Jhro Czaariſ. Majeſtät durch Jhres hohen Verſtandes extra-ordinaire penetration und unaussprechliche Luſt zu allen hohen Ver-

Verrichtungen und nützlichen Neuigkeiten überwunden. Und ob gleich aller menschlichen Vernunfft nach Dieselbe zu Folge denen obgemeldten Umbständen von solchen Sachen nicht einmahl einige idée haben können; so haben Sich Dieselbe doch/ deme allen ohngeachtet/ mit solcher application darauff gelegt/ und gleichsam Sich selbsten angestrenget/ daß Sie darinnen in kurtzer Zeit auch vielen Monarchen von Europa, so von Jugend auff von Ihren hohen Eltern dazu angeführet/ und durch viele Gouverneurs und Informatores unterwiesen werden/ zuvor gekommen. Und weilen in dieser meiner unterthänigsten kurtzen dedication mein Vorsatz nicht ist/ diese warlich recht miraculeuse Histo-

Hiſtorie von dem Leben und Thaten Dero Durchlauchtigſt. Herrn Vaters zu beſchreiben / indeme es mir weder das ſpatium dieſer dedication zuläſt / noch die Unerfahrenheit meiner Feder ſich ſolches zu unterfangen vermag / ſondern meine intention nur iſt kürtzl. einiger Ihro Majeſt. wunderswürdiger qualitäten zu erwehnen; alſo gehe ich dieſelbe hiermit in der Kürtze durch/ und wende mich alſo erſtens zu Deſſen hohen experienz in denen Staats-affaires, da man dann verſpühren kan / daß Er darinnen nicht allein Selbſten ſo viele groſſe und in der Welt bekandte affaires ausgeführet / daß Er wohl vor einen von

denen

denen besten Politicis mag gerechnet werden: sondern Er hat auch viele von Seinen Unterthanen / welche vorher davon fast gar keine Wissenschafft gehabt / darinnen so qualificirt gemacht / daß dieselbe mit denen Ministris von anderen Europæischen Höffen sich en parallel setzen können / und in negotiirung der Staats- und anderen ausländischen affaires unter höchst-besagter Ihro Czaarischen Majestät hoher instruction ihr devoir mit guter reputation thun. Betrachten wir nach deme Seine Kriegs-Verrichtungen zu Lande; so haben Sich Se. Czaarisch. Majest. in vielen so wohl glück-als unglücklichen Zufällen Selbsten als einen grossen Capitain,

pitain, auch tapfferen und unerschrockenen / dabey doch raisonnablen Held gezeiget / daß man von Seinem hohen Stande in diesen Seculis schwerlich jemand finden wird / der Ihme darinnen gleich geschätzet werden könte. Ja Er hat auch Seine Unterthanen / so von dem regulairen Kriegs-Wesen gar keine experienz, noch Wissenschafft gehabt / in solchen regulairen Stand gebracht / und darinnen so experimentirt gemacht / daß dieselbe mit vor die beste Trouppen von Europa gehalten werden / und solches unter Ihro Majest. tapfferen und weisen Anführung / und dem commando Ihrer Mannhafften und erfahrnen Generals und Officiers, als

Sei-

Seiner discipulen, bey vielen bataillen, Belägerungen und anderen Kriegs-Operationen in der That gewiesen. Und wo man vor diesem von dem Nahmen der Reußis. Nation ohne einige Kunde kaum zu hören bekommen / da seynd von denenselben jetzt zu Tage an vielen Orten / durch Deroselben glorwürdigste und victorieuse Waffen / Palm-Zweige und Sieges-Krantze / zum Schrecken Dero Feinde / und Beschützung Dero Alliirten und Freunde / erworben worden. Und solten wir auch zum Theil davon schweigen; so würden es doch die Steine / nach dem Reußischen gemeinen Sprüch-Worte / verkündigen / nemlich von denen eroberten Städten Assow, Notteburg, Neu-Schantz / Dorpt,

 Narva,

Narva, Riga, Wyburg, Reval, Abo, Kecksholm und anderer vieler Städten in Lief- Ehst- und Finnland / nebst Carelen, wie auch in Preußen Elbingen / in Pommern Stettin / und in Holstein die Vestung Tönningen / wegen der darinnen überwundenen Schwedischen Armée, und Beschützung der dortigen Königlichen Provincien, von dem denenselben von ihr angedroheten und besorgendem gäntzlichem ruin und conquetirung. Auch können die Felder von Poltava, Lesina, Calisch, Dobro und andere viele von Deroselben glorwürdigste Siegen und Verrichtungen durch die von denen darauff erschlagenen Feinden liegende Gebeine ein genugsames Zeugnüß geben. Kommen wir auch nun zu Dr. Czaarischen Majest.

Macht

Macht zu Wasser; so so soll mir jemand sagen / daß er vor diesem jemahlen nur ein eintziges Reußisches Schiff in der See gesehen oder vernommen / da man heut zu Tage eine sehr schöne Flotte / so nicht allein der feindlichen gleichet / sondern auch dieselbe / wo nicht an der Zahl / doch an schönen wohl proportionirten und gut besegelten Schiffen übertrifft / in der See erscheinen siehet. Und ob man gleich vor diesem vor ein Wunder hätte nehmen sollen / wann man nur einen eintzigen von der Reußischen Nation zu Schiffe fahren gesehen: so hat man hergegen heut zu Tag Se. Czaarisch. Majestät Selbsten nicht allein Seine eigene / sondern auch die Königl. Groß-Britannische und Dähnische / wie

auch die Holländische Flotte unter Ihrer Kayserl. Estandarte in der Ost-See commandirend gesehen/ wie man dann auch einige von Sr. Czaarisch. Majest. darinnen wohlgeübten Admirals, Commandeurs, Capitains und andere See-Officiers von denen vornehmsten und anderen Reußischen Familien, nebst vielen tausenden National-Matrosen/ auff Ihrer Flotte und Kriegs-Schiffen alle Tage die Seen durchsegeln/ nebst einer grossen Anzahl Galeren, von erfahrnen Commandeurs, Officiers und Kriegs-Leuten angefüllet/ siehet. Kehren wir uns ferner zu denen anderen Wissenschafften; so sehen wir/ daß/ obgleich vor diesem niemand von der Reußis. Nation von etwas anders/ als Le-

sen

sen und Schreiben gewuſt / indeme ſie die andere Studia mehr vor eine Schande / als eine Wiſſenſchafft geæſtimirt / nunmehro nicht allein Se. Czaariſ. Majeſt. Selbſten die Teutſche Sprach reden / ſondern auch viele tauſenden von Dero Reußiſchen Nation beyderſeits Geſchlechte in verſchiedenen in Europa üblichen Sprachen / als der Lateiniſchen / Griechiſchen / Italiäniſchen / Frantzöſiſchen / Teutſchen / Engliſchen und Holländiſchen erfahren / und dabey von einem ſolchen Umbgang ſeynd / daß ſie ſo wohl darinnen / als in andern Sachen denen übrigen Europæiſchen Nationen können gleich æſtimiret werden: an Statt deſſen / daß vor dieſem in Reußland faſt keine andere / als die geiſtliche

und Kirchen-Bücher sind gedrucket worden / anitzo viele nicht allein in fremden Sprachen / sondern auch durch die gnädigste Vorsorge und Veranstaltung Sr. Czaarischen Majest. in der Sclavonisch-Reussischen Sprache / Historische / Politische / Militarische / Oeconomische / von der Architectur, Artillerie, Fortification und Schiffs-Bau / nebst anderen Wissenschafften / handelende Bücher / bereits gedrucket / und alltäglich derselben mehr zum Druck befördert werden: zumahlen / da Ihro Czaaris. Majestät Selbsten fast von allen ob-erwehnten sciences aus blosser eigener application eine gründliche connoissance, von einigen aber auch eine vollkommene experience haben.

Kom-

Kommen wir weiter auff die Künste und Handwercke; so werden wir gewahr / daß bereits eine grosse Menge derselben durch Se. Czaarisch. Majest. dem Reich zum Besten eingeführet / darunter von vielen vor diesem auch der Nahme in Reußland nicht gehöret worden / und daß eine grosse Menge von der Reußischen Nation auff Dessen Unkosten und hohe Verordnung darinnen allschon erfahren / und noch täglich in grosser Menge unterwiesen werden. Uber das wird auch daran gearbeitet / umb ein ordentliches Commercium in fremden Landen zu reguliren / wozu man dann unter Sr. Czaarisch. Majest. hohen protection und disposition auch bald zu gelangen die Hoffnung hat. Und

ob gleich unter dem Klange der Waffen offtmahls die Civil-Gesetze und Ordnungen schweigen müssen / oder deutlicher zu sagen / man währenden Krieges ohnmöglich viel vor die civil-disposition und reglements sorgen / oder daran gedencken kan; so haben doch Ihro Czaarische Majest. solchem Sprüch-Wort zu wieder nicht unterlassen / bey gegenwärtigem langwierigem Kriege auch hierinn Dero Sorgfalt anzuwenden / davon die anjetzo einzurichtende Collegia, durch welche die innerliche und auswärtige Reichs-affaires, nach dem exempel anderer politisirten und wohl-eingerichteten Reichen / sollen dirigiret werden / ein genugsames document seynd / und haben wir die Hoffnung zu GOtt/

daß

daß auch solches durch Deroselben hohe disposition, und durch Seiner getreuen und Seinem Willen sich conformirenden Diener Bemühung und Fleiß / zum Besten des Reichs und Erleichterung Dero getreuen Unterthanen / als zu deren Besten Se. Czaaris. Majestät solches auch entrepreniret / zum Stande kommen werde / umb so viel mehr / weilen Ihro Czaarische Majestät Selbsten in hoher Person / ohngeachtet aller anderen deren in militair- Staats- und anderen affairen habenden occupationen / daran offtmahls zu arbeiten nicht unterlassen. Uber alles dieses ist zu betrachten / was vor eine grosse Anzahl Fortresses, Vestungen

gen / Hafens und Canäle zur communication der Meeren / Flüssen und Seen / umb derselben sich mit mehrerer Begbemlichkeit so wohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten zu gebrauchen / unter Seiner glücklichen Regierung gemacht und verfertiget worden / und theils noch unter Händen seynd / als nemi. der Canal bey dem Städtlein Wischniwolotschock, auff der Rivier Czna, in die Twerza, womit der Fluß Wolga eine communication hat / und also dadurch die communication der Caspischen mit der Oost-See zu wegen gebracht worden : der Canal zwischen denen Rivieren Wolga und Tanain, oder Donn, zur communication der Schwartzen- Oost- und Caspischen Meeren / wie auch die intendirte und bereits

reits angefangene Arbeit und Verfertigung des Canals zwischen denen Rivieren Wolga und Nieva auff hundert Würst oder zwantzig Meil lang/ welche hoffentlich nach Ihro Czaarisch. Majestät hochweisen disposition in wenigen Jahren zur perfection kommen/ und Seinen getreuen Unterthanen von sehr grossem Nutzen und sicherer Fortbringung allerhand zur subsistance und der Kauffmannschafft gehörigen provision und Güter / ohne die gefährliche Ladogaische See zu passiren/ gereichen wird/ also/ daß dessen Nutzen nicht genugsam zu beschreiben ist/ indeme man durch diesen Canal aus denen innersten Oertern des Reichs nicht allein mit kleinen Fahrzeugen/ sondern auch mit Flössen / alles gantz

sicher

sicher bis an die Ooſt-See wird fort bringen können. Und wer kan wohl alles aussprechen / was vor eine Menge Wunders-würdiger und glorieuſer Thaten Se. Czaariſche Majeſt. Dero Durchlauchtigſter Herr Vater / PETRUS dem Nahmen und denen Verrichtungen nach der Erſte / in einer noch nicht gar groſſen Zeit Seiner Regierung ausgeführet? Und wie kan meine ſchwache und ungeſchickte Feder das beſchreiben / und nach der Gebühr an den Tag legen? ſo auch dem berühmten Römiſchen Redner Ciceroni, und dem weiſen unter denen Philoſophis Ariſtoteli, dem groſſen unter denen Politicis Cornelio Tacito, und denen berühmteſten unter denen Hiſtoricis Quinto

Cur-

Curtio und Livio nicht ohnschwer fallen würde auszuführen. Derowegen breche ich lieber davon ab/ und unterstehe mich nur zu fragen/ ob ich nicht der Warheit gemäß und ohne einige pasion und flatterie beym Eingange dieser meiner unterthänigsten Dedication gemeldet? daß es schwer fallen wird / nicht allein bey gegenwärtigem/sondern auch vorigen Seculis einen solchen Monarchen zu finden / bey welchem die Tugenden / Weisheit und experience in so grosser Menge floriret hätten/ als bey Dero Durchlauchtigsten Herrn Vater. O glückseelig und allzuglücklich bist du Reußland! und magst du wohl von Rechtswegen den Allerhöchsten anruffen / damit Er Seiner Majest. unschätzbares

Leben

Leben bis auff Nestoris Jahre hinaus verlängere / daß alle diese unter Seiner hochweisen Regierung angefangene und angeordnete Sachen Wurtzel und rechten Grund fassen möchten / insonderheit aber / damit Ew. Czaarisch. Hoheit als eine Hoffnung der künfftigen Glückseeligkeit von Reußland / wie ein junger von einem alten und hochfliegenden Adler lernen mögen in die Sonne zu sehen / oder Dessen glorwürdigsten Thaten und Seinem exempel zu imitiren und nachzufolgen / und hernach in Seine hohe Fußstapffen zu treten / auff daß durch solche Nachfolge die in diesem Reiche zu Wege gebrachte Glückseeligkeit von Stamm zu Stamm fest gesetzet / und sich hernach von Zeiten zu Zeiten

ten vermehren und zur höchsten Vollkommenheit gelangen / und also bis ans Ende der Welt continuiren möge. Alle Dero selben getreue Diener / unter welchen ich auch / wiewohl von denen geringsten en qualité / doch Eiferigsten an Treue bin / haben zu dem Allerhöchsten die Zuversicht / daß Derselbe seinen Seegen darzu verleihen wird / sintemahlen Derselbe nicht ohne Ursach Sie zu der Erb-Succesion so vieler grossen und weitläufftigen Länder destiniret hat. Viele Dero hohen Vorfahren rühmliche exempel bekräfftigen uns in dieser Hoffnung / daß gleich wie die Regenten von Anfang der Beherrschung des Reußischen Throns aus Dero hohen Stamm die Glückseeligkeit von

Reuß-

Reußland wieder hergestellet / und hernach von Zeit zu Zeit Grad-weise vermehret haben; also müssen wir billig auch eben dieselbe Hoffnung von Ew. Czaarisch. Hoheit hegen. Dann es hat nicht ein eintziger Monarch aus höchst-gemeldtem Dero hohem Hause den Reußischen Thron beherrschet / der nicht einigen Nutzen zu des Reichs Besten hätte beygetragen. Wie dann Ew. Czaarischen Hoheit Herr Elter-Vater / Se. Majestät der Czaar Michaël Theodorowitz, als ein von GOtt und der gantzen Reußischen Nation in seinen gantz jungen Jahren zum Thron erwehlter Monarch, das bereits von denen innerlich- und äusserlichen Krie-

gen

gen und Auffrührungen damahlen zum gäntzlichen Verderben und Fall gebrachtes Reich durch seine weise und gottseelige Regierung wieder-umb auff- und zur Ruhe gebracht/ und Deroselben Herrn Sohn/ Ew. Hoheit Herrn Groß-Vater/ Sr. Majest. dem Czaaren Alexei Michailowitz, den Weg zu dessen Erweiterung gebahnet/ welcher dann nach Jhme die gloire von Reußland wiederumb erneuert/ und durch die von Jhm nach dem ausländischen Fusse errichtete regulirte Trouppen, nebst denen alten irregulirten/ an denen damahligen geschworenen Feinden von Reußland denen Pohlen und Litthauern den von selbigen zu Zeiten der innerlichen Unruhen verursachten Schaden und ruin

gerochen / und durch einen in dem innersten ihres Königreichs geführten Krieg redlich vergolten / und die von denenselben Seinen Vorfahren abgedrungene Reußis. Provincien und Städte Smolensko / und Kiow, nebst anderen vielen / samt der gantzen Ukraine, oder Klein-Reußland / recuperiret hat. Er führte auch den Krieg gegen Schweden mit gutem succeſs in der Meynung auch denselben geschwornen Reußis. Feind zu belohnen. Und ob er gleich solches zu dem gewünschten Endzweck nicht zu bringen vermochte / noch die Früchte dieser seiner Arbeit / das ist die Einrichtung regulirter Trouppes seinen Herren Succesſoribus nachgelaſſen / indeme dieselbe Trouppes wegen der darauff gehenden Unkosten oder vielmehr der damahligen

Ge-

Gewohnheiten und aus negligirung der Subalternen, oder auch vielleicht wohl aus GOttes sonderbarer Vorsehung / als welcher Dero Herrn Vater desto glorwürdiger machen wollen/wieder in Abgang gekommen/ und in solchen schlechten Zustand gebracht/daß auch kaum ein Merckmahl davon überblieben ist / so hat er doch durch die obbemeldte Erweiterung seines Reichs / demselben genugsamen Nutzen zu wegen gebracht. Sein nach ihm in der Regierung succedirender ältister Herr Sohn/der Czaar Theodor Alexiewitz, ob er gleich von gar schwacher und kränckl. complexion und Leibes-constitution war / hat gleichwohl den Ruhm seines Herrn Vaters nicht verdunckelt / und an seiner Sorgfalt vor des

Reichs Wohlfahrt nichts ermangeln lassen / sondern so viel Seine Kräffte und Leibes-Schwachheit / nebst der Kürtze der Zeit seiner Regierung zugelassen / in Einführung derer ausländischen Nationen conformen Gebräuchen / Veränderung der alten sehr unbequemen Kleidung / Erbauung einiger sehr schönen Gebäuen / und insonderheit durch die Abschaffung einer höchst-schädlichen Gewohnheit / so in dem Præcedentz-Streit der vornehmen Familien bestanden / und welche man damahls als ein Gesetz GOttes hoch schätzte / seinen Eifer vor des Reichs Beste genugsam an den Tag geleget: und wann Ihn die continuirliche Kranckheiten / und der darauf im siebenden Jahre erfolgte frühzeitige Tod nicht daran verhindert; so hätte Er mit der Zeit noch einen

nen viel gröſſern Nutzen dem Reich ſchaffen können. Aber es ſcheinet/ daß dieſes alles alſo in der imperfection zu bleiben prædeſtiniret geweſen/ damit die Wercke GOttes erfüllet würden/ nemlich/ unter der hochweiſen Regierung Dero Durchlauchtigſten Herrn Vaters/ welcher aus Reußland ein rechte metamorphoſin, oder Verwandelung gemacht/ wie ich davon oben kürtzlich und von dem wenigſten Theil Seiner groſſen Thaten Erwehnung gethan; und alſo ſage ich/ daß auch Ew. Czaariſche Hoheit als ein theureſter Zweig von dieſem herrl. Stamm nicht allein alles das/ ſo von Ew. Hoheit Durchlauchtigſtem Herrn Vater angefangen und

reguliret ist / im Stande erhalten / sondern auch Dero und der Reußischen Nation gloire confirmiren und vermehren werden / welches der Allerhöchste unsern Kindes Kindes-Kindern zu erleben verleihen wolle. Die bey Ew. Czaaris. Hoheit in noch gantz zarter Jugend sich hervor thuende gute principia confirmiren uns in dieser guten Hoffnung / indeme Sie zu nichts anders / als Kriegs-Leuten und Waffen / und dem Knall des Geschützes inclination und Lust bezeigen / und an nichts so sehr / als denselben / sich ergötzen. Von dem übrigen aber hoffen wir bey Dero / GOtt gebe glücklich zunehmenden Alter / genugsame proben zu erleben. Dann wie ein guter Baum und Wurtzel ohnmöglich

kan

kan andere / als seines gleichen Früchte hervor bringen : also kan auch Ew. Czaarische Hoheit / als ein von so einem grossen Herrn Vater / und einer mit überflüßigen und unzehlbarẽ Tugenden begabten Frau Mutter / Ihro Majestät der Czaarin Catharina (von Dero Weisheit und unaussprechlicher clemence gegen alle / die ihre Zuflucht zu Ihr nehmen / nicht allein gantz Reußland / sondern auch die ausländische Reiche voller Ruhm erfüllet seynd) hervor gebrachter werthester Zweig ohnmöglichst anders / als Denenselben an denen Früchten der Tugend gleich seyn ; warumb alle Dero getreue und vernünfftige Diener und Unterthanen ohnabsetzlich GOtt in ihrem Gebethe anruffen / damit dieselbige das Glück haben mögen / solches würcklich zu erleben : darunter Ich mich auch als Ew. Czaarisch. Hoheit unterthänigster und getreuer Diener mit rechne / und solches von Hertzen wünsche ; anbey Dieselbe

selbe in Unterthänigkeit bitte / diese meine geringfügige Arbeit gnädigst an- und auffzunehmen / und mich mit meiner kleinen familie in Dero hohen Gnade und Protection zu erhalten / verharrende in tieffester submission

Ew. Czaarisch. Hoheit /

Meines gnädigsten Herrn
und
Cron-Printzens

allerunterthänigster und gehorsamster Knecht
P. S.

Raiſonnement.

OB gleich zu Anfange dieſes zwiſchen dem Reußiſchen Reiche und der Crone Schweden noch continuirenden Krieges von beyden Theilen viele ſchrifftliche Declarationes, Manifeſte, und Univerſalia zum Vorſchein gekommen; ſo ſind jedennoch ſelbige / weilen ſie nach Erforderung der damaligen Conjuncturen und Zeiten bloß nach eines jeden Intereſſe eingerichtet geweſen / von Seiten Jhro Czaariſchen Majeſtät nur in kurtzen Formalien beſtanden: Wie dann dieſelbe über das nur als Repliquen auff viele Schwediſcher Seits / wieder aller Chriſtlichen und moraliſirten Völcker Gebrauch / heraus gegebene calumnieuſe, und nicht allein zu Jhro Czaariſchen Majeſtät eigener höchſten Perſon und der gantzen Reußiſchen Nation deshonneur, Beſchimpff- und Läſterung gereichende / ſondern auch zur Aufwiegelung und rebellion Jhro Czaariſ. Majeſt. Unterthanen abzielen-

de Manifeste und Universalia verfasset und publiciret/ und also allein zu dem Ende eingerichtet gewesen/ damit durch selbige sothane Calumnien und Lästerungen übern Hauffen geworffen / die beleidigte Gloire Jhro Czaarisf. Majest. und Dero Waffen salviret / und Dero Unterthanen bey Gehorsam und Treue mainteniret werden möchten. Und also ist dasjenige / was zu Erörterung der wahren und legitimen Ursachen dieses Krieges requiriret wird / darinnen nicht enthalten. Zu dem sind obgedachte Manifeste und Schrifften / ausser etlichen wenigen / so in Pohlen und in Pohlnischer Sprache heraus gegeben / in specie umb der Reußischen Nation willen/ in Reußland und in Reußischer Sprache publiciret / und folglich in dem übrigen Europa wenig oder auch gar nicht bekandt worden; da man hingegen Schwedischer Seits den mehreren Theil solcher Schrifften in Teutscher Sprache stylisiret / und nachgehends auch / damit sie männiglichen desto füglicher insinuiret werden möchten / in andere in Europa übliche Sprachen übersetzet und divulgiret hat / umb dadurch von Jhro Czaarisf. Majest. als Auctore belli wieder die Crone Schweden / der gantzen ehrbaren Welt ein solches Concept beyzubringen ; als hätten Jhro Czaarisf. Majest. solchen Krieg ohne rechtmäßige und legitime Ursachen angefangen / wären auch denselben / sonder jemahlen auf einen Frieden zu gedencken / zu continuiren intentioniret / mit Auffbürdung vieler unerträglichen und zwischen

Christ-

Christlichen Potentaten gantz ungewöhnlichen Calumnien und Lästerungen. Weilen nun der Menschen Naturell jederzeit gegen die unglückliche Compassion, und gegen die im Wohlstande sich befindende Neid und Mißgunst zu bezeigen incliniret/ ohne einmahl zu untersuchen / wer an allem dem Unheil / so den erstern betroffen / am meisten Schuld habe ; so ist auch dahero gekommen / daß viele/ und insonderheit diejenige / welche von diesen beyden Nordischen Cronen gar zu weit entfernet / und weder von dererselben alten noch neuen Historien einige gründliche Information haben / durch erwehnte Schwedische Insinuationen noch biß dato in dem Wahn stecken / daß nicht allein Ihro Czaarisch. Majestät / sondern alle Nordische Alliirten / diesen Krieg wider des Königs von Schweden Majestät / wie oben erwehnet / ohne rechtmässige und gerechte Ursachen / aus purer Regiersucht / angefangen / und zu Dero endlichem Ruin und Untergange / ohne auf einigen Vergleich zu gedencken / continuiren wolten. Derowegen dann ein treuer Patriot von der Reußischen Nation bewogen worden / sich die gnädigste permission auszubitten / zu Wiederlegung dieser/ von denen Schweden / wegen Anfang solchen Krieges / gegen seinen allergnädigsten Souverain, und Recht und Gerechtigkeit liebenden Czaaren und Herrn geschehener falschen Insinuationen und Lästerungen / gegenwärtiges Raisonnement aufzusetzen/ und / auf Sr. Czaarisch. Majest. allergnädigste Ge-

nehmhaltung / ans Licht zu geben / und der gantzen Welt dadurch vor Augen zu stellen

1.)

Die gerechte / wichtige / und rechtmässige / alte und neue Ursachen / umb dero willen Jhro Czaarisch. Majestät / als ein Christlicher Monarch und verus Patriæ Pater, nicht nur obligiret / sondern auch unumbgänglich genöhtiget gewesen / diesen Krieg wieder die Crone Schweden / als eine von uhr-alten Zeiten her / auch biß an Jhro Czaarisch. Majest glückliche Regierung / wieder das Reußische Reich unaufhörliche und unversöhnliche feindliche Verfolgerin / anzufangen / und daß

2.)

An sothaner langwierigen Continuation dieses Krieges / Vergiessung so vieles Menschen-Bluths / und ruinirung mancher Länder / keinesweges Jhro Czaarische Majestät sondern niemand anders / als der König von Schweden selbsten Ursache sey.

3.)

Daß man von Seiten Jhro Czaarisch. Majest. währenden gantzen Krieges mit aller Christ-mässigen moderation und Clemence, und meistentheils nach denen Gewohnheiten und Maximen aller moralisirten und Christlichen Völcker verfahren / und / wann ja irgendwo einige Härtigkeit bezeiget worden / solches meistentheils statt Repressalien / in Regard der von denen Schweden an Sr. Czaarisch. Majestät

Troup-

Trouppen und Unterthanen verübten Grauſamkeit/ geſchehen ſey: Hergegen / daß Schwediſcher Seits derſelbe Krieg / von Anfang biß auf dieſe Zeit / gar nicht nach dem Gebrauch politiſirter Völcker / ſondern vielmehr mit unmenſchlicher Grauſamkeit und piquanter animoſité gegen Jhro Czaariſ. Majeſt. geführet worden. Und hoffet man dieſes alles mit ſolchem Fondement und Gründen der Warheit an den Tag zu legen / daß ſolches kein Unpartheyiſcher wird wiederlegen / noch weniger beweiſen können/ daß hierinn das geringſte gefunden werde / ſo der Warheit nicht conform, oder aus Partheylichkeit und Animoſité wider die Schwediſche Nation geſchrieben ſey. Alſo ſchreitet man im Namen GOttes zu dem Wercke ſelbſten / und betrachtet

I.

Die alte und neue Urſachen / umb welcher willen Jhro Czaariſche Majeſt. als Pater Patriæ wider die Cron Schweden den Krieg anzufangen / und Dero mit Unrecht / und nicht allein in währendem ewigen Frieden / ſondern auch zeit einer ſubſiſtirenden Defenſiv-Alliance der Reußiſchen Crone entriſſene Erb-Länder zu recuperiren rechtmäſſiger Weiſe obligiret geweſen.

Und folgen alſo erſtlich

Die alte Urſachen.

DAß die Provincien Carelen und Ingermann-

land / mit allen dazu gehörigen Districten / Städten und Plätzen / von uhr-alten Zeiten her / zu dem Reußischen Reiche gehöret / solches können auch die Schweden selbst nicht in Abrede seyn / weil alle von undencklichen Zeiten her zwischen der Reußischen und Schwedischen Cronen errichtete Tractaten und gepflogene Correspondences solches klärlich bezeugen. Davon auch noch heut zu Tage insonderheit ein Tractat, so zu Zeiten des Czaaren Johannis Wasilievvitz Majest. glorwürdigsten Andenckens / Anno 1556 wegen eines auf 40. Jahr getroffenen Stillstandes der Waffen / nach dem damahligen Gebrauch / durch den Novogorodischen Stadthalter / den Fürsten Michael Glinsky, mit Gustavo Primo Könige in Schweden aufgerichtet worden / in Originali in der Reußischen Cantzeley verhanden ist; sintemalen in vorigen Zeiten die Reußische Monarchen die Könige von Schweden niemals gewürdiget / sich directe mit ihnen in Correspondence einzulassen / sondern die Könige von Schweden waren genöthiget nur mit denen Stadthaltern von Novogorod alle Tractaten zu negociiren / und die Correspondencen zu führen. Welches ihnen nicht eher / als Anno 1564. concediret worden. Ja es bezeugen nicht allein obgemeldter Provincen eigenthümliche Possession deren Czaaren von Reußland viele andere mit denen Königen Erico, Johanne und Carolo IX. errichtete Tractaten; sondern es hat auch das gröste Theil der Provincien Liefland und Ehstland

land unter der Jurisdiction und Protection der Reußischen Crone gehöret. Wie uns dann hievon zu einem klaren Beweißthum auch solches dienet / daß die Stadt Dörpt (in der Reußischen Sprache Jurjeff Livonsky, in derselben Province gelegen) nach dem Zeugnüß glaubwürdiger Reußischer Chronicke von dem Reußischen Groß-Fürsten / Jaroslaff, Georgio, Anno Christi 1026. erbauet / und nach dessen Nahmen Jurjeff, so viel als Gürgenburg benahmet worden. Gleichermassen wird Reval in denen Reußischen Chronicken Kolivan genennet / (welcher Nahme im Teutschen Johannis-Burg interpretiret werden kan) nach dem Nahmen eines in alten Zeiten gewesenen Reußischen Groß-Fürsten Johannis. Und haben auch die über ermeldte Städte ehemahlen gebiehtende Bischöffe und Heer-Meistere die Reußischen Monarchen für ihr Ober-Haupt erkennet / und Ihnen als dero Tributarii Jährlichen Tribut erleget: von welchen annoch heut zu Tage viele Original-Brieffschafften und Acten in denen Reußischen Canceleyen zu Moscau, Novogorod und Plescau sich befinden. Nicht weniger sind die in beyden Städten Dörpt und Reval, von vielen Seculis biß auf diese Zeit/conservirte Reußische Kirchen/Griechischer Confession, dessen ein offenbares Kennzeichen: und ist davon die zu Reval noch in vollkommenem Stande. Und ob zwar erwehnte Provincien zu Zeiten bey widrigen conjuncturen von der Reußischen Bohtmäßigkeit abgetreten; so sind selbige dennoch entwe-

der

der durch Tractaten / oder auch durch die Macht der Waffen Reußlande wiederum einverleibet worden. Wie dann auch bey Regierung des Reußischen Groß-Fürsten Alexandri, (als welcher durch die an dem Fluß Neva wider den König Magnum von Schweden befochtene grosse Victorie den Nahmen Nevsky bekommen) die von ihme abgetretene Province Liefland wieder unter vorigen Gehorsam und Bohtmäßigkeit gebracht / und mit vielem jährlichen Tribut belleget worden. Und haben sich auch solche Provincien Anno 1477. zu Zeiten Johannis Wasilievvitz Primi, der ein Vermehrer zugenannt gewesen / gleichmässig in Possession von Reußland befunden. Nachgends / unter der Regierung seines Sohnes des Czaaren Wasilii Ivanovvitz, und seines Enckels Johannis Wasilievvitz II. (als welcher wegen der Ursache / daß solche Provincien ihm abtrünnig geworden / Kriege geführet) ist dessen klarer Beweis aus dem Anno 1553. auf Befehl höchst-gedachter Sr. Czaarisch. Majestät von Dero Stadthaltern zu Plescau, Johann Kovenn, und seinen 3. Collegen, mit denen von dem Dörpatischen Bischoffe und Liefländischem Adel und dem Magistrat erwehnter Stadt abgeschickten Deputirten Woldemaro und seinen 3. Collegen zu Novogorod aufgerichtetem Tractat genugsam zu ersehen / krafft welches sie sich obligiret haben / für den Sr. Czaarisch. Majest. Unterthanen denen Novogorodischen und Plescovischen Kauff-Leuten zugefügten Tort und Schaden Satisfaction zu geben / im-

gleichen

gleichen die Sr. Czaarischen Majest. wider ihre als seiner Unterthanen Pflicht und Schuldigkeit etliche Jahr lang vorenthaltene Contribution (so sie vermöge des abgelegten Huldigungs-Eydes zu entrichten schuldig gewesen) völlig aufzubringen / und selbige in Zeit von 3. Jahren nach gedachtem geschlossenem Tractat zu entrichten / inskünfftige aber / an statt solcher Contribution, jährlich für jeden Kopff einen Gulden Teutscher Müntze zu erlegen / wovon allein die Geistlichen eximiret seyn solten. Welcher Vergleich in Originali in Ihro Czaarisch. Majest. Cantzley zu Moscau noch biß dato verwahret liegt. Und ob wohl Anno 1554. der König zu Schweden Gustavus I. wegen einiger Mißhelligkeiten / und in specie aus Ursache / weilen Er nach der vorigen Gewohnheit sich mit denen Novogorodischen Stadthaltern in keine Tractaten oder Negotiationen mehr einlassen wollen / sondern dieselbe directe an Se. Czaarisch. Majestät selbst zu bringen verlanget / Sr. Czaarisch. Majestät den Krieg declariret / und mit seiner Armee vor Oreschеck oder Nöteburg (so nunmehro Schlüsselburg) heisset / rücken ließ; so muste doch derselbige unverrichteter Sache davon wieder abziehen. Wogegen Sr. Czaarisch. Majest. Trouppen ins Schwedische Territorium eindrungen / und darinn einen so grossen Schaden thaten / daß König Gustavus genöhtiget wurde, Se. Czaarisch. Majestät durch seine an Ihm abegeschickte Ambassadeurs

Stein Erichſon, nebſt ſeinen Collegen, umb den Frieden zu erſuchen. Wozu Se. Czaariſchen Majeſtät zwar Dero Conſens gaben; jedoch mit dieſer Bedingung / daß nur ein Waffen-Stillſtand auf 40. Jahr ſtipuliret würde / und vermöge deſſelben der König in Schweden nach wie vor mit denen Stadthaltern zu Novogorod zu negociiren haben ſolte. Welcher Stillſtand der Waffen von obgedachtem Stadthalter auch unterſchrieben / und das Inſtrument darvon von dem Könige in Schweden durch ſeine Ambaſſadeurs hernach an Se. Czaaſche Majeſt. überbracht worden iſt / welche ſolches in derer Anweſenheit ratificiret / und nach damahliger Gewohnheit / vermittelſt eines reciproquen Eyds / confirmiret hat. Als aber erwehnter König Guſtavus mit Tode abgieng / ſo ſchickete Annô 1560. deſſen Sohn / König Erich, ſeine Geſandten / Niclas Krume, nebſt ſeinen Collegen, an Se. Majeſt. ſolches zu notificiren / welche anbey ihr voriges Anſuchen / umb immediaté mit Sr. Majeſt. zu negociiren und zu correſpondiren / doch ohne darzu den Conſens zu erhalten / reiterirten / ſolches Armiſtitium ehmahligen Gebrauche nach mit denen Novogorodiſchen Stadthaltern confirmirten / und ſich darauf nach Hauſe begeben muſten. Es ſchickete aber Anno 1564. der König Erich abermahls ſeine Geſandten / Iſaac Nielſon und Johann Horn an höchſt-gemeldten Czaaren ab / welche als Plenipotentiarii durch viele angewandte

wandte Mühe zwiſchen Sr. Czaariſ. Majeſt. und dem Könige Erich endlich einen Tractat geſchloſſen / worinnen unter andern Se. Czaariſ. Majeſt. in egard anderer dagegen von ihnen obtenirten avantageuſen Conditionen, dem Könige von Schweden ſolche immediate Correſpondence bewilligten. Und iſt in ſolchem Tractat auch über das exprimiret: wie daß Se. Czaariſ. Majeſtät Dero Stadthalter über Liefland / dem Michael Maroſoff, Befehl ertheilet / dem König von Schweden von Dero Erb-Ländern die Stadt Reval, nebſt einem gewiſſen Diſtricte, ingleichen von Liefland die Stadt Pernau, nebſt einigen kleinen Plätzen / abzutreten / und daß denen Schwediſchen Unterthanen nach der Sr. Czaariſ. Majeſt. erblich zugehörenden Stadt Narva freyer Handel zu treiben erlaubet ſeyn ſolte. Hergegen verpflichtete ſich ermeldter König von Schweden darinn auf die übrige Städte in Lief- und Ehſtland und in ſpecie auf Riga, nebſt derſelben Dependentien, als Sr. Czaariſ. Majeſt. erbliche und eigene auch unter Dero Protection ſtehende / unter keinerley Prætext einige Prætenſiones oder Anſprach zu machen. Und weilen der Inhalt dieſes Tractats ſehr curieus iſt; Alſo hat man eine Copey deſſelben ſub Litera A. am Endes dieſes Werckes beyfügen wollen. So es aber jemand verlanget / kan er auch das Original davon in Ihro Czaariſ. Majeſt. Cantzeley zu ſehen bekommen. Erhellet demnach

aus

aus obangeregten Urſachen genugſam / daß Ihro Czaariſ. Majeſt. Prætenſiones nicht allein auff Ingermannland und Carelen, ſondern auch auf Lief- und Ehſtland allerdings legitim und rechtmäſſig ſeyn. Damit aber ein jeder von denen nachfolgenden alten Revolutionen genauere Notice haben möge / ſo iſt zu deren Erläuterung zu wiſſen / daß nachgehends mehr-gedachten Königs Erici beyde Brüder Johannes und Carolus wieder denſelben ſich empöret / und Ihn vom Throne geſtoſſen / da es denn Johannes ſo weit brachte / daß er ſelbſt König ward / und darauf die von Sr. Czaariſchen Majeſt. an den König Erich abgeſchickt geweſene Geſandten verarreſtiret und affrontiret / welcher wegen der Czaar Johannes VVaſilievvitz II. Anno 1572. wider denſelben den Krieg declarirete. Es kam aber doch währender Zeit durch von beyden Seiten geſchehene Abgeordnete dahin / daß von beyden Partheyen Geſandten auf der Gräntze an dem Fluß Seſtra oder Siſterbeck genannt / ohnweit VVibourg, zuſammen kamen / und wurde daſſelbe Jahr über den Frieden zwar tractiret: allein / weil man von Seiten Sr. Czaariſ. Majeſt. prætendirete / daß der König von Schweden ſich Lief- und Ehſtland / als Dero Erb-Provintzien / keinesweges anmaſſen / ſondern die darinn ocupirte Städte wieder reſtituiren ſolt; man aber Schwediſcher Seits vorwandte / daß ſie ſothane Städte nicht Sr. Czaariſ. Majeſt. ſondern dem

Heer-

Heer-Meiſter abgenommen / und dahero ſelbige nicht abtreten wolten; hergegen von Seiten Sr. Czaariſ. Majeſt. die Geſandten ihres hohen Principalen alte und rechtmäßige Prætenſiones auf erwehnte Provincien behaupteten / mit Bezeugen / daß der Heer-Meiſter von Liefland Sr. Czaariſ. Majeſt. Unterthan und Vaſall jederzeit geweſen / und demſelben Tribut erleget; Alſo kunten ſie über den Frieden nicht eins werden / ſondern machten nur einen Stillſtand auf 2. Jahr / in welchem ausdrücklich enthalten iſt: daß von beyden Theilen keiner wider den andern einige Hoſtiliteten beweiſen / auch von Seiten Sr. Czaariſ. Majeſt. und in ſpecie aus Novogorod, Carelen, Oreſcheck oder Nöteburg / und aus denen übrigen Gräntz-Plätzen der Provincien Ingermannland und Finnland keine Streyffereyen permittiret ſeyn ſollten. Gleicher Geſtalt ſolte man von Seiten des Königs zu Schweden obgedachte Jhro Czaariſ. Majeſt. Provincien und Plätze auf keinerley Weiſe beunruhigen. Nichts deſtoweniger gieng nachgehends der Krieg zwiſchen beyden Cronen wiederum von neuen an / worinnen der König von Schweden nach der im Kriege gewöhnlichen Abwechſelung das Glücke hatte / Sr. Czaariſ. Majeſt. Anno 1577. und 1578. die Veſtung Narva, nebſt einigen kleinen Plätzen in Ehſtland / wie auch in der Province Novogorod, Jambourg und Koporia, und in Carelen Kexholm abzunehmen / und darauff gieng Anno

1584.

1584. der Czaar Johannes VVaſilievvitz II. mit Tode ab / welchem ſein Sohn der Czaar Fœdor Ivanovvitz ſuccedirte. An dieſen ſandte der König von Schweden Johannes zu unterſchiedenenmahlen Expreſſes mit Schreiben / worinnen Er verlangete / daß zwiſchen beyden Cronen ein beſtändiger Friede retabliret werden möchte. Worauf zwar von beyden Seiten die dazu beorderte Geſandten an dem Fluß Pluſſa, ohnweit Narva, deßfalls zuſammen kamen ; konten ſich aber dennoch / wegen der Differentien über die Provincien Liefund Ehſtland / ſamt der Stadt Reval, wegen des Friedens nicht vergleichen / ſondern machten nur ein Armiſtitium auf 4. Jahr. Und weilen der Czaar Fœdor Ivanovvitz ein Herr war / der zum Kriege gar keine Inclination hatte / und von ſehr ſchwacher Complexion / und deshalben ſeine Regierungs-Laſt gröſten Theils ſeiner Gemahlin Bruder / dem Boris Godunoff, einem Mann von groſſer Liſtigkeit / weit ausſehenden Deſſeins und übermäſſiger Ambition, anvertrauete / welcher nach Erſehung ſeines hohen Herrn Principalen Foibleſſe, Luſt bekam / ſelbſt den Reußiſchen Kayſers-Thron zu beſteigen / und zu uſurpiren / und zu dem Ende für nöhtig erachtete / zuförderſt von allen Auswärtigen den Frieden / es möchte auch derſelbe ſeyn wie er wolle / zu erhalten ; So war es demſelben ein geringes / unter verſchiedenen Prætexten / den Czaarn dahin zu bringen / umb mit der Crone Schweden

den den Frieden einzugehen. Derohalben wurden/ nach vorher gehaltenen Correſpondencen, von beyden Theilen gevollmächtigte Ambaſſadeurs abgeſchicket/ nemlich von Seiten Sr. Czaariſ. Majeſtät der Okolnitzeig, (welche der zweyte Grad von denen damahligen geheimen Räthten war) Ivann Turenin; Schwediſcher Seits aber Stein Banier mit ſeinen Collegen, welche Anno 1594. bey dem Fluſſe Narva zuſammen kamen/ und einen Tractat eines ewigen Friedens errichteten; vermöge welches der König von Schweden/ dem Reußiſchen Reiche nur allein die Province Carelen, nebſt denen darzu gehörigen Plätzen/ wie ſelbige von Uhr-alters her zu dem Novogorodiſchen Gouvernement (wie dieſe Worte in ſolchem Tractat expreſſe zu leſen) gehöret/ abtrat. Von Seiten Sr. Czaariſchen Majeſt. aber wurde an Schweden Narva und Reval, mit allen dazu gehörigen Städten und Plätzen/ abgetreten/ und auff alle darauff habende Prætenſiones renunciiret/ welcher Tractat vom ewigen Frieden auch von beyderſeits Potentaten darauf ratificiret und confirmiret worden. Ob nun gleich ſolchergeſtalt Reußiſcher Seits die Prætenſiones auf Lief- und Ehſtland wegen der damahligen ſchlecht beſtellten Regierung an die Crone Schweden ſo zu ſagen cediret worden/ ſo blieben dennoch Ingermannland und Carelen, mit allen Städten und Plätzen/ nach ſolchem beſtätigten ewigen Frieden ungeſtört unter

Reu-

Reußischer Bohtmässigkeit / welches auch biß Anno 1608. unverändert so verblieben / ohngeachtet / daß das Reußische Reich zur selben Zeit grossen und unbeschreiblichen Fatalitäten und Unglückseeligkeiten unterworffen gewesen. Welches / wiewohl es aus der Historie zur Gnüge bekandt / so hat man doch für nöhtig erachtet / auch dieses Orts kürtzlich etwas davon anzuführen. Nemlich / es haben unter der Regierung höchst-gedachten Czaaren Theodor Ivvanovviz Majest. welcher zwar an sich selbst ein gottseeliger und gnädiger Monarch war / doch durch die Regiersucht seines premier Ministre, oder im Werck selbst des Regenten des Reichs / Boris Godunoffs, verleitet wurde / bey grosser Verfolgung / und zuweilen auch mit Vergiessung vielen Bluhtes / die beste und vornehmste Ministri und getreueste Patrioten / die er nur seinem Vornehmen hinderlich zu seyn subçonniren konte / worunter auch die hohe Familie derer von Romanoff, (aus welcher unser izt glücklich regierender Czaar und Herr entsprossen) als eine der Uhr-alten Czaarischen Familie mit naher Bluhts-Freundschafft verbundene sich befand / ein vieles leyden müssen: Wie dann alle die vornehmsten Personen von derselben nach weit entlegenen Orten ins Elend verschicket / und durch mancherley Verfolgung biß auff den Tod bedrenget worden. Da nun dieser Godunoff auf solche Weise viele aus dem Wege geräumet / und sich nunmehro sicher genug sahe / so wur-

wurde er durch hefftige Regierſucht ſo weit getrieben / daß er auch Czaariſch Blut zu vergieſſen ſich unterſtunde; wie er dann durch die von ihme darzu mit Geld erkauffte Böſewichter ſeines Czaaren und Herrn eintzigen Bruder / den Czaariſchen Printzen Demetrium, in ſeiner zarteſten Jugend meuchel-mörderiſcher Weiſe ermorden ließ. Und wie er ihme alſo von allen Seiten den Weg zum Throne gebahnet / ſo ſtarb auch nicht lange darauf höchſt-gedachter Czaar Theodor Ivvanovvitz ſelbſt eines unvermuhtlichen Todes / nicht ohne billiges Muhtmaſſen / daß auch deſſen Tod eben des Godunoffs malicieuſe Intrigues, Verrähterey und Gifft befördert hätten. Wurde alſo bemeldter Godunoff kurtz nach dieſem Todes-Fall / nachdem die uhralte Czaariſche und Groß-Fürſtliche Familie ſolcher Geſtalt ausgerottet war / von ſeinen Creaturen und Adhærenten Annô 1598. zum Czaaren erwehlet / und auf den Thron erhoben. Gleichwie aber eine durch Unrecht und Blut-Vergieſſen uſurpirete Crone gemeiniglich auf eine gleichmäſſige unrechtfertige Art / und mit gleichem Blut-Vergieſſen / pfleget ſouteniret zu werden: alſo hat er ſich auch des Reichs Intereſſe wenig angelegen ſeyn laſſen / ſondern allein dahin getrachtet / wie er durch Abtretung einer Province oder Stadt nach der andern nur mit denen benachbarten Puiſſancen in Friede leben / und durch einwärtige Bluht-Vergieſſung / womit er eben dermahlen beſchäfftiget ge-

weſen / ſeine Regierung befeſtigen möchte. Welches denn die gantze Nation, inſonderheit aber die Vornehmſten im Reich / wider ihn in ſolche Verbitterung ſetzete / daß ſie mit Verlangen warteten / daß ſich ein Rächer über dieſen gottloſen und ungerechten Uſurpateur der Reußiſchen Crone hervor thun möchte ; welches auch durch das gerechte Gericht GOttes kurtz darauf erfolgete / und zwar folgender Geſtalt. Es hat ſich ein geweſener Münch / Nahmens Gregorius, von einer Adelichen Familie, Otrepjeff genannt / der vorher aus dem Kloſter Tzudov, in dem Schloß zu Moscau gelegen / entwichen / aus Reußland nach Pohlen begeben / und ſich daſelbſt vor den entleibten Czaariſchen Printzen Demetrium Ivvanovvitz ausgegeben / mit Vorwand / daß er ſich vor den von Godunoff wieder ihn angeſtellten Mord / mit der Flucht ſalviret hätte. Welchem Vorgeben ſein Herr der VVoyvvod von Sendomir, Mniſcheck, bey welchem er gedienet / entweder würcklichen Glauben beymaß / oder auch / weilen er ſeine Familie bey ſolcher Occaſion empor zu bringen verhoffete / ſolches alſo zu glauben ſimulirte / ihn für den rechten Reuſſiſchen Printzen Demetrium erkennete / und demſelben zu Erlangung ſeines quaſi rechtmäſſigen väterlichen Throns alle Aſſiſtence verſprach / mit der Condition, daß er / nach erhaltenem Zweck / ſeine Tochter heyrathen ſolte ; welches er ihme dann auch verſprach / und einen ſchrifftlichen Contract

darüber

darüber mit ihm aufrichtete. Und trug darauf gedachter VVoyvvode dieſe Affaire dem damahls in Pohlen und Schweden zugleich regierenden Könige Sigismundo vor / welcher auch als ein National-Schwede aus angebohrner animoſité wieder das Reußiſche Reich / dieſe Gelegenheit zu deſſelben perturbirung und Ruin mit Freuden ergriff / demſelben Kriegs-Volck mitgab / und ſolches mit ſeinen Anführern nach Reußland abfertigte. Welche / ſo bald ſie das Reußiſche Territorium erreichet / im Nahmen des gemeldten Printzen Demetrii Univerſalia oder Manifeſte ausgehen lieſſen / worinnen ſie allen zu erkennen gaben / ob wäre derſelbe dem von Godunoff wider ihn angeſtiffteten Meuchel-Mord wunderbarer Weiſe entkommen / hätte ſich nach Pohlen ſalviret / und wäre nunmehro die quasi rechtmäſſig und ihm erblich zukommende Crone zu recuperiren wieder gekommen. Worauf dann gleich Anfangs der gemeine Mann / ſo alles dieſes für Warheit annahm / und ihren Erb-Herrn auf den Thron zu heben wünſchete / ihme zufiel ; nachgehends aber auch viele der Vornehmſten / umb ſich von des Czaaren Godunoff Perſecutionen zu befreyen / ſeine Parthey nahmen : worauf in kurtzem derſelbe Godunoff, als er ſich von allen verlaſſen ſahe / aus Deſperation, oder wie einige wollen / auff eine andere gewaltſame Weiſe das Leben endigte. Und obgleich von einigen ſeiner noch übrigen Adhærenten ſein Sohn

Fœdor zum Czaaren erwehlet worden / ward derselbe doch hernach auf des Pseudo-Demetrii Herannäherung nach Moscau, auf dessen Befehl / nebst allen von des mehr-gedachten Godunoffs Hause noch übrigen / umbs Leben gebracht. Und solcher Gestalt bekam dieser unrechtmässige / aus dem Kloster entloffene / nichts-würdige / und von gantz geringer Adelicher Familie herstammende Münch / unter dem Nahmen des entleibten Printzen Demetrii, die Crone des so grossen Reußischen Kayserthums. Welcher dann aus Reconnoissance für die geleistete Hülffe dem König Sigismundo viele Reußische Länder abtrat / denen Pohlen in der Stadt Moscau considerable Freyheiten und Privilegia ertheilete / auch die Tochter des oberwehnten VVoyvvoden von Sendomir zur Gemahlin nahm / imgleichen eine Zuneigung zu der Römisch-Catholischen Religion bezeigete. Dieses erweckete bald bey der Reußis. Nation wider ihn einen grossen Haß und Suspicion, denen Vernünfftigen aber gab er sich darmit genugsam als einen Usurpateur, und nicht als einen rechtmässigen Erben und Successor zu erkennen; da bereits ohne dem alle vornehme Magnaten, auch der meiste Adel wohl wusten / daß er den Nahmen des ermordten hoch-seeligen Printzen Demetrii nur fälschlich sich beygeleget hätte / und derselbe nur in regard der damahligen Conjuncturen / und umb das verhaßte und insupportable Joch des Czaaren Godunoffs

deste

deſto ehenher ſich vom Halſe zu werffen / ſolcher Geſtalt zu ſimuliren genöhtiget geweſen / in Hoffnung / durch ſothane ob wohl ſchlimme Veränderung / nach dem menſchlichen Naturel, aus zweyen Ubeln / dennoch das erträglichſte und beſte zu erwehlen. Allein da ſie gewahr wurden / daß daraus noch ein ärgers Ubel ihnen erfolgete; ſo waren ſie auf ein Mittel bedacht / auch dieſes Uſurpateurs loß zu werden: wie ſie dann hierauf endlich nach vielen unter den vornehmſten Magnaten heimlich gehaltenen Conſiliis, dieſen falſchen Demetrium unverſehens überfallen / und umgebracht / auch mit ihm viele Pohlen / ſo denſelben defendiren wolten / nieder gemacht. Die übrigen aber wurden hie und da zerſtreuet. Darauf erwehlten ſie mit einhelliger Uberein ſtimmung den Bojaren und Fürſten Baſilium Ivvanovvitz Schuisky, zu ihrem Czaaren und Selbſt-Halter oder Souverain von gantz Reußland. Ob nun wohl dieſer Monarch beydes in egard ſeines ſonderbaren Verſtandes / als alter Familie, ſolcher Dignität gar wohl würdig geweſen / ſo geſchahe es doch / daß das innerliche Krieges-Feuer wegen der bey der Reuſſiſchen Nation bereits ſo tieff eingewurtzelten Uneinigkeit / und der vielen angeſponnenen Intriguen von unterſchiedenen Magnaten, ſo ihme dieſe hohe Würde mißgönneten / und unter ſeiner / als ihres gleichen / Bohtmäſſigkeit nicht ſtehen wolten / nicht allein nicht ausgeleſcht / ſondern bald

darauf noch ärger als zuvor ausgebrochen. Denn die noch übrig gebliebene Pohlen funden wiederumb einen andern Betrieger / vorgebende / ob wäre der vermeinte Demetrius nicht erschlagen / sondern hätte sich mit der Flucht salviret: wie sie ihm dann in der Absicht des entleibeten Frau / als wäre sie seine Gemahlin / zuführeten. Mittlerweile verstärcketen sie ihre Trouppen / und suchten die Reußiſ. Nation mehr und mehr an sich zu ziehen / und unter denselben Meutereyen anzustifften; also / daß der Czaar VVasilius Ivvanovvitz keine Zeit hatte sich auf dem Reußischen Throne fest zu setzen / sintemahl er mit ein- und auswärtigen Feinden zu fechten hatte. Weil er nun mit der bey sich habenden Reußiſ. Krieges-Macht / (auf welche er sich überdem in dem einheimischen Kriege nicht verlassen konte) nicht einmahl im Stande war defensivé wider seine Feinde zu agiren / vielweniger denenselben das Haupt zu bieten; so verließ er seine Residence Moscau, und da sich kein anderes Mittel fand / war er necessitiret / sich umb auswärtige Hülffe bey seinen Nachbaren zu bewerben. Dennoch wolte er selbe nicht von denen Ungläubigen Mahometanern oder Tartarn suchen / sondern weil er mehr Treu und Glauben bey den Christen vermuhtete / so befahl er seinem Vetter und Stadthalter zu Novogorod, dem Fürsten Michael VVasilievvitz Schuisky, in seinem Nahmen an den König in Schweden / Carl

den

den IXten zu schicken / und bey demselben umb Auxiliair-Trouppen anzuhalten; imgleichen eine Defensiv-Alliance wieder Sigismundum, König in Pohlen / zu schliessen / ohne zu wissen / daß er durch sein sothanes Verfahren und Ansuchen umb die vermeinte Assistence nicht nur ein grösseres Ubel ihm selbst über den Hals ziehen / sondern auch das gantze Reußische Reich in einen unersetzlichen Schaden und totalen Ruin setzen würde. Und weilen dieses die importanteste Materie von gegenwärtigem gantzen Tractat ist; als wollen wir dieselbe aus denen in der Reußischen Cantzeley sich befindlichen Acten hier umbständlich beschreiben und ausführen.

Annô Christi 1609. sandte auf hoch-gedachten Befehl des Czaaren VVasilii Ivvanovvitz der Stadthalter zu Novogorod, Fürst Michael Schuisky, den Thruchses und Woywoden Simeon VVasilievvitz Golovin, und den Secretarium Sydavnoy Senoviovv, an den König in Schweden / Carolum den IXten / mit einer von ihm eingerichteten Vollmacht und Creditiv ab / umb bey demselben wider den König in Pohlen / und die einheimischen Rebellen, umb Hülffes-Völcker anzuhalten / mithin auch eine Defensiv-Alliance auf künfftige Zeiten mit demselben zu schliessen. Welche / nachdem sie mit denen Königlichen gevollmächtigten Reichs-Räthen und Generals, nemlich Jürgen Boy, nebst seinen Collegen, in VVibourg zusammen gekommen / nach vorhergehender Negociation

von beyden Theilen convenirete / daß der König von Schweden Sr. Czaarisch. Majest. zum Succurs, unter Commando seiner Generalen / des Axel Kurcks, Marschall Krister Some, Andreas und Hans Horn 2000. Mann wohl armirte Cavallerie, und 3000. Mann gleichmässig wohl armirte Infanterie, nach einem darüber vorhero getroffenen Accord, wie des Tractats eigentliche Worte lauten / gegen die veraccordirte Subsidien-Gelder überlassen solte. Uber das solte der König in Schweden / zu Bezeugung seiner gegen Sr. Czaarischen Majest. tragenden Freundschafft / ausser der obgemeldten Anzahl / so viel Schwedische Trouppen / als ihm gefällig seyn würde / ohne Subsidien schicken. Dagegen obligirten sie sich im Nahmen ihres hohen Principalen, daß derselbe und seine Successores für solche von Sr. Königl. Majest. erzeigte Freundschafft den Anno 1594. aufgerichteten Frieden ewig und unverbrüchlich halten / und von denen auf die Provincien Liff- und Ehstland habenden Prætensionen abstehen / imgleichen die / wieder den damahls regierenden König in Pohlen Sigismundum, dessen Kinder und Successores, samt dem Königreiche Pohlen getroffene Alliance jederzeit fest halten solten / und daß keiner von beyden Theilen ohne des andern Consens mit selben einen Frieden eingehen / sondern sofern Se. Czaarische Majest. mit dem Könige in Pohlen einen Frieden schliessen wolte / alsdann auch Ihro Königl. Majestät

jeſtät in Schweden hierinn gleichfals mit Sr. Czaariſ. Majeſt. reciprocé zu verfahren befugt ſeyn ſolte. Auch wann der König von Schweden einige Trouppen wider den König in Pohlen vonnöhten hätte / ſo ſolten Jhro Czaariſ. Majeſt. ihm eben eine ſothane Anzahl derſelben und für eben ſolche Subſidien-Gelder / und auff gleiche conditiones, als es dazumahl von Sr. Majeſt. in Schweden geſchehen / zu überlaſſen gehalten ſeyn / und anbey ſo viel Trouppen, als der König in Schweden Sr. Czaariſ. Majeſt. ohne subsidien ſchicken würde / eben ſo viel verſprächen auch Jhro Czaariſ. Majeſt. demſelben gleichmäſſig alsdann zuzuſenden. Anbey verbunden ſich die Schwediſche Gevollmächtigten / daß ſolche Trouppen wieder die Polacken und die Rebellen Sr. Czaariſ. Majeſt. treulich dienen / und unter commando des Bojaren und VVoyvvoden, Fürſten Michael Schuisky, ſtehen / und alle Kriegs-Operationen nach deſſen Willen und conſeil führen ſolten. Wobey man bedunge / daß ſolche Trouppen diejenige Städte / ſo ſich gegen Jhro Czaariſ. Majeſt. ungehorſam bezeugen würden / einnehmen / und Sr. Czaariſ. Majeſt. oder ihren Heer-Führern übergeben ſolten: denen aber / ſo Sr. Czaariſ. Majeſt. unterthänig ſeyn / oder ſich auch freywillig ſubmittiren würden / keinen Schaden zuzufügen / und ſo wohl währenden ihres ſejour in Reußland / als auch bey ihrem Heraus-Marſch keine unter Jhro

Czariſ. Majeſt. Vohtmäſſigkeit gehörende Städte oder Plätze zu beſetzen oder in poſſeſsion zu nehmen / auch keine trahiſon gegen Jhro Czaariſ. Majeſt. vorzunehmen. Welches alles ſie in Gegenwart der obgemeldten Reußiſchen Geſandten eydlich vor dem Evangelio bekräfftiget / und ſeynd hergegen für ſolche ihre getreue Dienſte die Subsidien-Gelder / von ihrem arrivement auf die Czaariſche Gräntze an / und die gantze Zeit über / ſo ſie dienen würden / auch biß auff ihre Wiederzurückkunfft / vermöge einer mit dem Fürſten Michael Schuisky expreſſe darüber auffgerichteten / und von dem Schwediſchen General / Graffen von Mansfeld / an ihn abgeſchickten convention und Tractats, richtig zu zahlen verſprochen worden; ingleichen freyen Vorſpann ohne Entgeld / und Proviant für Bezahlung ihnen zukommen zu laſſen. Welcher auffgerichtete Tractat denn von beyden Theilen unterſchrieben / mit ihren Pitſchafften beſiegelt / und eydlich bekräfftiget worden / ſo geſchehen Anno 1609. den 28. Februarii.

Weilen nun dieſes gantze Werck auff ſolchen Tractat ſich fundiret / als hat man zu beſſerer information die Copey ſub Litera B. beylegen wollen. Dieſem Tractat zu folge / ſeynd auch bemeldte Schwediſche Auxiliair-Trouppen zur Conjunction der Reußiſchen Armee würcklich ankommen / und haben mit derſelben conjunctim wieder die Polacken und Reußiſche Rebellen / ſo ſich damahls

mahls mit ihnen zusammen befunden / die Kriegs-Operationes vorgenommen / und seynd nach einigen mit selbigen gehabten Actionen biß nach der Residentz-Stadt Moscau angekommen; allwo Ihnen von dem Czaaren VVasilio Ivanovvitz nicht allein versprochener massen die Subsidien-Gelder völlig ausgezahlet / sondern auch denenselben über das zu mehrerer encouragirung zu Sr. Czaar. Majest. treuen Diensten / viele Præsente gemachet worden. Und weil der König Sigismundus damahlen bereits den Friedens-Tractat öffentlich gebrochen / und die Stadt Smolensko würcklich belagert gehabt / so commandireten Se. Majest. Dero Herrn Bruder / den Fürsten Demetrium Schuisky, mit Reußischen und gemeldten Schwedischen Auxiliair-Trouppen zum succurs dahin / ließ auch zu Besoldung derselben Auxiliair-Trouppen ihrem commandirenden General, Graffen de la Guardie, die Subsidien in Avance auszahlen / welcher aber sothane Gelder entweder aus Geitz und Eigennütz / oder wie sichs hernach aus der suite gezeiget / vorbedächtig wegen der vorhabenden intriguen, unter die Milice nicht distribuiren und auszahlen / sondern darbey ausspreng en ließ / daß er gedachte Gelder nicht erhalten können: wodurch dann so wohl Officiers als Gemeine gantz unwillig gemacht / dergestalt / daß sie alle wie es gegen den Feind zur Battaille kommen / keine Lust zu fechten bezeugeten / und auch ihrer viele zum

Feinde

Feinde übergiengen. Als darauf solche Trouppen mit dem Feld-Herrn Schelkoffsky, welcher mit einer Armee von dem Könige in Pohlen wieder dieselben abgeschicket war / auff einander kamen / und sich in Battaille einliessen / so gieng gedachter Schwedische General Jacob de la Guardie mit seinen untergebenen Trouppen / wieder die gemachte Tractaten / und Sr. Czaarisch. Majest. geleisteten Eyd der Treue / nach vorher gepflogener Correspondence mit dem Litthauischen Feld-Herrn / verrätherischer Weise zu denen Pohlen / als ein offenbahrer Feinde / über / und fieng an conjunctim mit denen Pohlnischen Trouppen wieder die unter Commando des Fürsten Demetrii Schuisky stehende Reußische Armee feindlich zu agiren. Bey welcher Gelegenheit denn auch die Schweden die zur Auszahlung der Armeen und Auxiliair-Trouppen mitgeführte Krieges-Casla, imgleichen einen considerablen Theil der Bagage spoliiret / und mit sich weg geführet: wodurch der Fürst Demetrius Schuisky genöhtiget wurde / mit denen bey sich habenden Reußischen Trouppen seine retirade nach Moscau zu nehmen. Der Schwedische General aber marchirete mit seinen Trouppen gegen Novogorod, übete auf dem March gegen Sr. Czaarisch. Majest. Städte und Dörffer mit Plündern / Brennen und Morden alle erdenckliche hostilitaten aus / und war willens die Stadt Novogorod unvermuhtlich zu über-

herrumpeln und weg zu nehmen. Weilen aber der Czaar Wasilius Ivanovvitz von dessen erwehnter Verrätherey / durch einen von Dero Herrn Bruder an Jhn abgeschickten Courier, frühzeitig advisiret worden / und Er gleich unterschiedliche Ordres nach Novogorod abgesandt gehabt / umb vor denselben auff guter Hut zu seyn / und allen Anfall best-möglichst zu præcaviren / man auch aus Moscau nach gedachtem Orthe eine ziemliche Anzahl Trouppen commandiret ; so konte gedachter Verräther sein præmeditirtes dessein damahls nicht ausführen / sondern muste solche Stadt / nebst andern Czaarischen Plätzen / vorbey und ins Schwedische Territorium marchiren / ohne etwas anders zu tentiren / ausser daß eine Parthey von seinen Trouppen en passant ein Städtlein in der Novogorodischen Province, Ladoga genannt / unversehens überfiel und occupirete. Es hatten dieser General, Graff de la Guardi und der General Evert Horn, einen Theil der Schwedischen Trouppen bey dem Pohlnischen Feld-Herrn Schelkoffsky gelassen / welcher sich mit denselben conjungiret / und nach erhaltener Zeitung / daß der grösseste Theil der Reußischen Trouppen zur Defension der Stadt Novogorod und Verhütung des Schwedischen Einfalls in solche Province, von Moscau weg commandiret wären / vor solche Residence-Stadt rückete / und nachdem er sich vorhero mit dem andern so genann-

ten

ten Pseudo-Demetrio, welcher / wie oben gemel-
det / durch der Pohlen Intriguen nach des ersteren
Tode / umb die Unruhe in dem Reußis. Reiche
zu fomentiren / unter dessen Nahmen substitui-
ret / conjungiret hatte / belagerte er dieselbe
Stadt / und inzwischen bemüheten sie sich durch
allerhand verführische Schrifften die Reußis. Na-
tion wieder den Czaaren Wasilium Ivanovvitz
auffrührisch zu machen. Und bey solchen Troublen
schlugen die Pohlen von wegen ihres Königs der
Reußis. Nation vor / daß sie zu Abkehrung des
Krieges und Beruhigung der innerlichen Unruhe
den Czaaren Wasilium Ivanovvitz dethronisiren /
und an dessen Stelle des Königs Sigismundi
Sohn / den Printzen Uladislaum, zum Czaaren
von gantz Reußland annehmen möchten / mit Ver-
sicherung / daß gedachter Königl. Printz die Reuß-
sche wahre Religion Griechischer Confession an-
nehmen / und die Reußis. Nation bey allen ihren
vorigen Rechten und hergebrachten Gewohnhei-
ten jederzeit mainteniren würde / nebst vielen an-
dern Versprechungen. Umb die Sache aber desto
glaubwürdiger zu machen / so ließ der König Si-
gismundus an die Bojaren oder Senatores von
Reußland in seinem Nahmen ein Schreiben ab-
gehen / worinnen er dem Reußis. Reiche unter
sehr favorablen conditionibus seinen Königl.
Printzen zum Czaaren vorschlug. So bald nun
dieses die Reußis. Nation zu wissen bekam / so di-

sponi-

sponirete sich dieselbe gleich dazu / absonderlich / da sie den durch den Krieg und innerliche Troublen verursachten ruin des Landes / Ravagen und Hungers-Noht in die Länge nicht mehr vertragen kunten ; und ersuchten darauff insgesamt den Czaaren Wasilium Ivanovvitz, daß Er zur Beruhigung des Reußis. Reichs und præcavirung dessen endlichen Untergangs / auff die Czaarische Crone resigniren / und solche gedachtem Printzen Uladislao abtreten möchte. Weilen Er nun die Ohnmöglichkeit sahe / selbige Crone zu soutenieren / und sich gegen so viele Feinde und Verräther zu defendiren / so legete Er auch dieselbige ab. Darauff machten die Reußis. Bojaren mit dem Pohlnischen Feld-Herrn Schelkoffsky über die Erhebung des bemeldten Königl. Printzen Uladislai auf den Reußis. Thron einen Tractat, nach Innhalt des von dem Könige in Pohlen zugeschickten Schreibens ; Welchen Tractat man hernach von beyden Theilen endlich bekräfftigte : Vermöge welches die Pohlen versprochen / daß das Reußis. Reich von allen Pohlnischen Trouppen so fort evacuiret / die Belagerung von Smolensko auffgehoben / und dieselbe zurück nach Pohlen gehen solten. Gedachten Tractat zu confirmiren / wurden von denen Reußis. Bojaren und der gantzen Nation der damahlige Metropolit von Rostoff, Philareth Nikititz Romanoff, der des nachmahls erwehlten Czaaren Michael Fœdorovvitz

vvitz Herr Vater war / und der Fürſt Vvaſilius Galicyn, nebſt andern / als Geſandten abgefertiget / auch wurden nachgehends von Seiten des Königs in Pohlen einige Perſonen von diſtinction, ſo gleichfalls National-Reußen / aber die Parthey von Pohlen hielten / nach Moscau geſandt / umb daſelbſten biß auff die Ankunfft des Königlichen Printzen Uladislai zur Annehmung der Regierung / ſolcher vorzuſtehen. Es hat aber oberwehnter Stanislaus Schelkoffsky ſolchen ſeinen Eyd-Schwur gebrochen / und iſt demſelben zuwieder mit denen Pohlniſchen Trouppen nicht nur in Reußland geblieben / ſondern hat ſich auch gar auff ſeines Königs Befehl durch ein ſtratagema mit denenſelben in die Stadt Moscau einpractiſiret / und den Czaaren Vvaſilium Ivvanovvitz, nebſt deſſen beyden Brüdern / dem Bojaren und Fürſten Demetrio und Ivann Schuisky, in Verhafft genommen / und dieſelbe / dem eydlichen Verſprechen und dem Tractat ſchnur ſtracks zu wieder / zu dem Könige in Pohlen abgeſchicket. Darauff huben die Pohlen an in Moscau und überall im Reußiſ. Reich groſſen Schaden / Gewaltthätigkeit und Verwüſtung anzurichten. Der König in Pohlen aber ſetzete die Reußiſ. Geſandten in Arreſt / wolte auch ſeinen Printzen zur Reußiſ. Crone nicht kommen laſſen / ſondern befahl die Rußen zu forciren ihm ſelbſt als ihrem Herrn zu huldigen; und inzwiſchen nicht allein

die Belagerung von Smolensko zu continuiren/ sondern verordnete auch in Moscau und allen übrigen Städten eigene Gouverneurs und Befehlshabere/ und setzete dadurch das Reußiſ. Reich in den äuſſerſten ruin und Verderben. So bald nun der König in Schweden Carolus der IXte ſolches erfuhr/ bedienete er ſich dieſer occaſion zu ſeiner avantage, und ſandte abermahls/ wieder den geſchloſſenen und mit der Reußiſ. Crone aufgerichteten Friedens-Tractat und Defensiv-Alliance, mehr-gemeldten General, Graff de la Guardi, mit einem Corps d'Armée vor Novogorod, wohl wiſſend/ daß ſo wohl die Novogorodiſche als die aus Moscau zum Succurs dahin detachirt geweſene Trouppen gegen die Pohlen nach Moscau, umb ſolche Residence von dem endlichen Untergange zu befreyen/ marchiret waren; und befahl daſelbſt zu debitiren/ als wann er ſothane Trouppen der vorigen Alliance gemäß zum Succurs der Stadt und Province Novogorod, und damit der König von Pohlen ſich derſelbigen nicht bemächtigen möchte/ dahin geſchicket hätte. Er ließ auch anbey einen ſeiner Printzen zum Reußiſchen Thron vorſchlagen/ worüber dann der Ober-Schenck Vvasilius Buturlin auf Ordre der Bojaren von Moscau ſich mit dem deßwegen vom Könige in Schweden Abgeordneten in eine Negotiation eingelaſſen. Der offt-gemeldte Schwediſche General aber practicirte ſich unter ſolchem

prætext theils mit List / theils mit Gewalt unvermuhtlich in die Stadt Novogorod, und ließ allen gegebenen Versicherungen und dem geleisteten Eyd-Schwur entgegen durch die unterhabende Trouppen daselbst alle hostilitäten verüben / viele unschuldige Menschen massacriren / und eine grosse Anzahl Kirchen / Geistlicher / Adelichen und Bürgers-Häuser und biß 70. Klöster spoliiren / und forcirete hernach den Gouverneur zu Novogorod einen Tractat mit ihm zu schliessen / krafft welches derselbe sich obligirete einen von denen Königlichen Schwedischen Printzen auf den Reußischen Thron aufzunehmen / und hernach die übrigen Städte des Reußischen Reichs gleichfalls darzu zu disponiren / jedoch mit der Condition: daß weder sothane Provincien, noch etwas anders von demselben Reich abgerissen und der Crone Schweden einverleibet werden / sondern / daß beyde vor wie nach und in ihren vorigen Gräntzen / nach denen zwischen denen vorigen Herren hierüber errichteten Tractaten / verbleiben solten. So bald er sich aber von Novogorod Meister gemacht / ließ er sein malicieuses dessein bald mit mehrerm spüren. Denn er befahl durch ein Corps commandirter Trouppen die Reußis. Städte Möteburg / Kexholm, Ivangorod und andere mehr / nebst denen dazu gehörigen Provincien, mit nicht geringer Bluht-Vergiessung einzunehmen; und trachtete solches alles der Crone

Schwe-

Schweden zu incorporiren / belegete auch die Unterthanen ſo wohl geiſtlichen als weltlichen Standes mit ſchweren Contributionen ; worauf dann die meiſten von denen Reußiſ. Ständen / nachdem ſie ihren gäntzlichen Untergang und die klägliche Zerſtümmelung des Reußiſ. Reichs vor Augen ſahen / in eine gute harmonie und Vereinigung der Sinnen traten / und eine Armée auff die Beine brachten / mit dem Vornehmen / ihr Vaterland gegen die Feinde zu verfechten / und durch Befreyung der Residentz Moscau von denen Pohlen den Anfang dazu zu machen. Rücketen alſo vor die Stadt / zerſtreueten die dabey befindliche Pohlen / und nöhtigten dieſelbe in die Stadt und Schloß ſich zu retiriren / nahmen auch ſolche / wiewohl nach einer langwierigen bluhtigen und faſt zweyjährigen Belagerung / dennoch glücklich ein / wobey dann auff neun tauſend Mann Pohlen zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden / auſſer denen / ſo in währender Belagerung und vielfältigen Stürmen davon geblieben / welche Anzahl ſich / der Hiſtorie Bericht nach / biß auff 20000. Mann belauffen. Ob nun zwar der König Sigismundus zum ſuccurs gedachter Stadt mit einer Armée im Anmarch begriffen war / ſo giengen ihm doch die Reußiſ. Trouppen entgegen / rencontriten denſelben 90. Würſt / oder ohngefehr 15. Teutſche Meilen von Moscau , ſchlugen ihn nach einem zweytägigen Gefecht in die Flucht,

und bekamen über 1000. Mann gefangen; alſo/ daß der König mit groſſem Verluſt der Seinigen/ und Hinterlaſſung vieler ſeiner Guarniſonen in denen Reußiſ. Städten/ gezwungen wurde/ ſeine retirade nach Lithauen zu nehmen. Die hinterbliebene Pohlniſche Guarniſonen aber hat die Reußiſ. Nation kurtz darauff theils maſſacriret/ theils zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Und nachdem ſolcher Geſtalt das Reußiſ. Reich gröſten Theils von gedachten Feinden befreyet war/ erwehlete man 1613. auff einhelligen Conſens der gantzen Reußiſ. Nation/ ſo wohl geiſt- als weltlichen Standes/ den Michael Fœdorovvitz Ramanov zum Czaaren und Selbſt-Halter oder Souverain über gantz Reußland/ als einen/ mit der uhr-alten Familie derer vorigen Czaaren durch Bluhts-Freundſchafft Anverwandten/ nemlich den Groß-Vater des jetzt glücklich und glorwürdigſt regierenden Czaaren und aller Reußen Selbſt-Halters Petri des Erſten. Weil nun der Czaar Michael Fœdorovvitz ſein Reich in einem ſehr erbärmlichen und ruinirten Zuſtande/ und mit zweyen mächtigen Königreichen/ als Schweden und Pohlen im Krieg verwickelt/ verheeret und verſtümmelt überkam; als fand er ſich demnach als ein weiſer Monarch genöhtiget/ auff Mittel und Wege bedacht zu ſeyn/ wie er wenigſtens eines Feindes loß werden möchte/ umb hernach mit dem andern deſto füglicher durch die

Macht

Macht der Waffen fertig zu werden. Derohalben fertigte Er ohne Zeit-Verluſt eine Ambaſſade an den König in Schweden ab / nicht allein mit der Notification wegen ſeiner Erwehlung und Erhebung auff den Reußiſ. Thron; ſondern auch denſelben anbey als einen Freund und Alliirten zu erſuchen / damit er denen vorigen Friedens-Tractaten / und der zu Zeiten des Czaaren VVasilii Schuisky errichteten Defensiv-Alliance gemäß / die im währendem interregno in ſeine Poſſeſſion genommene Reußiſ. Provincien und Städte ihm als einem rechtmäßigen Czaaren nnd Herrn von gantz Reußland wiederumb reſtituiren / imgleichen die mit Dero Vorfahren dem Czaaren VVasilio Schuisky aufgerichtete Freundſchafft und Alliance erneuren möchte / mit Verſprechen / ſeiner Seits dagegen alle nachbarliche Freundſchafft und gute correſpondence mit demſelben zu unterhalten. Er erhielte aber auff ſeine propositiones, von dem Könige in Schweden an ſtatt einer condeſcendirenden / eine abſchlägige Antwort / mit der decleration, daß er gedachte Provincien zu ſeiner indemniſation / wegen der vor ſeine Auxiliair-Trouppen ſchuldig gebliebenen Subsidien-Gelder / und auff ihrem March erlittenen groſſen Unkoſten / in ſequeſtro nehmen müſſen: prætendirte auch noch über das zu ſeiner Vergeltung ein viel mehreres / mit angehängter Bedrohung / daß / wenn ſolches nicht erfolgen würde / er durch die

Macht seiner Waffen sich solches verschaffen wol-
te. Wie er dann auch würcklich durch seine un-
ter Commando des General Horns abgeschickte
Armée die Stadt Plesco zu belagern / und sich
derselben auffs forderſamſte zu bemächtigen be-
fahl / als eben zu gleicher Zeit andern Theils der
König Sigismundus in Pohlen seinen Sohn den
Printzen Uladislaum, mit einer grossen Macht /
wieder Se. Czaariſ. Majeſt. abgeschicket / welcher
ins Hertz von Reußland drang / und ohne Unter-
scheid mit Feuer und Schwerd daſſelbe verheerete.
Da sich nun gedachter Czaar Michael Fœdoro-
vvitz in solcher Bedrängung sahe / ließ er alles
sothanes zu Zeiten Seiner Vorfahren und Sei-
ner selbſten dem Reußiſ. Reiche zugefügte Unrecht /
nebenſt der Notification von seiner Erhebung auff
den Thron / und Antretung der Regierung / un-
terschiedlichen Chriſtl. Potentaten durch Schreiben
bekandt machen; wovon noch zwey Original-Con-
cepte gleiches Innhalts derer Annô 1614. an den
König von Franckreich und Groß-Britannien ab-
gelaſſenen Schreiben in der Reußiſ. Cantzley sich
befinden / und wird die Copey desjenigen / so an
den König von Franckreich abgeschicket worden /
davon zu mehrerem Beweißthum sub litera C.
diesem beygefüget: woraus man denn alles / so wie
oben angeführet / mit mehreren ersehen kan. Wie
dann Se. Czaariſ. Majeſt. in allen beyden gedach-
ten Schreiben nicht allein wieder gedachte Unbil-

ligkeiten

ligkeiten solenniter protestiret / sondern auch umb hoch-gedachter Puissancen würckliche mediation angehalten: gleichwie dann effective aus andern acten zu ersehen ist / daß das Jahr darauff / als obgedachtes Schreiben abgelassen worden / nemlich ann. 1615. von Seiten Sr Königl. Majestät von Groß-Britannien Jacobi I. an Sr. Czaarisch. Majest. umb hiedurch zwischen Deroselben und dem Könige von Schweden Gustapho Adolpho, seine mediation zu interponiren / ein Extraordinair-Ambassadeur, so in denen Reussischen alten acten Johann Merick genannt wird / und an den König in Schweden von denen General-Staaten der vereinigten Niederlanden gleichfalls ein Ambassadeur, Rhein von Predor, abgeschicket worden. Da dann nach beyderseits darüber vorher gepflogener correspondence, auff der Gräntze / zwischen den Städten Ladoga und Tichvvin, ein gewisser Ort zu solcher Friedens-Negotiation und Zusammenkunfft der Gesandten denominiret wurde / wohin von Seiten Sr. Czaarisch. Majest. der Okolnitzey, Fürst Daniel Mesetzkoi, mit seinen Collegen, als Ambassadeurs extraordinaires und Plenipotentiairs; von Sr. Königl. Majest. von Schweden aber / der Graff de la Guardi, nebst seinen Collegen, sich eingefunden / und die von Engelland und Holland wegen obgemeldter mediation zu beyden Theilen und Partheyen abgeordnete Ministri und

plenipotentiaires gleichsfalls dabey erschienen. Wie nun die Reußische Ambassadeurs, von Rechts wegen / die restitution der Stadt und gantzen Province Novogorod, ingleichem Ingermannland / und alle dazu gehörige Städte und districte, so wohl diß- als jenseits der Neva, biß an den Fluß Sestra oder Sisterbeck, als welche alle von uhr-alten Zeiten her zu Reußland gehöret / und während einheimischen und Pohlnischen Krieges / wieder alle Friedens-Tractaten und die geschlossene Defensiv-Alliancen, von denen Schwedischen Trouppen, ohne einzige darzu gegebene Ursache / weggenommen worden / im Nahmen ihres hohen Principalen prætendireten; so wolten doch die Schwedischen Gesandten / weilen sie wohl wusten / daß sie nichts solides darwieder vorbringen kunten / sich nicht einmahl zu einiger Conference und Zusammenkunfft mit denen Reussischen Gesandten verstehen / sondern schickten denenselben einige conditiones zu / welche sie zum Fundament des auffzurichtenden Tractats setzen wolten. Diese waren folgende; daß sie nichts mehr als die Stadt Novogorod mit einem geringen Districte von demselben abtreten könten / und das noch gegen Auszahlung einer grossen summe Geldes. Alle übrige Städte und Provincien aber prætendireten sie vor ihren Principal den König von Schweden statt indemnisation / für die dem Reußis. Reiche quasi geleistete Hülffe / und

und lieſſen inzwiſchen die Belagerung der Stadt Plescau auffs hefftigſte fortſetzen / und Novogorod mit unerträglichen Contributionen belegen / und alle Einwohner / Kirchen und Klöſter durch unauffhörliches Plündern / biß auff den Grund ruiniren. Wie nun Sr. Czaariſ. Majeſt. Geſandten die Hartnäckigkeit derer Schwediſchen Geſandten / und auch keine apparence ſahen / daß Se. Czaariſ. Majeſt. dieſen hochmüthigen und bundbrüchigen Feind durch die force der Waffen zur Abtretung derer mit Unrecht an ſich geriſſenen Provincien zwingen könten ; angeſehen Se. Majeſt. damahlen durch den Krieg mit dem Könige von Pohlen / und durch den Einbruch deſſen Printzen Uladislai mit einer groſſen Armée in das innerſte von Reußland / ohne dem ſehr fatiguiret geweſen : ſo muſten ſie dahin bemühet ſeyn / daß zum wenigſten die Stadt Plescau von der Belagerung befreyet / Novogorod, nebſt dem dazu gehörigen diſtricte, von dieſen Uſurpateurs recuperiret / und ihren hohen Principalen von der einen Seite Ruhe verſchaffet werden möchte. Erſuchten derowegen den Engelländiſchen Ambaſſadeur zu denen Schwediſchen Geſandten nach Ladoga zu reiſen / und dieſelben wo möglich zum Congreſs und einer Conference mit ihnen zu perſuadiren. Gaben ihm auch eventualiter, und falls ſelbige ſich opiniatriren und ſolches refuſiren würden / die Commiſſion, dieſel-

ben in loco in egard einiger favorabler Conditionen dazu zu diſponiren. Und unter andern wurde ihm recommendiret / gedachte Geſandten dahin zu vermögen / daß ſie concedirten / alle diejenigen Provincien, ſo der Crone Reußland von Schweden abgenommen Sr. Czaariſ. Majeſt. gegen eine raiſonnable ſumme Geldes wiederumb einzuräumen; und ſo fern ſolches alles nicht zu erhalten ſtünde / möchte er ihnen endlich einen Theil gedachter Provincien accordiren / jedennoch daß wenigſtens die Stadt und Province Novogorod und die Province Ingermannland biß an den Fluß Seſtra reſtituiret würden; welche letztere als eine an der Oſt-See belegene Provintz / wodurch Reußland die Communication mit andern Europäiſchen Puiſſancen unterhalten müſte / man bereits zu der Zeit der Crone Reußland vor unentbehrlich hielte: und offerirte man ihnen dafür von Seiten Sr. Czaariſ. Majeſt. ein nicht geringe ſumme Geldes. Ob nun zwar der Ambaſſadeur von Groß-Britannien mit ſothaner Commiſſion ſich dahin verfügte / und denen Schwediſchen Geſandten darüber die Conditiones auff uterſchiedene Weiſe vorſtellete / ſo wolte doch dieſes alles bey ihnen nicht verfangen / ſondern weilen ſie eine opportune Gelegenheit damahls vor ſich / und des Reußiſchen Reichs Schwäche ſahen / blieben ſie hartnäckig auf ihren prætenſionen beſtehen / mit Bedrohen / die Tractaten nicht allein

lein zu abrumpiren / sondern auch mit einer mächtigen Armée in Reußland einzufallen / welches bereits ohne dem von so vielen ein- und auswärtigen Feinden verheeret war. Und also funden sich obgemeldte Sr. Czaarisch. Majest. Gesandten genöhtiget / umb ihr Vaterland von dem äusserſten Verderben zu erretten / diesen nachtheiligen und gezwungenen Frieden einzugehen / und mehr-gemeldte Provincien Ingermannland und Carelen samt denen Vestungen Ivangorod, Jambourg, Koporia und Nöteburg mit allen dazu gehörigen Ländereyen / und anbey die bey dem Ausfluß der Rivier Neva gelegenen Eylanden / so von uhr-alters her zur Crone Reußland gehöret / dem Könige von Schweden ab zu treten / und muſten allein mit der restitution der Stadt Novogorod und Auffhebung der Belagerung von Plescau zu frieden seyn / auch noch über das eine ansehnliche summe Geldes an die Crone Schweden auszuzahlen consentirten. Und weilen auch die Schweden in ihrem Gewiſſen überzeuget waren / daß sie die Provincien Lief- und Ehstland / welche vorhero theils unter derer Czaaren von Reußland Bohtmäſſigkeit / theils aber unter Dero Schutz und Tribut gestanden / auff gleichmäſſige ungerechte Weise an sich geriſſen / und an die Crone Schweden gebracht; so bedungen sie in eben diesem Tractat, und brachten es bey denen Reußischen Ambaſſadeurs zu wege / daß man sich Reuſ-

ſiſcher Seits aller auff ſelbige Provincien habenden prætenſionen begeben muſte. Welcher erzwungene Tractat von beyden Theilen / durch Vermittelung des Ambaſſadeurs von Engelland/ Anno 1616. den 27. Februarii zwiſchen Ladoga und Tichvvin, in dem Dorffe Stolbovva, geſchloſſen wurde. Und ſolcher Geſtalt ſind gedachte Provincien wieder alle Billigkeit / Chriſtl. Liebe und gegen ſo viele getroffene Friedens-Tractaten und Defenſiv-Alliancen der Crone Schweden zu Theil worden / und iſt dadurch dem Reußiſ. Reich und der gantzen Nation nicht allein in dem Commercio, ſondern auch / was am meiſten importiret / in Abſchneidung der Communication mit allen Europæiſchen Reichen / ein unerſetzlicher Schade zugewachſen; wornach dieſe Crone als eine immerwährende und abgeſagte Feindin von Reußland jederzeit getrachtet / nur ſelbiges Reich allezeit ſo wohl in Militair- als Civil-Wiſſenſchafften in Blind- und Unwiſſenheit zu erhalten / und zu keiner experience durch den Umbgang mit andern Europæiſchen Völckern gelangen zu laſſen. Wie denn ſolches männiglichen bekandt iſt / was für maximen und politiſche Reguln von ihrem weyland berühmten Reichs-Cantzlar / dem Graffen von Oxenſtirn, der ſolche ſonder Zweiffel aus den uhr-alten Schwediſchen Staats-Regeln wird heraus gezogen haben / denen Schwediſchen Königen recommendiret worden; wovon in ſpecie

Puffen-

Puffendorff in seiner so genannten Einleitung zur Historie Erwehnung thut / nemlich daß man auff alle Weise die Reußische als eine sehr mächtige Nation ausser aller Krieges-Erfahrenheit und Exercitien erhalten müste / damit sie dadurch ihre Kräffte nicht kennen lernete. Aus obigen Umbständen nun kan die gantze Welt ersehen / mit was für Recht die Crone Schweden zur Possession Ihro Czaarisch. Majest. Erb-Länder Ingermannland und Carelen mit denen darzu gehörigen Plätzen gekommen sey; und wird ein jeder / der von seiner pasion oder animosité nicht verblendet ist / leichtlich urtheilen und bekennen / wie Ihro Czaarische Majest. Peter I. allerdings rechtmässige und in omni Jure fundirte Ursachen gehabt / diese mit grössestem Unrecht und Brechung aller beschwohrnen Friedens-Tractaten / und Defensiv-Alliancen, von Dero Reich entrissene / abgezwungene / und bey die hundert Jahr in Gewaltmässiger Besitzung vorenthaltene Provincien, zu recuperiren / dann auch für den dadurch erlittenen Schaden / und so viel Jahre her daraus gezogenene Revenuen und Contributionen gehörige Satisfaction, durch Bemächtigung anderer und gleichmässig von Schweden unrechtmässiger Weise in Besitz genommenen Provincien, zu suchen: insonderheit da ihre / wegen Dero Vorfahren / auff die Provincien Lief- und Ehstland habende obgedachte rechtmässige prætensiones,

welche

welche weit gründlicher und gerechter sind / als die / so von der Crone Schweden auff dieselben gemacht / und sich auffs nichts anders / als auff Gewalt und vermeinte raison de Guere fundiren / Sr. Czaarisch. Majest. eine billige Anleitung darzu an die Hand gaben. Dann so viel man biß dato weis / hat Schweden darauff nicht das geringste Recht / welches auch sonderlich daraus erhellet / weilen sie sich bey Schliessung unterschiedener mit Ihren Czaarisch. Majest. glorwürdigsten Andenckens / und denen Königen von Schweden auffgerichteten Tractaten / hauptsächlich angelegen seyn lassen / daß die Reußisch. Czaaren auff alle ihre auff gedachte Provincien habende alte prætensiones renunciiren möchten: darbey aber / was die Crone Schweden selbst für wahre und rechtmässige prætensiones auff solche Provincien hätte / an keinem Ort erwehnet. Wolte / deme ohngeachtet / jemand zur justification derer Schweden hiebey einwenden / daß gleichwohl gedachte Provincien krafft eines formellen Tractats von Reußischer Seiten an die Crone Schweden abgetreten / und also nicht billig gewesen / durch Violirung solchen Tractats dieselbe wieder abzunehmen; so dienet denenselben zur Antwort / daß wann Ihro Czaarisch. Majest. gleich keine andere neue und wichtige Ursachen mit Schweden Krieg anzufangen gehabt / so hätten sie dennoch nicht allein jure naturæ & gentium, ohne Verletzung des Gewissens / Ursache

che genug dazu / ſondern wären auch / als Pater Patriæ, obligiret / die ſo unrechtmäſſiger Weiſe mit Violirung des vorigen freywillig und ohne Zwang auffgerichteten ewigen Friedens-Tractats und errichteten Defenſiv-Alliance, von Dero Cron abgeriſſene Erb-Länder bey erſehender guter Gelegenheit zu recuperiren / und das / mit Betrug und allerhand Räncke / zur Zeit des ſinckenden und faſt zu Grunde gehenden Reußiſchen Reichs / geraubtes Eigenthumb / durch Dero gerechte Waffen wieder an ſich zu bringen / auch zur indemnisation des erlittenen Schadens und torts noch ein übriges zu ſuchen. Und kan hievon ein jeder particulier raiſonniren; daß wann jemand unter die Räuber geriethe / und von allem dem ſeinigen beraubet würde / ja durch Bedrohung ihm gar das Leben zu nehmen geſchrecket / zu ſeiner Rettung / über dem auch noch das übrige Gut / ſo er anders wo hätte / ſolchen Räubern hin zu geben verſprechen / auch mit einem Eyde und Handſchrifft ſich verbinde müſte / daß er ihnen ſolches alles gutwillig überlaſſen / auch nun und nimmermehr einige prætenſiones darauff machen wolte; ob es alsdann einem ſolchem für Unrecht ausgeleget werden könte / wann er bey erſehender Gelegenheit / erlangter Freyheit und Sicherheit ſolche Räuber gerichtl. belangete / und das ihme geraubete Gut von denenſelben wieder ſuchte / auch nicht allein für die ausgeſtan-

dene

dene Gefahr und empfangene Wunden ein mehreres / als ihm geraubet worden / prætendirete / sondern auch Rechtens gemäß solche Räuber am Leben zu straffen anhielte ; und ob alsdann ein gerechter Richter / vermöge aller Rechte / diesen Beleidigten wohl eines Meineydes und einer Zuwiederlebung der gegebenen Obligation beschuldigen könte / sondern nicht vielmehr alles solchen Falls gepassirte für null und nichtig erklären / und hingegen die gedachte Räuber / nach rigeur Rechtes / zur gebührenden Straffe verurthilen würde ? Und ist man versichert / daß diesem keiner mit Fug und Recht wiedersprechen kan. Weilen aber die grosse Potentaten in der Welt keinen andern / als den höchsten und obersten Richter / den Allmächtigen GOTT / über sich haben / welcher nach seiner Langmuht die hier zeitlich verübte Mißhandlungen gemeiniglich in jener Welt nach Verdienste richtet ; so ist ein jeder Monarch verbunden / das von GOtt ihm verliehene Recht und Reich durch Waffen und Macht zu beschützen / und bey bequemer Gelegenheit Gewalt mit Gewalt zu steuren / wie solcher Gebrauch von Anbeginn der Welt jederzeit gewesen / auch biß ans Ende derselben also verbleiben wird. Und in Erwegung dessen seynd auch Ihro jetzt-regierenden Czaarisch. Majest. Durchl. Herr Vater / der Czaar Alexius Michalovvitz, glorwürdigsten Andenckens / schlüssig gewesen / umb den zu Zeiten

Dero

Dero Vorfahren und höchst-seeligen Herrn Vaters von der Cron Schweden zugefügten Abbruch und anderes von selbiger gegen das Reußisch. Reich verübtes Unrecht zu rächen / Anno 1656. wieder den König von Schweden / Carolum Gustavum, den Krieg anzufangen / hatten auch die Vestung Derpt und einige andere Städte in Liefland bereits occupiret / allein Sie wurden durch den Krieg mit Pohlen und andere einwärtige Troublen daran verhindert / und genöhtiget / nach Wieder-Abtretung obgemeldter Städte an die Crone Schweden / abermahl einen nachtheiligen Frieden mit derselben einzugehen. Ob nun wohl alle obangeregte alte Ursachen / wie bereits gemeldet / wichtig und dringend genug gewesen / umb Reußischer Seits gegen die Cron Schweden den Krieg anzufangen ; so ließ dennoch Sr. Czaarisch. Majest. Recht-liebendes Gemüth nicht zu / ohne auffs neue Ihnen von Schweden gegebene Ursachen / solches zu entrepeniren / sondern conservireten sothanen ob wohl von Dero Vorfahren gezwungener Weise geschlossenen Frieden heilig und unverbrüchlich ; und wolten Dero Waffen eher wieder die Erb-Feinde Christl. Nahmens die Türcken und Tartarn gebrauchen / als dieselbe durch Rächung des erlittenen Unrechts mit Christen-Bluht besudeln. Allein GOttes allergerechtes Gericht / so keine Ungerechtigkeit ungestrafft läst / verhärtete der Schweden Hertzen / und verhänge

te / daß dieſelbige in ſolche Blindheit geriethen / und das wegen deren alten Beleidigungen und Unrecht unter der Aſchen der langen Zeit und Vergeſſenheit glimmende Feuer durch eine Jhro Czaariſ. Majeſt. hohen Perſon ſelbſt angethane neue Beleidigung folgender Geſtalt auffblieſen.

II.

Neue Urſachen /

Umb derer Willen der Krieg ſeinen Anfang genommen.

WJr ſind der Meynung / daß nicht nur Europa, ſondern auch anderen weitentferneten Völckern gnugſam bekandt ſey / wie Se. anjetzo glücklich regierende Czaariſ. Majeſt. PETER der Iſte / denen vorigen Gewohnheiten und hergebrachten uſancen zu wieder / durch Dero ſcharffen / und von Natur erlauchten Verſtand und curioſität angetrieben worden / andere civiliſirte Europæiſche Reiche / welche weder Se. Majeſtät / noch Dero Vorfahren geſehen hatten / zu beſuchen / umb bey ſolcher occaſion durch eigene Erfahrung nach jener methode hernachmahlen Dero weitläufftiges Reich / ſo wohl in politiſchen- als militair- und anderen Ordnungen einzurichten / und mit Dero exempel Jhro Unterthanen zu Beſuchung fremder Länder / Erlan-

Erlangung nobler Sentiments, und Erlernung der darzu benöhtigten Sprachen auffzumuntern.

Dieſen Zweck deſto füglicher zu erreichen / denominirten Se. Majeſt. nach beſagten Reichen eine groſſe Ambaſſade. Der General-Admiral Frantz le Fort wurde als Premier-Ambaſſadeur darzu verordnet / der geheime Raht und damahlige General-Kriegs-Commiſſarius, Fœdor Golovvin, ſecundus, und der Staats-Secretarius, Procophej Wosnitzin, als tertius. In der ſuite dieſer Geſandtſchafft traten Se. Czaariſ. Majeſt. in eigener hoher Perſon / wiewohl in cognito, anno 1697. den 19 Martii aus Dero vorigen Reſidentz Moſcau ſolche Reiſe an.

Damit aber der König zu Schweden / als eine benachbarte Puiſſance; und durch deſſen Gebiethe Se. Czaariſ. Majeſt. in erwehnter Geſandtſchaffts-Suite paſſiren muſten / keinen ſubçon daraus faſſen / ſondern von ſothaner Sr. Czaariſ. Majeſt. vorhabenden tour gewiß informiret ſeyn möchte / lieſſen Sie dem damahls in Moscau ſich befindenden / und von dem Könige zu Schweden accreditirten Commiſſario, Thomas von Kniperçron, welcher nachgehends auch zum Königl. Reſidenten ernennet ward / davon notice geben / umb ſeinem Könige ſo wohl / als denen an den Gräntzen ſubſiſtirenden Gouverneurs und Commendanten gedachte Dero Reiſe zu berichten / mit dem Beyfügen / wie Se. Czaariſ. Majeſt. keine

überflüſſige / und Dero Perſon convenable Ceremonien, ſondern eintzig und allein einen ſicheren / und unter der Suite ſolcher Ambaſſade freyen Durchzug begehrten / und daß nur erwehnte Ambaſſade nach ihrem Character reſpectiret und empfangen / auch der nachbarlichen Freundſchafft und errichteten Tractaten gemäß auffgenommen werden möchte.

Dieſes verſprach gedachter Commiſſarius zu bewerckſtellen: Er begleitete Se. Czaariſ. Majeſt. bey Dero Auffbruch aus Moscau, und belangete die in Novogorod und Plescau ſich auffhaltende Schwediſche Agenten ſchrifftlich / daß Sr. Czaariſ. Majeſt. ſie biß über die Gräntze folgen / und denen von dem Rigiſchen General-Gouverneur ſolcher Geſandtſchafft entgegen geſchickten Commiſſarien von der Anweſenheit Sr. Czaariſ. Majeſtät hohen Perſon Nachricht geben ſolten / welchem dieſelben auch nachkamen.

Ob nun gleich bemeldtem General-Gouverneur ſolches notificiret wurde / ſo bewieſe er jedennoch / in egard der bey dieſer Ambaſſade bewuſten Gegenwart Sr. Czaariſ. Majeſt. hohen Perſon / nicht alleine keine übrige Höfflichkeit / ſondern er machte auch nach der / vermöge des Tractats, ihme obliegenden Schuldigkeit nicht einmahl die geringſte Anſtalt zu Empfang und Convoyirung gedachter Geſandtſchafft; und ob wohl der Gebrauch / und die zwiſchen der Crone Reuß-

land

land und Schweden ehedeſſen errichtete pacta conventa einiger Maſſen erforderten / beyderſeits Geſandten und Envoyes, wenn ſie gleich zu einem andern Potentaten durch ſolche Reiche abgeſchicket worden / mit Bezeugung aller honneur an denen Frontieren zu empfangen / und auff Begehren in Dero Landen mit Vorſpann / auch bey Paſſirung der See und Ströhme mit benöhtigten Fahrzeugen ohne Entgeld zu verſehen / und aus reciproquer Höfflichkeit in allen Stücken ſie zu defrayren / wie nicht weniger in denen vornehmſten Städten mit Bewillkommungen und Viſiten derer Gouverneurs und Commendanten zu beehren; ſo manquirete gegen ſolche vornehme Geſandtſchafft dieſer General-Gouverneur in erſt-erwehnten puncten jedoch in ſo weit ſeiner devoir, daß er nur allein einen gemeinen Edelmann von Glaſenappen an die Gräntze entgegen ſchickete / welcher unter Weges bey denen Geſandten ſich auffhalten / auff dieſelben und ihre Leute / vornehmlich aber auff diejenige Suite, worbey Se. Czaariſ. Majeſt. in eigener hoher Perſon / nebſt andern Cavaliers als Volontairs, ſich befanden / genaue Auffſicht haben / ihre gantze Aufführung und Weſen obſerviren / und dieſelbe gleichſam unter Civil-Arreſt halten ſolte.

Es wurde von denen Geſandten ihme zwar zugeredet / erwehnten Perſonen als Vornehmen / und bey der Ambaſſade reiſenden Volontairs dergleichen

gleichen incommodität nicht zuzufügen / auch ihme ausdrücklich zu verstehen gegeben / wie Se. Czaar. M. Majest. selbst in hoher Person sich unter denenselben befänden; er gab aber darauff zur Antwort / daß er zu folge des Gouverneurs Ordre solches zu thun obligiret wäre / als der auff seines Königes Befehl ihm dieses intimiret hätte. Kurtz zu sagen / man erwiese der gantzen Suite durchgehends in Liefland ein dergleichen schlechtes accommodement, daß sie nicht allein genöhtiget war / sich mit ihren eigenen Pferden ohne Umbwechselung fort zu helffen / sondern sie muſten auch in die miserableste Wirths-Häuser einkehren / und konte / weil auff dem gantzen Wege nicht die geringste Anstalt dazu gemachet war / die benöhtigte vivres und fourage zu Verpfleg- und Erhaltung der Leute und Pferde kaum für baares Geld habhafft werden; ja alle diejenige provision, welche seitwerts im Lande mit der gröſten Mühe auffgekauffet / und herbey geschaffet wurde / muſte man so gar zwey und drey doppelt bezahlen. Man schrieb anfangs solches der simplicité und Grobheit des von dem Gouverneur gesandten Commissaire zu / hoffend / es würde der Gouverneur bey der Ankunfft in Riga dieses Versehen selbst durch gebührende excuse remediren: man fand sich aber auch in dieser Meynung sehr betrogen. Denn die Gesandtschafft wurde bey ihrem arrivement in Riga mit keiner extra-ordinairen Ehren-

Bezeu-

Bezeugung entgegen genommen / man hatte auch nicht einmahl den egard für dieſelben / welcher denen Envoyés zukommt / angeſehen die Geſandten nicht von dem Gouverneur ſelbſt / ſondern nur von dem Rigiſchen Magiſtrat und Bürgerſchafft empfangen und complimentiret wurden : am meiſten befremdete ſie / daß ihnen nicht erlaubet wurde / in der Stadt zu logiren ; man wieſe ihnen in der Vorſtadt gantz ſchlechte höltzerne Häuſer an / und ließ ihnen dabey andeuten / ſich mit denen Wirthen darüber ſelbſt zu vergleichen / welches alles ſo wohl denen uhralten Gebräuchen / als denen errichteten Conventionen ſchnur ſtracks entgegen war.

Bey gedachten Häuſern und in der gantzen Vorſtadt ſetzte man ſtarcke Wachen / und beydes in der Stadt / und in der Cittadelle wurden die Soldaten und Bürger-Wachen verſtärcket / ja ! man ſetzete auch auff die Contreſcarpe und auswerts der Paliſaden eine Piquet-Wache / und ließ zu Pferde ſo fleiſſig patrouilliren / als ob der Feind vor der Stadt ſtünde.

Und da die Herren Geſandten ihrer Seits jemanden an den Gouverneur abſchickten / umb ihre Ankunfft ihme zu notificiren / anbey auch zu erſuchen / daß er vermöge der nachbarlichen Freundſchafft und wohl-hergebrachten uhralten Gebrauche und Tractaten ihnen begegnen / auch ihren Bedienten zu Einkauffung benöhtigter Sachen un-

verwehrt in die Stadt zu gehen erlauben / ingleichen / weil damahls der Winter und Schlitten-Weg bereits vergangen / und ſtatt derer Schlitten Wagen angeſchaffet werden muſten / vergönnen / dieſelbe bey denen Handwerckern in der Stadt verfertigen zu laſſen / und demjenigen / ſo ſolcherwegen leichtlich ſich in der Stadt verſpäthen könte / zu übernachten permittiren möchte ; ſo ließ er den an ihn abgeſchickten / unter dem prætext, als ob er von Betrübnüß über das Abſterben ſeiner Tochter unpäßlich wäre / kaum vor ſich kommen / und that hernach demſelben per tertium mit einem kaltſinnigen compliment zu wiſſen / daß er wegen ſeiner aus chagrin ihme zugeſtoſſenen maladie denen Herren Ambaſſadeurs die Viſite nicht abſtatten könte : was dero Begehren übrigens beträffe / ſo wolte er zwar ihren Bedienten / zu Verrichtung nöhtiger Gewerbe / in die Stadt zu gehen erlauben ; indem aber dieſer Ort als eine Frontier-Veſtung zu conſideriren / als müſte er par raiſon de guerre alle Behutſamkeit gebrauchen / könte derohalben nicht mehrern als 6. Reußiſchen Perſonen zugleich in die Veſtung zu gehen permiſſion geben / und dieſelben ſolten / umb beſſerer Sicherheit willen / von einer Wache begleitet werden / auch wolte er anbey hoffen / daß ſie ihren Leuten ſcharff inhibiren würden / die Veſtungs-Wercke zu beſehen / oder denen Wällen nahe zu kommen / wiedrigen Falls er ſich genöhtiget

thiget sehe / dieselbe mit Gewalt abzuhalten.

Auff sothane von dem Gouverneur geschehene gar ungewöhnliche declaration, liessen die Gesandten ihn darauff befragen / aus was raison er solcher Gestalt wieder aller Völcker Rechte mit ihnen verführe / und was für soupçon er auff diese Suite, als welche nur in wenigen Personen bestünde / werffen könte? Es wäre ihme gantz wohl bewust / daß viele von distinction darunter / also könte er auch leicht persuadiret seyn / wie dieselben / wenn sie einige wiedrige intention hätten / auff solche Arth nicht abentheuren würden. Sie erhielten aber von ihm die Antwort / wie er viele Ursachen hätte sie in Verdacht zu halten / und als ob er gewarnet / daß sie / unter dem Schein einer Gesandtschafft / ein gewisses geheimes dessein auszuführen angelanget wären / machte auch gleich darauff solche Veranstaltungen / daß keiner von der Suite, er wäre dann von 2. Soldaten mit Ober- und Unter-Gewehr begleitet / in die Stadt gehen durffte; man visitirte noch darzu jedweden bey denen Brücken und Thoren / und niemand hatte Erlaubnuß über 2. Stunden in der Stadt zu verbleiben. Als auch Se. Czaarisch. Majest. Dero curiosité zu vergnügen / mit einigen Personen die Stadt zu besehen beliebten / muſten Sie ebenfalls / ob Sie gleich von männlichen erkandt / Ihnen gefallen lassen / unter obgedachter Wache zu gehen / man begegnete Ihnen ärger als denen andern / und

und gab Ihnen wenigere Zeit in der Stadt sich auffzuhalten.

Imgleichen / da Se. Majest. aus Dero Weltbekandten Begierde zur navigation, mit einigen von Dero Suite nach denen unterwerts der Stadt liegenden Holländischen Schiffen fahren wolten / umb dieselbe zu sehen / und eines davon zur Fortsetzung Dero vorhabenden Reise zu miethen / und Sie den Weg nahmen / so von der Gesandten Quartier nach der See zugehet / und welchen jedermann passiret / nehmlich / von der Carls-Pforte zur Rechten durch die Vorstadt / besagter Weg aber an einigen Orten nahe an den Fuß der äusserstẽ Contrescarpe stösset / verwehreten solches die auff Ordre des Gouverneurs auff dem Haupt-Walle bestellete und oben erwehnte extraordinaire Piquet-Wachen nicht nur mit grossen Geschrey und Drohungen / sondern einige wolten so gar das Gewehr anschlagen / und Feuer geben / im Fall sie sich unterstehen würden der Vestung zu nahe zu kommen. Da man ihnen hergegen einwendete / wie dieser Weg (als der noch heutiges Tages an eben dem Orte frey passiret wird / und denen curieusen zum Zeugniß dienen kan) allen Menschen offen stünde / und so man es nicht leiden wolte / und selben zu betreten gäntzlich verboten ware / ihnen einen andern zuzeigen / so ließ man sie endlich mit genauer Noht / und in Ermangelung eines andern Weges / passiren. Damit

war

war es jedoch nicht genug: der Gouverneur ließ denen Gesandten andeuten / und sich mit grossem Eyfer beschwehren / als wären diejenige Personen / die von Sr. Majest. Suite anzeigend expresse umb die Befestigungs-Wercke zu observiren / diesen Weg gegangen / und hätten bereits einen Abriß davon gemacht / fügte die Bedrohung hinzu / so ferne sie sich künfftighin solches unterstehen würden / er ohnfehlbar Feuer auff sie geben lassen wolte / und er wüste nur allzuwohl / aus was für Absehen dieses von ihnen geschehe.

Auff diese figmenta liessen die Gesandten repliciren / man solte diejenigen von ihren Leuten / welche sie an bemeldten verdächtigen Orten anträffen / arretiren / und ihnen davon part geben / alsdenn sie behörige satisfaction leisten würden. Wie nun dieses der Justice gemäs / so konte folgbar der Gouverneur nichts mehr darwieder einwenden / befahl aber gleich darauff / in der Vorstadt so wohl bey derer Gesandten / als auch Sr. Majestät Quartiers die Wachen zu verstärcken / und man begunte hernach so hart zu verfahren / daß Se. Majest. inekünfftige wichtigere und übelere consequencen in egard Dero hohen Person billig besorgen musten.

Sie hielten demnach für rahtsam / derer noch zurück gebliebenen übrigen Gesandten nicht zu erwarten / sondern mit wenigen Personen Sich je eher je besser von dieser feindseeligen Nation zu ent-

entfernen / absonderlich / da die Herren Gesandten von einigen wohl-gesinnten Ausländern gewahrschauet wurden / daß der Gouverneur, so von der Anwesenheit Sr. Czaarisch. Majest. hohen Person gar wohl informirt wäre / Ursache suchete / es sey unter was prætext es immer wolte / Dieselben zu arretiren / oder wohl gar wieder Dero geheiligte Person selbst etwas Ubeles zu tentiren; und dieserwegen hätte er auch befohlen / niemand von Sr. Majest. Suite über den Düna-Strohm zu führen. Derohalben funden Sich Se. Majest. gemüssiget / von denen angekommenen fremden Böthen 2. miethen zu lassen / und für ein jedes für einmahl überzufahren biß 30. Ducaten zu bezahlen. Giengen also ohngeachtet des damahligen starcken Eyß-Ganges hinüber / und reiseten biß Mietau, umb allda die Ankunfft derer Gesandten abzuwarten / welche wegen ihrer nombreusen Suite, und Ausrüstung der Equipage, noch etliche Tage bey Riga bleiben / und noch vielen Unglimpff und chicanen von offtbemeldtem Gouverneur, und der Rigischen Bürgerschafft / erdulden mussten. Und weil man ihren Bedienten in die Stadt / oder auch nur nahe an die Thore zu gehen / untersagete / als musten sie alle als würckliche Arrestanten / durch die Wache begleitet / von der discretion derer Soldaten dependiren / und alle benöhtigte Sachen für zehenfachen Preiß einkauffen / und da man gezwungen war / viele Pferde von

der

der Suite allda zu verkauffen / bekamen ſie nicht einmahl die Freyheit darzu / ſondern waren obligiret / ſelbige an die Officiers und Soldatesque faſt umbſonſt zu überlaſſen. Hatte jemand zur Fortbringung ſeiner Bagage einen ſchlechten Bauer-Wagen vonnöhten / der 2. à 3. Rthlr. auffs höchſte zu æſtimiren / ſo muſte er 20. auch 30. dafür bezahlen / und noch überdieſes bey dem Ein- und Verkauff aller Sachen / allen Tractaten zu wiener / einen ſchwehren Zoll erlegen / und wenn einige darwieder ſprachen / oder mit denen daſigen Einwohnern in unentbehrlichen Zanck und Streit geriethen / wurden ſie alſobald mit denen unerträglichſten calumnien und Schlägen tractiret / und wieder aller Völcker-Recht in arreſt gezogen / darinnen ſie etliche Tage ſitzen muſten. Und ohngeachtet die Herren Geſandten durch einen Abgeſchickten dem Gouverneur ſolches vorhielten / ließ er es jedoch / ohne ihnen die geringſte Satisfaction dafür zu geben / nicht nur dabey bewenden / ſondern warff auch alle Schuld auff der Geſandten Leute ſelbſt. Wie auch endlich die Geſandten fertig waren / ihre Reiſe anzutreten / muſten dieſelben für jede Perſon / Pferd und Wagen über die Düna zu ſetzen vierdoppelt ſo viel bezahlen / als ſonſten die Kauff-Leute erlegen.

Der Gouverneur bezeugete denenſelben noch viele andere effronterien / welche man auch denen ärgſten Feinden / ſo dergleichen Character führen /

führen / zu erweisen billig Bedencken tragen müste / und die alle zu beschreiben unmöglich / überdeme den Leser nun verdrießlich machen würden.

Es haben Sr. Czaarisch. Majest. Gesandten bey dero Ankunfft am Preußis. Hoff alles oberwehnter massen ihnen bezeigtes wiedriges Verfahren kund gemachtet / darwieder protestiret / auch nach der Zeit / als sie in Holland arriviret / zu Gravenhage dem Schwedischen Ambassadeur von Lilienroth bey einer Entrevüe, auff Sr. Czaarisch. Majest. hohen Ordre, solches vorgehalten / und Ansuchung gethan / Sr. Königl. Majestät solches zu referiren / fügten zugleich hinzu / wie Se. Czaarisch. Majest. ihnen feste Hoffnung machten / daß sein König sothane Dero Gouverneurs Conduite keines weges approbiren / vielmehr Sr. Czaarisch. Majest. nach der Ihnen beywohnenden æquanimität zulängliches Vergnügen dafür wiederfahren lassen würden.

Ob nun wohl gedachter Ambassadeur nicht allein dieses alles ad referendum annahm / sondern auch versicherte / daß sein König Sr. Czaarisch. Majest. der Nachbarlichen Freundschafft gemäß / ohnfehlbar alle gebührende satisfaction geben würde / so erfolgte doch dieses niemahls; gestalt denn keine eintzige Antwort von dem Königlichen Schwedischen Hofe darauff ertheilet / vielmehr das passirte von Zeit zu Zeit mit vielen andern zugefügten Beleidigungen gehäuffet wurde.

Als

Als man über dieſes Se. Czaariſ. Majeſt. bey Dero Anweſenheit in Engeland von daſigem Hof warnete / das Schwediſche Territorium nicht zu paſſiren / und zu erkennen gab / was für groſſe Gefahr Se. Majeſt. in egard Dero hohen Perſon zu beſorgen hätten ; auch der König ſich obligirte / Se. Czaariſ. Majeſt. daferne Sie keinen ſicheren Land-Weg fänden / über See nach Archangel convoyiren zu laſſen / befand man dieſes bey dem Ausgang für wahr. Denn als nach Sr. Czaariſ. Majeſt. arrivement in Dero Reſidentz, der Ambaſſadeur Procophej Wosnitzin, welcher von der groſſen Geſandtſchafft abgegangen / und wegen Schlieſſung eines Frieden-Tractats mit denen Türcken nach Carlovvitz geſchicket war / über Riga wieder zurück kam / hat man demſelben allda abermahlen vielen Unfug und affront erwieſen / und da ihme einige Bagage-Wagen faſt publiquement und gewaltſamer Weiſe abgenommen wurden / wolte bemeldter Rigiſcher Gouverneur ihme nicht die geringſte Satisfaction geben / und auff deſſen Anſuchen einige Bemühung wegen des geraubten Gutes auff ſich nehmen / vielweniger deshalben inquiriren laſſen / ſondern ſchlug ſolches ihme inhumainement und mit gröſten Unglimpff ab.

Wie nun ann. 1699. an Se. Czaariſ Majeſtät der König zu Schweden eine extra-ordinaire Ambaſſade abſchickte / und Sr. Czaariſchen Majeſt.

Majestät Dero Erhebung auff den Väterlichen Thron notificiren / zugleich aber Ansuchung thun ließ / es möchten Se. Czaarisch. Majest. den ewigen Friedens-Tractat mit Sr. Königl. Majest. denen vorigen Conventionen / und uhralten Gebräuchen gemäß / durch Verbindung und Eyd bey dem heiligen Evangelio / als welches damahls in usance, und zu Folge derer Tractaten geschehen muste / confirmiren; so wurde von Sr. Czaarisch. Majest. Ministerio, auff Sr. Majestät Befehl / obgedachten Ambassadeurs so wohl bey denen Conferencien eröffnet / als auch von Sr. Czaarisch. Majest. bey ihrer Abschieds-Audientz mündlich declariret / daß Se. Majest. gantz geneigt wären / die von Dero Vorfahren errichtete Friedens-Tractaten heilig zu halten / wann nur Schwedischer Seits Ihnen keine Feindseeligkeit zugefüget / auch für den Sr. Czaarisch. Majest. und Dero grossen Gesandtschafft von dem Rigischen General-Gouverneur, Graff Dahlberg / erwiesenen affront und Beleidigungen gnugsame Satisfaction gegeben würde / welches Se. Czaarisch. Majestät von Sr. Königl. Majest. auff das inständigste verlangten. Und zum Zeugnüß / daß alles dasjenige / weshalben man sich über besagten Dahlberg beschwehrte / gantz grundlich und wahr wäre / engagirten Se. Czaarisch. Majest. Dero Czaarische Parole, welche Sie auch ermeldten Ambassadeurs, in der Behausung des Groß-Cantzlers

Golo

Golovvin / Selbſt ſchrifftl. einhändigten / mit dem ausdrücklichen Beyfügen / daß daferne jemand von Sr. Czaariſ. Majeſt. Bedienten ſich erkühnete / Sr. Königl. Majeſt. Perſon dergleichen affront und chicanen zu beweiſen / Se. Czaariſ. Majeſt. ohnfehlbar ſolche nachdrückliche Vergnügung leiſten wolten / als man nur immer wünſchen könte / und ſolte der Ubertreter es mit ſeinem Leben bezahlen. Se. Czaariſ. Majeſt. verlangten anbey / es möchten beſagte Herren Ambaſſadeurs dieſes Sr. Majeſt. Begehren Sr. Königl. Majeſt. mündlich referiren. Was ihre übrige Commiſſiones aber anbelangete / ſolten ſie in denen erfolgenden Conferencen durch Dero Miniſtros reſolution bekommen : welche denn auch auff Sr. Czaariſchen Majeſt. hohen Befehl denen Geſandten declarirten / daß Se. Majeſt. ordonniret / ſie folgender Maſſen abzufertigen : Se. Czaariſ. Majeſt. wären nemlich gantz willig und bereit / den errichteten Frieden zu confirmiren / und vermöge Innhalt voriger Tractaten Dero Ratification mit einem Eyde / jedoch mit der condition, zu beſtärcken / wenn Se. Majeſt. wegen des Graffen Dahlbergs Satisfaction würden erhalten haben / und bevor ſelbige nicht erfolgte / wolten Se. Majeſt. auch obiges nicht erfüllen : und damit lieſſen Sie dieſelben / nach eingehändigtem Antworts-Schreiben / und Copey vom vorigen Tractat, ohne gewöhnliche Unterzeichnung /

zeichnung / an ihren Könige ab / versicherten sie aber / daß / so bald öffters erwehnte Satisfaction præstiret / Se. Czaarisch. Majest. eine extra-ordinaire Ambassade nebst gewöhnlicher ratification abschicken würden: wiedrigen Falls / und daferne wieder alles Vermuthen diese Genugthuung nicht erfolgen solte / würden Se. Czaarische Majest. Sich gemüssiget sehen / zu derselben Erlangung andere mesures zu ergreiffen. Und also giengen erwehnte Gesandten nach vorhero gethaner Versicherung / wie an einem völligem contentement nicht zu zweiffeln / mit dieser expedition zu ihrem Könige zurück.

Ob nun wohl Se. Czaarisch. Majest. in Erwartung sothaner satisfaction mehr als ein Jahr Gedult hatten / und zum öfftern / so wohl durch den Schwedischen Residenten, Thomas Knipercron, als durch Dero an auswärtigen Höfen subsistirende Ministres, den Schwedischen Hof deswegen erinnern / und zu erkennen geben liessen / was für schädliche consequencen in derselben Ausbleibung erfolgen könten / auch über dieses am Preußisch. Hofe / und durch Dero im Haag befindliche Ambassadeurs denen Hochmögenden Herren General-Staaten die proposition thaten / es möchten dieselbe durch ihre gute officia den König zu Schweden zu Leistung billiger Satisfaction bewegen / damit Ihro Majest. nicht genöhtiget würden dieselbe selbst zu suchen; so wolte

jedoch

jedoch solches alles nichts verhelffen / vielmehr müsten Se. Czaarisch. Majest. gewahr werden / daß der König zu Schweden / mit Geringschätzung Dero gegen mehr-besagten Gouverneur gethanen Klagen / wieder alles Verhoffen / eine gantz contraire resolution faßte / indem er annô 1700. an seinen in Moscau sich auffhaltenden Residenten Thomas Knipercron, ein Schreiben ergehen ließ / worinnen der König (eben als wolte er eine Gerichts-Sache zwischen zweyen seiner Unterthanen entscheiden / und darüber ein Urtheil oder Sentence fällen) Sr. Czaarisch. Majest. in sehr ungewöhnlichen expressionen, und ohngefehr in folgenden terminis zu declariren befahl / daß / da er von seinen Gesandten nach ihrer Zurückkunfft aus Moscau, wegen der von Sr. Czaarisch. Majestät wieder den Rigischen General-Gouverneur Selbst angebrachten Klagen / benachrichtiget worden / er gedachten Gouverneur beordert, seine justification deswegen schrifftlich einzusenden / weilen dieser aber wegen einer von denen Königl. Pohlnischen Trouppen quasi besorgten attaque derer Liefländischen Gräntz-Vestungen verhindert / so lange Zeit mit sothaner justification ausbleiben müssen / wäre dieselbe nunmehro erfolget / daraus der König seinen General-Gouverneur platterdings unschuldig erkenne / und daß die von Sr. Czaarisch. Majest. wieder ihn geführte Klagen und Beschuldigungen unbillig und ohne Grund geschehen

schehen. Es solte also er der Resident diese Sr. Königl. Majest. resolution zur Antwort auff Sr. Czaaris. Majest. voriges Begehren schrifftl. eingeben. Dieser Ordre zu folge überreichete gedachter Resident in Sr. Czaaris. Majest. Reichs- und Legations-Cantzeley ein memorial, nebst beygelegter Copey des Königl. Schreibens / welches er auch auff Sr. Czaaris. Majest. Ministres Begehren unter Königl. Hand und Siegel in originali producirte.

Hieraus nun konten Se. Czaraiſ. Majest. des Königs zu Schweden feindseelige intention, und daß bemeldter Gouverneur dieses nach des Königs Willen und Befehl gethan hatte / klar genug ersehen.

Und als über dieses sich viele andere intriguen eräugneten / welche die von der Schwedischen Parthey bey der Ottomannischen Pforte wieder Se. Czaaris. Majest spielten / indem sie dieselbe / nach Verfliessung des zu Carlovvitz geschlossenen zweyjährigen armistitii, zum Friedens-Bruch wieder Se. Czaaris. Majest. zu bewegen / und die von Sr. Majest. Abgesandten bey der Pforte wegen Verlängerung solches armistitii, damahls geführte negotiation übern Hauffen zu werffen trachteten / da sie denn unter andern auch durch den zur selbigen Zeit bey der Pforte sich auffhaltenden Pohlnischen Ambassadeur, und Groß-Pohlnischen General Leszczynsky, des bekandten

ten Stanislai Leszczynsky leiblichen Vater machinirten: mittler Weile aber bey Sr. Czaarisch. Majest. so wohl von Sr. Königl. Majestät zu Dennemarck / als auch von Sr. Majest. dem Könige in Pohlen / durch viele Beschickungen und Ministros, und zwar Dänischer Seits durch den Hrn. Staats-Raht Heinsium, und Pohlnischer Seits durch den General-Major Carlovvitz, und den geheimen Kriegs-Raht Herrn von Patkul, auch nachgehends durch den Hrn. General-Lieutenant Lange Ansuchung gethan wurde / wieder die Crone Schweden / als eine aller dreyen Cronen abgesagte Feind- und Beleidigerin / in eine Off- und Deffensiv-Alliance zu treten / und derselben den Krieg zu declariren / zugleich auch notificirten / wie sie zu ihrer allgemeinen defension, und ihre Reiche in gute Sicherheit zu setzen / untereinander bereits eine Alliantz getroffen; so urtheilten Se. Czaarisch. Majest. nach der gesunden Vernunfft / und durch Uberlegung des von Alters her Dero Vorfahren von denen vorigen Schwedischen Königen zugefügten Unfugs / und Sr. Czaarisch. Majest. Selbst von dem jetzigen Könige / Carl dem XIIten / vielfältig bewiesenen affronts, genugsame Ursache zu haben / in sothane Alliantz mit höchst-gedachten Ihren Königl. Majest. Majest. zu treten / und gedachtem Könige zu Schweden den Krieg anzukündigen. Wie denn auch deshalben eine formelle declaration dem zu Moscau

sich auffhaltenden Schwedischen Residenten Knipercron gethan wurde / umb seinen Principal davon relation abzustatten / nebst dem Beyfügen / daß er innerhalb einer Monaths-Frist die Stadt / und folglich das Reußis. Reich räumen / und sich nach Schweden zurück verfügen möchte.

Es beorderten auch Se. Czaaris. Majest. Dero am Schwedischen Hofe befindlichen Residenten, den Knees Chilkovv, diese declaration umbständlich / und mit Anzeigung derer railons, welche zur Beginnung dieses Krieges Anlaß gegeben / bey dem Schwedischen Hofe bekandt zu machen / und nachgehends von dannen zurück zu kehren. Es befahlen Se. Czaaris Majest. imgleichen Ihren bey auswärtigen Höfen sich auffhaltenden Ministres, in specie aber dem im Haag / der allgemeinen Staats-Versammlung so wohl / als derer übrigen neutralen Puissancen daselbst residirenden Ministris davon notice zu geben / und expresse zu declariren / daß Se. Czaarische Majest. nichts destoweniger bereit wären / mit der Crone Schweden / daferne sie solches verlangte / und Sr. Czaaris. Majest. nebst Dero hohen Alliirten / in Dero gerechten prætensionen / satisfaction leisten wolte / ein accommodement zu treffen. Und solcher Gestalt nahm von Seiten Sr. Czaaris. Majest der Krieg wieder die Crone Schweden seinen Anfang.

Wir

Wir leben der sichern Hoffnung / es werde ein jeder unpasionirter / in Betrachtung obangeregter alten und neuen justen raisons, nicht anders judiciren / als daß solcher Krieg allerdings rechtmässig / und daß Se. Czaarisch. Majest. so wohl zum Nutz und interesse Dero Reichen / als auch die Dero hohen Person zugefügte Beleidigungen und affronts (um derer willen Dieselben von dem Könige zu Schweden nicht die geringste Satisfaction erhalten mögen) zu rächen / nicht anders gekont / als denselben zu declariren.

Da nun in diesem Isten Articul die gerechten Ursachen dieses Krieges zur Genüge erörtert / so wenden wir uns zu dem

II. Articul.

Woraus zu ersehen / wie an dem so langwierigen Kriege / an dem Bluht-Vergiessen so vieler Menschen / und an dem ruin so vieler Provincien, keinesweges Se. Czaarische Majest. sondern Se. Majest. der König zu Schweden selbst einzig und allein Schuld und Ursache sey.

DJeses kan umb so viel leichter bewiesen werden / als nicht nur der gantzen politischen Welt / sondern auch denen Barbarn und Türcken des Königs zu Schweden unversöhnlicher Vorsatz / und wie derselbe alle so wohl von Seiten Sr. Czaarisch. Majest. als auch von andern Puissancen ihme gethane Friedens-Propositiones jederzeit verworffen / sattsam bekandt ist. Und ob gleich

im Gegentheil Se. Czaarisf. Majest. allezeit / und von Anfang des Krieges zu einem Vergleich mit Sr. Majest. zu Schweden geneigt gewesen / auch Dero Willfahrung dazu durch viele Vorschläge gezeiget; so wollen wir jedennoch / umb uns von der im Anfange des Tractats gegebenen promesse zu acquitiren / in nachfolgenden davon ausführlichere information ertheilen.

Als Se. Czaarische Majest. obberührter Massen durch Dero im Haag residirenden Ministre denen Hochmögenden Herren General-Staaten / wie auch nicht weniger anderer Puissancen Ministris, bey der declaration Dero inclination zu einem accommodement angezeiget; so offerirten Se. Königl. Majest. von Groß-Britannien durch Dero Schreiben / imgleichen die Hochmögende Herren General-Staaten durch ihren Residenten / Sr. Czaarisf. Majest. ihre mediation, worzu denn Se. Czaarisf. Majest. nicht allein vor der formellen Belagerung vor Narva, sondern auch nach der unter Narva zwischen denen Arméen Sr. Czaarisf. Majest. und des Königs zu Schweden unglücklich ausgelauffenen bataille, und nach Dero retour in Moscau, durch den Residenten gedachter Herren General-Staaten / den Herrn von der Hulst, auch durch Dero Ambassadeur im Haag Dero condescendence eröffnen / und von dem Könige zu Schweden / wegen oberwehnter Satisfaction, nur eine chathegorische Erklärung begehren liessen. Was aber der König zu Schwe-

den

den vor Neigung dazu blicken lassen / davon können Engel- und Holland / als welche solche mediation proponiret haben / das beste Zeugnüß ablegen. Denn des Königs zu Schweden opiniatreté gab nicht zu / daß dieselben Sr. Czaarischen Majest. die geringste resolution darauff hätten ertheilen können.

Dieses ist noch zu bewundern / daß Se. Königl. Majest. zu Schweden / als ein noch junger Herr / und der durch die unvermuthlich befochtene Victorie animiret / vielleicht einige raisons haben mögen / diese propositiones aus den Augen zu setzen / indem derselbe bey solcher bataille die Czaaris. Trouppen als eine neu-zusammen geraffte Mannschafft ansahe / die in denen exercitien und Militair-Wesen gantz unerfahren / und da er ihme über dieses nicht vorstellen konte / wie dieselbe nach der erhaltenen Schlappe so bald in einem bessern Zustand kommen würde / die von dem vormahligen berühmten Schwedischen Ministre, Graffen Oxenstern, gegebene Regel in den Wind schlug / und für rahtsamer hielte / den Krieg mit dem Reußis. Reich fortzusetzen: wie er dann dasselbe gäntzlich zu zerstören / und durch Uber-Hauffen-Werffung Sr. Czaaris. Majest. Alliirten / des Königs in Pohlen Majest. / ihme dazu den Weg zu bahnen gedachte. In solchem Vorsatz gieng er auch auff denselben loß / setzte über die Düna / und brachte es durch des Frantzösischen

Miniſtre intriguen am Pohlniſchen Hofe dahin/ daß die Sächſiſche Armée, nebſt denen Reußiſ. Auxiliair-Trouppen, den an der Düna occupirten Paß faſt ohne Wiederſtand verlaſſen muſten. Weil dieſes aber zu unſerm Vorhaben nicht gehöret; als wollen wir es mit Stillſchweigen übergehen.

Nachdem der König zu Schweden ſolcher Geſtalt den Schlüſſel zum Königreich Pohlen gefunden/ und feſt beſchloſſen hatte / ins Hertz deſſelben einzudringen / umb ſeinen nahen Anverwandten / des Königs in Pohlen Majeſt. zu dethroniſiren / maſſen er denn auch alle ſo wohl von denen Kayſerl. und Frantzöſiſ. Miniſtris ihme geſchehene Friedens-Vorſchläge / als auch die von Sr. Königl. Majeſt. in Pohlen / durch viele Beſchickungen / gethane ſehr avantageuſe propoſitiones ſchlechterdings verwarff; ſo wurden inzwiſchen Se. Czaariſ. Majeſt. durch den unter Narva erlittenen Verluſt / und abſonderlich / da Sie einen ſolchen irreconciliablen Feind vor ſich ſahen / umb ſo viel mehr animiret / und waren dahero unabläſſig bemühet / Dero Armée in vorigen Stand zu bringen / auch ſelbe durch geſchickte Officiers und durch gute Unterweiſung in denen exercitiis in ſolche Verfaſſung zu ſetzen/ damit Sie nicht nur dem Feinde nachdrücklich zu reſiſtiren / ſondern auch wieder denſelben den Krieg / bis zur Erlangung eines glücklichen Friedens/

dens / offensivé zu continuiren im Stande seyn/ und beweisen möchten / daß / obgleich der König zu Schweden dem mündlich-getroffenen Vergleich/ und seiner gegebenen parole zu wieder / den mehrern Theil Sr. Czaarisch. Majest. vornehmsten Generals und Officiers unter Narva zu Kriegs-Gefangenen machen / und nach Stockholm bringen lassen / Sie jedennoch / durch GOttes Beystand / solchen Krieg auch ohne dieselben ungehindert zu souteniren vermöchten; welches auch hernach die würckliche That auswiese.

Denn Anfangs liessen Se. Czaarisch. Majest. durch verschiedene Partheyen und Streiffereyen die in Lief- und Ehstland stehende feindliche Trouppen abmatten und ruiniren; und da darauff der Hr. General-Feld-Marschall / Graff von Scheremetovv, des General Schlippenbachs Corps zu zweyenmahlen geschlagen hatte / gewann man in gedachten Provincien im Felde die Ober-Hand.

Bald hierauff kamen Se. Czaarisch. Majest. nachdeme Sie vorhero allenthalben bey denen Frontier-Vestungen und Fortressen, und wo es sonst die Noht erforderte / alle gehörige Veranstaltung gemachet / selbst in eigener hohen Person mit einer Armée an / occupirten erstlich die starcke Vestung Oreschek, oder Nöteburg / so anjetzo Schlüsselburg heisset; in der folgenden Campagne die Stadt Neuschantz / und indem Dieselbe ohnweit davon eine zu Wohn- und Vestungen bequeme

queme Situation ersahen / wobey auch in einer nicht gar grossen distance ein vortrefflicher Hafen gelegen / legten Sie daselbst S. Petersburg an / und erwehlten selbiges zu Dero Residentz. Ann. 1704. eroberten sie Dörpt und Narva, und erhielten alo einen festen Fuß an der Ost-See. Nichts destoweniger aber / und unangesehen der erlangten avantage, unterliessen Se. Czaarische Majest. währender Zeit nicht / durch Engeland / Preussen und Holland / gemeinsam mit Sr. Königl. Majest. in Pohlen / dem Könige in Schweden zum öfftern Friedens-Vorschläge zu thun. Allein derselbe wolte auch nicht einmahl davon hören / sondern fuhr in seinen weit-aussehenden dessein immer mehr und mehr fort / und als er in Pohlen einige progressen gemachet / und sahe / wie viele / so die Treue gegen ihren rechtmässigen König aus den Augen gesetzet / sich zu seiner Parthey schlugen / brachte er es daselbst dahin / daß von solcher Parthey / wieder aller Völcker Rechte / und ohne einzige wichtige Ursache / ein interregnum declariret / und von dem damahligen Primas Regni, dem Cardinal Radievvsky, eine Zusammenkunfft zur neuen Wahl ausgeschrieben wurde. Und weilen Se. Königl. Majest in Pohlen / nach der unter Pintzovv verlohrnen Bataille, bey Sr. Czaarisch. Majest. umb Auxiliair-Trouppen anhielten / so willfahrten Se. Majest. Ihnen nicht nur darinnen / sondern Sie kamen auch

Selbst

Selbſt / da Sie dieſelben nicht ſuffiſant genug erachteten / in hoher Perſon mit einem ſuccurs nach Wilda und Grodno.

Was aber ferner erfolget / und was an beyden Theilen für glück- und unglückliche Begebnüſſe vorgefallen / davon wollen wir / als von einer Sache / die zu unſerm Zweck nicht dienet / keine weitläufftige Erzehlung machen / ſondern überlaſſen ſolches denen andern Hiſtoricis.

Wir müſſen jedoch nur dieſes erwehnen / daß / als der König in Schweden / ohne auff die von etlichen Potentaten ihme angebotene mediation, oder auff die von Seiten Sr. Königlichen Majeſt. in Pohlen ihme gethane Friedens-Propoſitiones zu reflectiren / auch mit Hindanſetzung ſeiner treuen Miniſtrorum heilſamen Rahts / einige wenige Perſonen von obgedachter ihme anhangenden Parthey gezwungen / eine neue Königl. Wahl anzuſtellen / welche auff die Perſon des Rebellen Stanislai Leſczynsky, geweſenen Woyvvoden von Polen, ausfallen ſolte / bey ſolcher Wahl ſonſt niemand / auſſer ſeinen Generals und Officiers, und drey oder vier Perſonen von denen Pohlniſchen Senateurs, auch von der vorbemeldten Parthey / indeme die übrigen ſich derſelben wiederſetzten / zugegen war. Da auch der König nachgehends gewahr wurde / daß er durch ſeinen Anmarch denen unter Grodno ſtehenden Czaariſ. Trouppen nichts anhaben konte; ſo wandte er ſich

nach

nach Sachsen / und kehrete sich weder an des Kayſers / noch an die von andern Puiſſancen geſchehene interpositiones, ſondern gieng hinein / und ſetzte daſſelbe durch ſchwere contributiones und drohenden totalen Untergang / ſolcher Geſtalt in den äuſſerſten ruin, daß Se. Königl. Majeſt. in Pohlen / umb Dero Erb-Lande von dem gäntzlichen Untergang zu befreyen / endlich gemüſſiget wurden / alle deſſen obwohl irraiſonable prætensiones zu acceptiren / und einen particulieren Frieden mit demſelben zu machen / wobey die bekandte Bevollmächtigte Jmmhoff und Pfingſten / die ſich theils corrumpiren / theils ſonſten hinters Licht führen lieſſen / ihres Herrn intention und Befehl entgegen / viele abſurde und præjudicirliche conditiones eingiengen.

Ob nun zwar Se. Königl. Majeſt. in Pohlen ſolches alles zu ratificiren / umb Dero Land zu befreyen / mit der condition damahls genöhtiget waren / daß nemlich der König in Schweden noch vor den Winter mit der Armée aus Sachſen marchiren ſolte; ſo ließ er dennoch / und ungeachtet des errichteten Tractats, gedachte Armée nicht allein daſelbſt überwintern / ſondern auch das Früh-Jahr und den Sommer über allda verbleiben / und die Unterthanen mit noch unerträglicheren Contributionen / als vor den Frieden geſchehen / ausſaugen. Weilen nun Se. Czaariſche Majeſt. Sich in ſolchem Kriege mit Sr.

Königl.

Königl. Majest. von Schweden allein verwickelt sahen / (denn Se. Königl. Majest. zu Dennemarck wurden von verschiedenen Puissancen mit dem König in Schweden / so wohl zu Wasser als zu Lande / zum Frieden forciret) als liessen Dieselben durch den dazumahl an dem Schwedischen Hofe subsistirenden Frantzösischen Ambassadeur, Herrn Bezenval, abermahls Friedens-Vorschläge thun / und schickten den Obristen Morelle, einen Frantzosen / mit sehr favorablen conditionen expresse dahin ab. Sie wandten auch gleicher Gestalt so wohl durch Dero in Holland / als an andern Orten subsistirende Ministros, ob schon damahls Dero Armee / durch GOttes Beystand / sich bereits in guter Verfassung befand / solcher wegen viele Mühe an. Allein der König von Schweden wolte solche propositiones nicht allein nicht anhören / sondern dessen Ministri gaben auch darauff eine sehr hochmüthige und picquante Antwort: Ihr König / sagten sie / würde mit Reußland nicht Friede machen / ehe und bevor er nach seiner Ankunfft in Moscau Se. Czaarische Majest. vom Throne geworffen / dessen gantzes Reich in lauter kleine Fürstenthümer und Woywodschafften getheilet / und dieselben vermittelst eines Tractats obligiret haben würde / alle auff Europæischen Fuß auffgerichtete regulaire Trouppen und exercitia, umb dadurch Reußland zu entkräfften / abzuschaffen / und die von Sr. Czaa-

rischen

rischen Majest. zu Dero Nation Gloire nach Europæischer manier neu-eingeführte Kleider-Tracht zu changiren / und wiederumb nach altem Gebrauch Kleider und Bärte zu tragen. Ja / sie haben noch wohl ärgere und unerhörte boßhaffte Anschläge wieder Sr. Czaarisch. Majest. geheiligte Person / die ihr König dazumahlen soll ins Werck zu stellen vorgehabt haben / divulgiret und geschrieben / welches wir uns wegen der Greßlichkeit und Abscheu derselben Sache / mit unser Feder zu exprimiren nicht unterstehen.

Weilen nun der König von Schweden in der ohnfehlbaren Hoffnung lebte / in seinen desseins zu reusiren / so vergab er bereits viele Chargen des Reußisch. Reichs an seine Generals zum recompens vor ihre Dienste. Ein klarer Beweiß davon ist / daß der Hr. General Sparr, da er sich in Berlin auffhielt / bey dem Pohlnischen Cron-Schatz-Meister / Herrn von Rebender, in einer zahlreichen Compagnie sich berühmte / und gewiesen / wie ihme eben damahls von seinem Könige das Patent als Gouverneur von Moscau zugesandt worden / worzu ihme zwar etliche Anwesende gratulirten / einige aber auch dabey zu verstehen gaben / daß sie glaubten / es würde der possess dieser Charge sehr difficil fallen / indem der noch weite March und Sr. Czaarischen Majest. in Pohlen stehende starcke Reußisch. Armée solches umb ein vieles verhindern könten. Er erwiederte

wiederte aber nach der gewöhnlichen Schwediſchen fierté, und wie ſie dazumahlen gleich in calumnien auszufahren pflegten / darauff mit dieſen Worten: daß ſie die Reußiſche Canaille nicht nur mit Waffen / ſondern mit Peitſchen aus der Welt / geſchweige noch aus ihrem Lande / zu jagen capable wären. Dergleichen calumnien muſten Se. Czaariſ. Majeſt. und die gantze Reußiſ. Nation nicht nur anhören / ſondern auch in Schrifften leſen.

Dieſes alles ertrugen Se. Czaariſ. Majeſt. mit einer ſonderbahren moderation, nur daß Dieſelbe bey unterſchiedenen occaſionen in Pohlen / und in Gegenwart derer fremden Miniſtres, zum öfftern im Schertz zu ſagen beliebten: GOtt kan ſie für ihren Stoltz und Hochmuth dermahleins züchtigen / und es dahin gedeyen laſſen / daß / gleichwie Unſere Reußiſ. Trouppen ihre bravoure wieder einige Schwediſche Corps zu verſchiedenen mahlen ſchon bewieſen / alſo ſie auch gegen ihre Haupt-Armée mit gleichmäſſiger Tapfferkeit fechten / und daß die Schweden wegen ihrer calumnien ſich alsdann nicht allein ſchämen / ſondern auch die gantze Welt ſie ſelbſt für die ärgſte canaille æſtimiren würde / wann ſie inskünfftige von denenjenigen würden überwunden werden / welche ſie aus Verachtung für canaille geſcholten haben; welches nachgehends durch GOttes Hülffe und Beyſtand auch würcklich erfolget.

Als nun der König von Schweden seine cassa und Armée mit Sächsischem Gelde wohl gespicket / und dieselbe bis über 50000. Mann / ohne die unter commando des General Löwenhaupts / und General-Major Crassau stehende Corps, verstärcket hatte / so waren alle seine desseins dahin gerichtet / wie er bey seiner Ankunfft in Pohlen Se. Czaarische Majest. zu einer bataille forciren möchte. Se. Czaaris. Majest. aber einen so mächtigen Feind vor sich sehend / hielten für gefährlich / mitten in einem fremden Reiche / welches überdeme dazumahl ohne Haupt / und in verschiedene factiones getheilet war / sich mit demselben in eine bataille einzulassen. Sie befanden also für avantageuser / sich mit Dero Armée vor dem Feinde allmählich nach denen Reußis. Gräntzen zurück zu ziehen / und demselben auff dem march und bey den Päſſen durch gute resistence, durch Partheyen / und durch öffters wiederholte attaquen von der leichten Cavallerie zu defatiguiren. Wie denn bey ersehender bequemer occasion, durch unterschiedliche remarquable actiones, als die unter Dobro, und andern Plätzen mehr / des Feindes Ubermuth und fierté nach gerade abzunehmen begunte. Man continuirete auch damit so lang / bis der Feind bereits bis an die Reußis. Gräntzen / ohnweit Smolensko, in der Hoffnung / daselbsten eben so viel Anhang und Lebens-Mittel als in Pohlen anzutreffen / avanciret war. Doch sahe er

sich

ſich in dieſer opinion ſtarck betrogen / indem Se. Czaariſ. Majeſt. ihme alle vivres abſchnitten / theils verbrandten / und ſelbigem den march durch gute Gegenwehr in verſchiedenen rencontres, und wo er ſich nur hinwandte / der Geſtalt ſchwer und inpracticable machten / daß er genöhtiget wurde / ſein vorher gefaſtes deſſein, nehmlich / geraden und nächſten Weges nach Moscau zu gehen / gäntzlich fahren zu laſſen / und nachdem ſich alſo bey deſſen Armée, ehe dieſelbe noch die Reußiſ. frontiers recht betreten / eine groſſe Hungers-Noht eräugnete / ſeinen march nach der Ukraine zu nehmen gezwungen wurde / allda er auff die / von dem Verräther Mazeppa, Sr. Czaariſ. Majeſt. geweſenem Feld-Herrn / erhaltene geheime Verſicherung / ſein Glück beſſer zu finden verhoffete.

Weilen nun Se. Czaariſ. Majeſt. ſich auff dieſes Böſewichts ſcheinbare und affectirte Treue verlieſſen / und indeſſen Nachricht hatten / daß der König von Schweden ein Corps ſeiner Trouppen, unter Commando des General Craſſaus, bey dem Lesczynsky in Pohlen zurück gelaſſen / umb das gantze Königreich zu Annehmung ſeiner Parthey zu forciren / und zum Krieg wieder Se. Czaariſ. Majeſt. auffzuwiegeln; den General und Graffen von Löwenhaupt aber aus Lief- und Curland zu ſich zurück beordert hätte / umb ſich mit deſſen conſiderablen Corps zu conjungiren: ſo fanden Sie für gut die Conjunction ſolcher

Trouppen mit dem Könige auff alle nur erſinnliche Weiſe zu verhindern. Und als Se. Majeſtät ſelbige nicht über 8 à 9000. Mann ſtarck hielten/ ſo nahmen Sie dero Guarde, welche 7000. Mann ausmachte / und umb deſtoweniger Zeit zu verlieren zu Pferde ſitzen muſte / nebſt etlichen Regimentern Dragoner/ und giengen in eigener hoher Perſon demſelben entgegen. Den General-Feld-Marſchall Scheremetovv, die Miniſtres und übrige Generals beorderten Sie aber nach der Ukraine zu gehen / umb daſelbſten denen progreſſen des Königs von Schweden vorzubeugen / und deſſen weitern Einbruch in die Ukraine zu verhindern/ mit demſelben aber durchaus in kein Haupt-Treffen ſich einzulaſſen / bevor Se. Czaariſ. Majeſtät / nach ausgeführter expedition, mit Dero bey ſich habenden Corps wiederumb ſich mit ihnen würden conjungiret haben.

Dieſes Vorhaben gelunge durch GOttes Beyſtand Sr. Majeſt. ſo wohl / daß unter Dero hohen Anführung die glückliche bataille bey Lesna befochten/ der völlige Sieg erhalten / und die gantze Löwenhauptiſche Armée, die effectivé in 16000 Mann beſtund / dahingegen Se. Czaariſche Majeſt. in der action nicht viel über 10000. Mann ſtarck waren / völlig geſchlagen wurde. Und hierdurch ſahe man Sr. Czaariſ. Majeſtät oben angeführte Prophecеyungen klar genug erfüllet.

In-

Inzwiſchen marchirte der König von Schweden in die Ukraine, continuirete mit dem Mazeppa ſeine geheime Correſpondenz, und da er mit demſelben wegen ſeines Verraths gegen ſeinen rechtmäſſigen Herrn einig worden war / ſo erwartete er nur die Ankunfft des General Löwenhaupts / und ob er gleich von deſſen Nieverlage Nachricht erhielte / ſo bemühete er ſich dennoch ins Hertz der Ukraine einzudringen. Er wurde aber von obgemeldter Reußiſ. Armée ſo lange auffgehalten / biß Se. Czaariſ. Majeſt. in hoher Perſon ſelbſt bey derſelben ankamen.

Bald hierauff erfolgte obgedachte verfluchte Verrätherey des Mazeppa; und dieſe machte zwar denen Schweden groſſe Hoffnung und Freude / denen Reußen hingegen verurſachte ſie anfänglich nicht wenig Sorge und confuſion Allein der groſſe GOtt / der alle boßhaffte Tücke und Anſchläge zernichtet / ließ ſolches alles Sr. Czaariſ. Majeſt. zum Guten / dem König zu Schweden aber zum Böſen / und deſſen Armee nachmahlen zum gäntzlichen Untergang gedeyen / wie ſolches hernach die bey Poltavva befochtene Victorie bezeigte.

Denn ob wohl der Mazeppa ſich obligiret hatte / das gantze unter ſeinem Commando ſtehende Coſaken- oder Klein-Reußland / benebſt denen Coſakiſchen Trouppen, welche Se. Czaariſche Majeſt. ihme aus ſonderbarer Hulde anver-

trauet / dem Könige von Schweden in die Hände zu spielen / so sahe er sich jedoch darinnen sehr betrogen / massen der mehrere Theil dieser Nation in beständiger Treue und Gehorsam gegen Se. Czaarisch. Majest. verblieb / andere aber von dero Reußisch. National-Trouppen zum Gehorsam gezwungen wurden / und muste der König in Schweden geschehen lassen / daß die Reußisch. Trouppen, unter Commando des Generalen Fürsten Menschikovv, und des Gouverneurs von Kiovv, Fürsten Gallitzin, die Haupt-Stadt in der Ukraine Batturin, woselbst die vorige Feld-Herren / wie auch dieser Verräther Mazeppa residiret / fast im Gesichte der Schweden / mit Sturm weg nahmen / des Mazeppa adhærenten / auf welche er sich am meisten verließ / massacrirten / und diese Stadt / nachdem sie einen grossen Reichthum und provision, so der Mazeppa vor den König in Schweden in Bereitschafft gehalten / weggeführet / zum ressentiment solcher abscheulichen Verrätherey / im Feuer auffgehen liessen. Hierauff wurde nach dasiger Landes-Gewohnheit / auff Sr. Czaarisch. Majest. hohen Befehl / ein neuer Feld-Herr / Nahmens Johannes Skoropatzky, durch freye vota erwehlet / der zu gleicher Zeit mit denen übrigen Vornehmsten Sr. Czaarisch. Majest. das juramentum fidelitatis ablegte / und noch bis jetzund Sr. Majest. in unverbrüchlicher Treue dienet. Der Verräther Mazeppa im Gegentheil wur-

de

be auch von dem gröſten Theil dererjenigen / ſo er mit Liſt und allerhand boßhafften intriguen verführet hatte / verlaſſen / und Sr. Czaariſchen Majeſt. Trouppen machten den gätzen Winter über / durch Partheyen wieder die Schweden abermahls ſo viele progreſſen, daß dieſe je länger je mehr ihre courage und Kräffte dadurch verlohren.

Mitlerweil wurde auff Anſuchen der Schwediſchen Priſoniers, auff Sr. Czaariſ. Majeſt. hohen ordre, ein gefangener Schwediſcher Regiments-Auditeur auff parole abgelaſſen / umb den König von Schweden zu Auffrichtung eines Cartels, dazu er die gantze Zeit des Krieges keines weges reſolviren wolte / ohngeachtet er durch vieler Puiſſancen mediation darumb erſuchet worden / auch durch einige aus der Gefangenſchafft frey gelaſſene Schwediſche Officiers im Nahmen Sr. Czaariſ. Majeſt. bey demſelben Anregung geſchahe / abermahl zu diſponiren. Dieſem war von denen Königl. Schwediſchen Miniſtris, dem Grafen Piper, und Hermelin, vermuthlich / weil ſie ihre affaires in einem gefährlichen Zuſtande ſahen / committiret / Sr. Czaariſ. Majeſt. bey ſeiner Zurückkunfft zu erkennen zu geben / daß wann Dieſelbe ihrer Seits convenable Friedens-Propoſitiones thun lieſſen / Se. Königl. Majeſtät alsdenn ſelbige vielleicht wohl acceptiren möchten.

Ob nun gleich Sr. Czaarisch. Majest. affaires damahls bereits zu einem guten succeſs Hoffnung machten / ſo ordonirten Dieſelbe nichts deſtoweniger gedachten Auditeur mit einem Schreiben von Dero Premier-Miniſtre der ausländiſchen affairen / Herrn Grafen von Golovkin an den Schwediſchen Premier-Miniſtre, Graffen Piper, auff deſſen eigenes Verlangen / nach der Schwediſchen Armée wiederumb unverzüglich abzufertigen / in welchem Schreiben von Seiten Sr. Majest. unter ſehr moderaten Conditionen zu einem accommodement Vorſtellung geſchahe / nemlich / daß Se Czaariſ Majest nur allein St. Petersburg, nebſt Ingermannland / als Dero Erb-Provintz, prætendirten / vor die Stadt Narva aber ein æquivalent verſprächen. Allein man erhielte darauff von Seiten Sr. Königl. Majeſtät von Schweden ſchlechter Dings eine Abſchlägige Antwort / daraus denn auch wohl abzunehmen war / wie erwehnte Miniſtri in Betrachtung der übelen ſituation ihres Königes affairen / ohne deſſen Vorbewuſt / benandten Auditeur mit dergleichen commiſſionen chargiret gehabt. Und alſo muſten Reußiſcher Seits die Krieges-Operationen auffs neue continuiret werden / biß endlich 1709. den 27. Junii von Sr. Czaariſ. Majeſt. Armée unter Dero hohen Anführung die wieder ſolchen hochmüthigen Feind unter Poltava befochtene herrliche Victorie erfolgte.

Welcher

Welcher Gestalt aber dieselbige bataille vorgegangen / und wie dabey die gantze Schwedische Armée geschlagen / und etliche tausend so wohl bey der Schlacht / als nach derselben / und der Rest / so noch aus 14000. Mann combattanten bestanden / gefangen genommen worden / unter welchen sich auch der General-Feld-Marchal Graff Reinschild, nebst andern 6. Generals, und der Schwedische Premier-Ministre, Graff Piper, mit der Königl. Cantzley / auch über das 306. Stab- und Ober-Officiers befunden / solches wollen wir dieses Orts nicht weitläufftiger berühren / indem die von solcher bataille heraus gegebene relationes es zur Gnüge bezeugen.

Und weilen der König von Schweden etliche Tage vor der bataille, da er selbst mit einer Parthey ausgegangen / von Sr. Czaarischen Majest. Trouppen am Fusse blessiret war / sich über das in solcher Bedrängnüß sahe / so ließ er zum erstenmahl einiger Massen spühren / daß er zum Frieden mit Sr. Czaarisch. Majest. inclinirte. Er schickte also noch vor seiner Ankunfft bey Perevolotzna, und ehe dessen obgedachtes noch restirendes Corps sich ergeben hatte / den damahligen General-Major Meyerfeldt an Se. Czaarisch. Majestät: doch hatte er diesem weder Vollmacht noch creditiv mit gegeben / ja er hatte nicht einmahl einen passeport auffzuweisen / sondern gab vor / wie er aus keiner andern Ursache gekommen / als

von denen ihrer Seits gefangen genommenen und gebliebenen Generals-Perſohnen / Miniſtris und Officiers Nachricht einzuholen: Er hätte dieſe commiſsion auch deswegen ſich ausgebeten / umb bey dieſer occaſion zugleich ſeines Schwagers des Graffen Pipers halber ſich zu erkundigen: wie er dann auch / als er bey Sr. Czaariſ. Majeſt. zur Audience admittiret wurde / ſolches nach verrichteten Ceremonien declarirte / und umb permiſsion anhielte / mit dem Graffen Piper, ſeinem Schwager / zu ſprechen. Es wurde ihm hierauff geantwortet / wie Se. Czaariſ. Majeſt. Sich nimmermehr einbilden könten / daß er mit einer commiſsion von ſo gar geringer importance, und welche ſonſten nur ein Trompeter auszurichten pfleget / geſchicket wäre; er möchte dannenhero dasjenige / was er an den Graffen Piper in commiſsis hätte / nur in loco anzeigen / angeſehen / wann ihm auch gleich erlaubet würde / mit demſelben als mit einem priſonnier zu ſprechen / er ſolches dennoch nicht anders / als in Gegenwart eines von Sr. Czaariſ. Majeſt. Miniſtris zu thun / auch von keinen affairen / wovon er bey dieſer audientz keine Meldung gethan / mit ihme in Geheim zu reden / Erlaubnüß haben ſolte. Hierdurch war er zu eröffnen genöhtiget / daß der König ihm befohlen / dem Graffen Piper auff ſeine ordre zu ſagen / daß er ſich bemühen möchte / einen Frieden auff denſelben Fuß zu ſchlieſſen / als er vor

der

der Poltaviſchen action intentioniret geweſen/ und daß Se. Czaariſ. Majeſt. geruhen möchten/ ihm den Graffen Piper wegen Empfangung derer zu ſolchem Friedens-Werck benöhtigten näheren und umbſtändlichern inſtructionen und Vollmacht/ entweder auff parole, oder gegen Auswechſelung/ abzulaſſen/ inzwiſchen aber ein armiſtitium aufzurichten.

Ob nun wohl Se. Czaariſ. Majeſt. dieſe propoſitiones bey denen damahligen conjuncturen nicht convenable vorkamen/ ſo lieſſen Dieſelbe/ deſſen ohngeachtet/ den General-Major Meyerfeldt mit dem Graffen Piper ſprechen/ und Dero Reichs-Vice-Cantzlar/ Freyherrn von Schaphirovv, ſolcher Unterredung beywohnen/ welche in anders nichts/ als wovon erſt erwehnet/ beſtunde. Weilen jedoch der Graff Piper dabey declarirte/ daß er ſich nicht gar zu wohl erinnern könte/ auff was für einen Fuß der König vor der Poltaviſchen bataille den Frieden mit Sr. Czaariſ. Majeſt. zu ſchlieſſen willens geweſen; als verlangte Er von Sr. Majeſt. entweder gegen Auswechſelung/ oder wenigſtens auff parole, abgelaſſen zu werden/ umb desfalls zuverläſſige ordre und Vollmacht zu erhalten. Indem ihm aber ſolches refuſiret/ und inzwiſchen das nach dem Poltaviſchen Treffen übrig-gebliebenes gantzes Schwediſches Corps, bey Perevvolotzna das Gewehr niederzulegen/ und nebſt dem General Löwenhaupt

haupt und andern Generals-Personen / sich Sr. Czaarisch. Majest. als Krieges-Gefangene / wie oben gedacht / zu ergeben gezwungen worden; der König selbst ins Türckische Gebiet sich retiriret / und derselben protection sich begeben / auch Se. Czaarisch. Majest. nach solcher expedition wieder umb nach Poltava zurücke gekommen / so gaben sie dem General-Major Meyerfeldt zu erkennen / wie eine von seinen gethanen propositionen bereits erfüllet / indem durch die Übergabe erwehnten Corps, das armistitium völlig zum Stande gekommen; Er möchte demnach nur bedacht seyn / was er bey der Rück-Reise seinem König vor relation bringen wolle / und er solte nach vorher gegangener Berahtschlagung mit dem Graffen Piper sich doch erklären / was sie bey sothanen ihrem Könige und ihrem Vaterlande gefährlichen conjuncturen wohl für nähere Friedens-propositiones thun könten. Se. Majest. fügten hinzu / daß Sie auch / ohne auff den glücklichen succes Dero Waffen zu regardiren / jedennoch als ein moderater und Fried-liebender Monarch, einen raisonablen Frieden mit ihrem Könige nicht ausschlagen wolten.

Der General-Major Meyerfeldt und der Graff Piper besprachen sich über diese propositiones, und gaben endlich darauff diese Erklärung / wie sie nemlich zu einem soliden Anfang / solcher Friedens-Negotiation, kein ander moyen fänden /

den / als daß Se. Czaarisch. Majest. geruhen möchten / ihn / den General-Major Meyerfeldt, zu dem Könige / den Königl. Secretaire Cederhielm aber nach Stockholm an den Senat abzulassen / und ihnen beyden diejenigen conditiones mit zu geben / worauff Dieselbe mit Sr. Königl. Majest. bey denen jetzigen conjuncturen den Frieden zu machen willens wären: versicherten zugleich / daß sie glaubten / es würde so wohl der König / als das gantze Reich darzu geneigt seyn / auch der Senat durch eine expresse deputation den König darumb ersuchen lassen.

Se. Czaarisch. Majest. zu Bezeugung Dero moderaten und Fried-liebenden Gemüths gegen diesen ob wohl unversöhnlichen Feind / welcher in seinem Glücke / so fern ihn GOtt dazu gelangen lassen / nimmermehr so viel / ja wohl gantz und gar keine moderation würde gebraucht / sondern nach seinem schon bekandt-gemachten Vorsatz / Se. Czaarisch. Majest. vielmehr bis auffs äusserste verfolget / und (da GOtt für sey) Dero endlichen ruin gesuchet haben / condescendirten darinn / und liessen durch Dero vor-erwehnten Reichs-Vice-Cantzlar / Herrn Baron von Schaphirovv, Dero ultimatum zum Frieden dem Graffen Piper, in Beyseyn des General-Major Meyerfeldts und Secretair Cederhielm, mündlich eröffnen / damit sie in dessen Gegenwart solches auffschreiben möchten: es solte auch der Graff Piper durch diejenige

ge / welche man zu dem Ende ablassen würde / so wohl an den König / als auch an den Senat zu Stockholm schreiben.

Diese conditiones waren nach der gröſten Billigkeit abgemessen. Dann Se. Czaarisch. Majest. prætendirten über die damahls conquetirte Provintzen Ingermannland / und ein Stück von Carelen, zu Dero Befriedigung und indemnisation für die in solchem Kriege auffgewendete Unkosten nichts mehr / als die Vestung Wyborg zur Barriere, und in Ehstland die Stadt Reval. Diese letztere begehrte man in solchen propositionen nur zu dem Ende / damit nachgehends bey der rechten Friedens-Negotiation Se. Czaarische Majest. etwas abzutreten haben möchten.

Erst-benenneter Sr. Majest. Ministre fügte noch dieses / so jedoch / allem Ansehen nach / nicht ohne ordre geschehen war / gleichsam von ihm selber hinzu / es möchten dieselben / so wohl dem Könige als dem Senat remonstriren / daß es anjetzo noch Zeit wäre / von Sr. Czaarisch. Majest. auff so favorable conditiones einen Frieden zu erhalten. Dann / wann sie gleich erwehntes kleine Stück Landes / so sie ebenfalls von denen benachbarten Puissancen vor diesem conquetiret / zur satisfaction an Se. Czaarisch. Majest. abträten / so würden sie dennoch in der possession der übrigen Provincen sicher verbleiben: wiedrigen Falls aber könte es wohl leicht geschehen / daß Se. Czaarisch.

Majest.

Majest. nach der glorieus befochtenen Victorie nicht nur dieselbige / sondern auch andere von ihren Provincen durch Dero Waffen ihnen wegnehmen dörfften / und daß über dieses / wie sie selbst leicht ermessen könten / nicht allein Se. Majest. Majest. zu Dännemarck und in Pohlen Augustus IIdus bey dieser Gelegenheit das von ihrem Könige Ihnen zugefügte Unrecht zu revengiren suchen / und in kurtzem die völlige Alliantz retabliren / sondern auch andere von dieser guten occasion zu profitiren / und von der Crone Schweden etwa einen Bissen zu ziehen appetit bekommen würden : und alsdann würde Se. Czaarisch. Majest. nicht mehr im Stande seyn / ohne satisfaction Dero Alliirten / auff sothane conditiones, mit Sr. Königl. Majest. einen Frieden zu schliessen / vielmehr sich gemüssiget sehen / auch auff die Zufriedenstellung Dero Alliirten bedacht zu seyn / und bis dahin den Krieg zu continuiren.

Sie nahmen dieses alles mit geziemendem Danck ad referendum an / erkandten die Wahrheit dessen selbst / und wurden also mit dieser commission aus dem Lager / so ohnweit Poltava stund / abgelassen.

Weilen auch alle Schwedische Gefangene sollicitirten / daß aus ihrem Mittel etliche umb die Ausmachung ihrer gage währender ihrer Gefangenschafft zu bewürcken / nach Schweden abgelassen werden möchten / so befahlen Se. Czaarisch. Majest.

Majeſt. / die als ein Chriſtl. Monarch mit denenſelben commiſeration hatten / gegen revers von allen übrigen gefangenen Officiers, die damahligen zwene Obriſten Taube und Dücker, einige Obriſt-Lieutenants, Majors und Capitaines, nebſt anderen Officiers mehr / auff ſolche manier abzulaſſen / welche ſich auch ſelbſt auff ihre Ehre und Gewiſſen verpflichteten / gegen den veraccordirten termin als priſonniers ſich wiederumb in Reußland zu ſtellen; wie wohl man Schwediſ. Seits hingegen / die gantze Zeit dieſes Krieges bis dahin / keinen einzigen Reußiſ. Arreſtanten oder Gefangenen weder auff parole noch gegen Auswechſelung abgelaſſen / und der König von Schweden von einer Auswechſelung oder auffzurichtendem Cartel mit Sr. Czaariſ. Majeſt. gar nichts hören wollen. Man lebet demnach der Hoffnung / es werde ein jeder vernünfftiger und unpaſſionirter Sr. Czaariſ. Majeſt. moderation hieraus umb deſtomehr erkennen / daß Dieſelbe auch nach ihrem gröſten Glücke / und bey denen zu ihrer avantage ſo mercklich geänderten conjuncturen / und Niederlage der Schwediſchen Haupt-Armée, doch auff ſo raiſonnable conditiones Frieden zu machen nicht refuſiret / ſondern vielmehr Dero Bereitwilligkeit dazu bezeiget. Hergegen glaubet man / daß ein jeder raiſonnabler Menſch hätte gedencken ſollen / daß der König in Schweden in egard ſolcher condescendence ſeines Uberwinders

winders berührte propositiones mit danckbarem Gemüthe annehmen / und ob gleich nicht in alles willigen / doch wenigstens in höfflichen terminis darauff anworten / und einen Ort zu solchen tractaten zu benennen verlangen würde / welches man auch von Seiten Sr. Czaarisch. Majest. in Betrachtung derer damahligen Umbstände und weil des Königes eigenes interesse darunter versirte / ohne allen Zweiffel vermuthet hätte. Allein solche Meynung fallirte gar sehr. Dann stat dessen übersandte derselbe aus Atzacovv, durch einen seiner Cantzelisten von Kochen / an den Graffen Piper Brieffe / worinnen er wegen sothaner propositionen / die doch auff sein eigen Verlangen / und auff die Vorstellung des Graffen Pipers und General-Major Meyerfelds geschehen / sich in sehr harten terminis und expresionen heraus ließ / nennete dieselbe mit Verletzung Sr. Czaarischen Majest. hohen respects unverschämte prætensiones eines Eydbrüchigen Feindes / warff sie von sich / und ließ also auff seiner Seiten nicht die geringste inclination zu solchem accommodement spühren: befahl hingegen unter andern / eben als ob er der Sieger gewesen / daß der Graff Piper umb dessen Ministre-Plenipotentiaire zu seyn / sich zuförderst die Freyheit verschaffen / und es in solche Wege richten solte / damit Se. Czaarisch. Majest. alle dessen Gefangene gegen Auswechselung / nach dem zwischen andern Potentaten gewöhnli-

wöhnlichen Cartel frey lassen möchte: da er doch vor diesem zu Auffrichtung eines solchen Cartels, wie sehr auch Se. Czaarisch. Majest. durch andere Puissancen sich darumb bemüheten / auff keinerley Art und Weise zu bringen war. Uber dieses waren alle diese Brieffe wieder Se. Czaarisch. Majest. und Dero hohen Person mit denen allergröbsten Beschimpffungen angefüllet / wie solches mit denselben Original-Brieffen / so sich in der Czaarischen Cantzley in originali noch befinden / allemahl dargethan werden kan. Weilen nun Se. Czaarisch. Majest. daraus ersehen / daß dieser Feind auff keine glimpffliche manier, sondern eintzig und allein durch Dero Waffen / zum Frieden gebracht werden könte / und solches dessen bißherige conduite genug an den Tag geleget; so gaben Sie dem Graffen Piper darauff einen kurtzen Bescheid / daß nemlich Se. Majest. auff die in seines Königes Schreiben / wieder dieselbe enthaltene Beschimpffungen / nicht anders als durch die Waffen antworten müsten / und würden Sie darinnen vor GOtt und der gantzen Welt excusiret seyn / daferne solcher Krieg mit Vergiessung vieler Menschen Bluhts annoch continuiret werden würde.

Solchem nach waren Se. Czaarisch. Majest. genöhtiget / zu desselben Fortsetzung / Dero gerechte mesures zu nehmen / und den Krieg in des Königes von Schweden Landen / und wo Sie es am vortheilhafftesten befänden / zu transportiren / auch

auch Dero an Königl. Däniſch- und Sächſiſchen Höffen reſidirende Min ſtres auffs neue zu beordern, damit ſie die Beſchlieſſung der Alliantz-Tractaten wieder den König von Schweden mit äuſſerſtem Fleiß befördern / und Dieſelbe mit Sr. Czaariſ. Majeſt. gemeinſchafftl. meſures zu nehmen / zu diſponiren ſuchen möchten. Wobey dann auch Ihre Czaariſ. Majeſt. nicht allein getrachtet die noch übrige feindliche Trouppen aus Pohlen heraus zu treiben / ſondern auch deſſen Teutſche Provincen zu attaquiren / und dieſelbe / ſo es möglich / weg zu nehmen / und ihm alſo dadurch den canal zu ſtopffen / wodurch derſelbe künfftighin Gelegenheit haben könte / ſo wohl das Königreich Pohlen / als auch gefolglich Sr. Czaariſchen Majeſt. Länder abermahlen mit Krieg zu überziehen.

Es lieſſen derohalben Dieſelbe ein Theil Dero Armée nach Riga marchiren / und ſolche Veſtung blocquiren / ein anderes Theil aber muſte / umb ſich mit dem unter commando des General-Feld-Mareſchal-Lieutenant Goltzen in Pohlen ſtehendem Corps zu conjungiren / zu Ausführung Dero oberwehnten deſſeins nach Pohlen gehen / zu welchem Ende Se. Czaariſche Majeſt. ſich auch ſelbſt in hoher Perſon per poſto dahin begaben.

Auff dieſer Reiſe erhielten Sie Nachricht / daß der Schwediſche General-Major Craſſau mit

dem Leszcynsky, nachdem ſie der Schwediſchen Haupt-Armée totale Niederlage unter Poltava vernommen / Pohlen unverzüglich verlaſſen hätten / und daß Se. Königl. Majeſt. Auguſtus IIdus darauff gleichfalls / nachdem Sie die Freundſchafft und Alliantz mit Sr. Czaariſ. Majeſt. wiederumb verneuert / reſolviret / Dero Thron / deſſen Sie durch der Schweden Gewaltthätigkeit auff eine ungerechte und gantz unerhörte Weiſe entſetzet geweſen / wieder zu beſteigen im Werck begriffen; wie denn Dero dazu habende gerechte Urſachen in dem von Derſelben darüber publicirten manifeſt der Welt zur Genüge bekandt gemacht worden.

Nachdem nun Se. Czaariſ. Majeſt. mit höchſt-gedachter Königl. Majeſt. Sich in Thoren abouchiret / ſo wurde darauff beſchloſſen / der feindlichen Armée in Pommern / nach der raiſon de guerre, vermöge welcher einem jeden ſeinen Feind / wo er ihn nur immer finden kan / zu verfolgen erlaubet iſt / auff dem Fuſſe nachzufolgen. Weil aber inzwiſchen Se. Römiſ. Kayſerl. Majeſt. imgleichen Engel- und Holland Sr. Czaariſchen Majeſt. remonſtrirten / und Dieſelbe erſuchten / des Teutſchen Reiches Ruhe nicht zu ſtöhren / auch verſprachen / den König von Schweden dahin zu diſponiren / daß er weder Se. Czaariſ. Majeſt. noch Dero hohe Alliirten aus gedachten Provincen mit Krieg beunruhigen ſolte; als ſchoben Se. Czaariſ. Majeſt. dieſen Herein-march mit Dero

Troup-

Trouppen, da die saison ohne dem verflossen war/ dieses mahl auff / und liessen hoch-gemeldten Potentaten hierauff zur Antwort wissen: es möchten Dieselbe den König von Schweden zuförderst dazu bewegen / und sich engagiren / die guarantie deswegen über sich zu nehmen / nach welcher declaration Se. Czaarisf. Majest. Sich auch richten / und heraus lassen würden. Als auch mitler Zeit die Alliantz zwischen Sr. Czaarisf. Majestät / und Sr. Majest. den König zu Dännemarck erneuert / und von derselben der Crone Schweden der Krieg declariret wurde / so überlegten Se. Majest. mit allen Dero hohen Alliirten / wie Sie in dergleichen affaire zu Wercke gehen / und was vor eine Antwort Sie Sr. Kayserl. Majest. und denen See-Puissancen ertheilen solten / als welche Ihre instantzen in dieser Sache je länger je mehr continuireten / und sich erklärten / wie Sie von dem Senat und Ministerio aus Schweden / imgleichen von dem Gouverneur zu Brehmen / dem Graffen Welling, im Nahmen des Königes / gar feste Versicherung hätten / daß ihr König darin willigen / und die hohen Nordischen Alliirten aus seinen Teutschen Provincen nicht attaquiren würde. Zugleich declarirten ermeldte Puissancen, daß Sie zur Erhaltung der Ruhe im Teutschen Reiche und bey dem annoch währenden Kriege mit Franckreich Sich genöhtiget sehen würden / eine Armée zusammen zu bringen / und sel-

bige wieder denjenigen / der solche Ruhe zu stöhren trachten möchte / zu gebrauchen / im Gegentheil aber denjenigen / so attaquiret würde / zu defendiren. Und ob gleich dieses Sr. Czaarischen Majest. und Dero hohen Alliirten interesse schnur stracks zu wieder war / so haben Sie dennoch / umb der gantzen Welt Ihre moderation zu zeigen / Dero hohe Alliirten dazu disponiret / und also gemeinsamlich solche propositiones angenommen. Sie liessen also durch Dero Ministres im Haag declariren / wie Ihre allerseits Majestäten zur Sr. Kayserl. Majest. imgleichen zu Engel- und Hollands Vergnügen zwar sothane Vorschläge / zu ihrem eigenen Nachtheil / eingegangen: allein Sie prætendirten zugleich / daß Sie sich unter einander verbinden möchten / daß / daferne einer aus beyder Seits kriegenden Partheyen dieser convention zu wieder leben / und entweder der König von Schweden aus obgedachten Provincen in eines von obgemeldten Majestäten Ländern einen Einfall tentiren / oder Sie selbst / dem gegebenen Versprechen zu wieder / den König von Schweden in denen in Teutschland gelegenen Provincen angreiffen würden / Sie alsdenn dem Uberfallenen / mit der darzu destinirten Armée, wieder den aggressorem zu succurriren gehalten seyn / und in solchem Fall ihre guarantie über sich nehmen und præstiren möchten. Und auff diese declaration wurde von obgemeldten Puissancen die sogenannte

te Acte von der neutralität auffgerichtet. Hierauff aber hat der König von Schweden / an statt daß er solches von Ihro Czaarisch. Majest. und denen übrigen Puissancen mit grosser Danckbarkeit annehmen sollen / indem diese Acte von der neutralität gantz und gar zu dessen eigener avantage, und conservirung seiner in Teutschland gelegenen Provincen errichtet war / zu der gantzen Welt Erstaunung in gantz zornigen und bedrohlichen terminis an Dieselbe geschrieben / und Sie reprochirt / daß Sie ihme gleichsam die Hände damit binden wolten / seine Feinde zu bekriegen / wie solches aus denen an höchst-gedachte Puissancen ergangenen / und aller Orten publicirten Brieffen in gantz Europa zur Genüge bekandt ist.

Weiln er nun die zu seinem Besten errichtete Neutralitäts-Acte selbst übern Hauffen warff / als waren auch Se. Czaarisch. Majest. nebst Dero hohen Alliirten nicht ferner daran gehalten. Sie liessen derowegen / nach vorher gethaner declaration und protestation, Dero Armée nach Teutschland marchiren / und wieder die darinnen gelegene Schwedische Provincen die Kriegs-operationes vornehmen. Wie aber solche endlich / zu des Königes von Schweden unersetzlichen Schaden / abgelauffen / und welcher Gestalt dessen Feld-Marschall, Graff von Steinbock / von der Alliirten Armée, unter Sr. Czaarisch. Majest. und Sr.

Majeſt. zu Dännemarck tapfferer Anführung / in die Veſtung Tönningen getrieben / und nach einer bloquade ſich an Ihro Majeſt. Majeſt. auff diſcretion ergeben müſſen / und wie hernach Stettin von Sr. Czaariſ. Majeſt. Trouppen zur Übergabe forciret / und auff Deroſelben Befehl Sr. Königl. Majeſt. von Preuſſen / umb dadurch zu zeigen / wie Sie niemahls Sinnes geweſen im Teutſchen Reich einige conqueten zu machen / abgetreten worden / ꝛc. ſolches hat der würckliche effect gnugſam dargethan.

Der König von Schweden hergegen zog dieſes alles nicht in die geringſte conſideration, ſondern fuhr in ſeinen böſen intriguen wieder Se. Czaariſ. Majeſt. immer weiter fort / und wiegelte bey ſeiner Anweſenheit in Bender den Erb-Feind Chriſtl. Nahmens wieder Dieſelbe auff / wie dann ſolches bereits Annô 1711. erfolgte.

Dieſe Ungläubige brachen den mit Sr. Czaariſchen Majeſt. auff 30. Jahr errichten Friedens-Tractat, thaten durch den Tartariſchen Cham einen unvermutheten Einfall in Dero Land / und ſchleppeten aus der Klein-Reußiſchen und Pohlniſchen Ukraine viele Chriſten gefänglich mit ſich weg.

Se. Czaariſ. Majeſt. hielten nicht vor dienlich / dieſen Krieg ohne den mit Schweden vorhero geendiget zu haben / ins weite Feld zu ſpielen. Sie giengen alſo in hoher Perſon mit einer anſehnlichen

lichen Armée dem Feinde entgegen; und als beyde Arméen bey der Pruth auff einander stiessen/ so geschahe es / daß nach einigen vorgefallenen rencontres, worinnen die Türcken / ohngeachtet sie ohne die Tartarn 5. mahl stärcker als Sr. Czaarischen Majest. Trouppen waren / jedennoch durch GOttes Beystand mit grossem Verlust repoussiret wurden. Indem aber Se. Czaarisch. Majest. als ein kluger Monarch und Krieges-Held / nicht für rahtsam erachteten Dero gantze fortun auff gerathe-wohl zu hazardiren / zumahln als bey Dero Armée ein grosser Mangel an Proviant und Fourage sich eräugnete / als liessen Sie dem Feinde den Frieden proponiren.

Dieser hatte Sr. Czaarisch. Majest. Trouppen mannhaffte Tapfferkeit und bravoure schon empfunden / nahm also solchen Vorschlag mit Freuden an / und schlosse nach vorher gegangenen negotiationen mit Sr. Czaarisch. Majest. desfalls abgeschickten bevollmächtigten Ministris, dem Hrn. Reichs-Vice-Cantzlar / Baron von Schaphirovv, und dem General-Major, Graff Michael Scheremetovv, einen würcklichen Frieden / vermittelst welches Se. Czaarisch. Majest. ihme die Stadt Asoph, die man selben vor diesem abgenommen hatte / nach Sprengung aller gemachten Aussenwercke und Abführung der Artillerie und Ammunition, abtraten / auch die an der Asophischen See / und am Dniper-Strohm gelegene

neue Fortreſſen demoliren lieſſen. Die Türcken hingegen dungen dabey für den König von Schweden nichts mehr aus / als daß demſelben ein freyer Durchzug nach ſeinem Reiche verſtattet werden möchte.

Hierdurch wurden alle deſſen factiones und corruptionen durch Sr. Czaariſ. Majeſt. kapfere und weiſe conduite zu nichte gemacht / und deſſelben feindſeelige intention, ſo auff das Bluht-Vergieſſen derer Chriſten einzig und allein abzielete / zernichtet Dann er ſuchte dieſe Barbaren aus keiner andern Urſache in Pohlen hinein zu führen / als nach Bezwingung dieſes Königreichs / nachgehends ſo wohl in Sr. Czaariſ. Majeſt. Landen / als auch nach Teutſchland in die Provincen ſeiner Feinde hinein zu bringen / und ſelbige mit Feuer und Schwerdt zu verheeren. Und ob gleich die Türcken ſelbſt im Anfange auff eine civile Art / nachgehends aber mit force und Beſchimpffungen des Königs Ausreiſe aus ihren Ländern und Zurückkehrung nach Schweden / welches ſie in dem Tractat mit Sr. Czaariſ. Majeſt. ausbedungen / pousſirten / ſo hat doch derſelbe mit Hindanſetzung ſeines Königl. reſpects und Uberlaſſung ſeines Landes zur feindl. diſcretion, darzu ſich durchaus nicht wollen diſponiren laſſen / ſondern hielte ſich in der Türckey / ſelbſt wieder dieſer Barbarn Willen / noch immer auff / nur allein aus der Urſache / umb ſein einmahl

gefaſſe-

gefaſſetes rachgieriges Vornehmen mit der Zeit zum effect zu bringen. Und ungeachtet inzwiſchen die Crone Franckreich und Engelland / auch nachgehends Se. Römiſ. Kayſerl. Majeſt. demſelben Friedens-Propoſitiones thaten / und ihn erſuchten / daß er ſeine Miniſtros auff einen Friedens-Congreſs mit denen Miniſtris derer wieder ihn kriegenden Puiſſancen ſchicken möchte / wozu Se. Kayſerl. Majeſt. die Stadt Braunſchweig vorſchlugen / ſo wolte er dennoch darein nicht willigen / ſondern refuſirte alle gedachte mediationes. Ob auch gleich von Seiten Sr. Czaariſ. Majeſt. und Dero hohen Aliirten ſolche propoſitiones, auch bey dem glücklichen ſucceſs Dero Waffen / ſelbſt geneigt angenommen / und auff Dero Verlangen bereits einige Miniſtres zum congreſs geſandt wurden; ſo machte der König im Gegentheil darauff nicht die geringſte reflexion, ſondern gieng bloß ſeinen affecten nach / und ſuchte nur die Türcken abermahl wieder ſeine Feinde anzuhetzen.

Er gebrauchte demnach dazu allerhand intriguen, und erkauffte die daſige Miniſtres mit vielen Geld-Summen: ja er hätte es bey nahe dahin gebracht / daß die Pforte auff unterſchiedliche machinationes derer Schwediſchen Adhærenten, nemlich der rebelliſchen Polacken und Coſaquen zur ruptur mit Sr. Czaariſ. Majeſt. ſich wiederumb hätte bewegen laſſen. Denn Dero

Am-

Ambaſſadeurs wurden in die ſo genannte 7. Thürme auffs grauſamſte eingeſchloſſen / und der Sultan ſelbſt hatte ſich mit der Armée nach Adrianopel begeben / und war ſchon willens weiter zu gehen. Wie er ſich aber wegen derer Schweden falſchen inſinuationes wieder Se. Czaariſ. Majeſt. betrogen merckte / und hingegen von Ihro Czaariſ. Majeſt. glückl. ſucceſs der Waffen und favorablen Kriegs-Operationen in Pommern hörte; ſo ließ er ſeinen march anſtehen / und ordonnirte darauff / den König von Schweden bis an ſichere Orte durch Pohlen zu convoyren. Er beordrete auch den Tartar Cham und ſeinen Kube-Vezier, Iſmael Baſcha von Bender, dem Könige von Schweden anzudeuten / daß er ſich unter ihrer Convoy aus dem Lande begeben ſolte.

Dieſe als Special-Freunde von dem Könige trachteten ſelbſt ihn zu ſolchem march zu perſuadiren / es war aber alles vergebens / ſie wurden von demſelben vielmehr verbittert / und dahin gebracht / daß ſie / zu ihrer legitimation bey dem Sultan, ſich für deſſen Feinde erklären / und dem Sultan rahten muſten / er möchte ihn entweder mit Gewalt dazu nöhtigen / oder auch nach ſeinem Hoffe bringen laſſen; ſie ſtellten zugleich vor / wie deſſen Verbleiben auff denen Gräntzen einiger Maſſen gefährlich ſeyn könte.

Hierauff erhielten ſie vom Sultan die Ordre, denſelben entweder zu einem oder andern zu forciren:

ciren. Als sie aber solches bewerckstellen wolten/ und er dagegen sich gantz und gar opinatre bezeigete; so entstund endlich daraus die fameuse action von Bender, in welcher der König wieder der Türcken Angriff zwar eine Probe grosser valeur ablegte / doch wurde er von derselben Menge überwunden / alle seine Leute in die Gefangenschafft geführet / und er selbst / nachdem das Hauß in Brand gesetzt / aus dem Fenster zu springen / und sich zu salviren gezwungen. Er war an verschiedenen Orten blessiret / von denen Janitscharen auffs schändlichste geprügelt / und als ein Gefangener zum Bassa nach Bender geführt. Die Erhaltung seines Lebens hatte er gedachtem Bassa zu dancken / als welcher denen Janitscharen / daferne sie ihn lebendig liefern würden / 10000. Löwen-Thaler versprochen.

Darauff wurde er auff des Sultans Befehl als ein prisonnier nach Adrianopel gebracht / und in dem Flecken Dimotica eine Zeitlang in arrest gehalten / bis durch interposition des Frantzösischen Ambassadeurs die Pforte bewogen wurde / denselben gelinder zu tractiren. Sie brachten ihn also ohnweit Bender in ein Dorff Demerdesch genannt / in Hoffnung / denselben durch den Frantzösischen Gesandten zu disponiren / damit er aus ihrem Lande zur See weg gehen möchte. Allein auch darinnen sahen sie sich betrogen / indem der König weder den ihme erwiesenen

senen affront, noch die ausgestandene blesuren und Schläge achtete / sondern bey seinem einmahl gefassten Vorsatz steiff und unveränderlich bestehen blieb / und nur trachtete durch seine factiones auffs neue wieder Se. Czaaris. Majest. einen Krieg anzuspinnen.

Ob er nun gleich nachgehens sehen müssen / daß die Türcken sich an solche intriguen nicht kehreten / und mit Sr. Czaaris. Majest. Ambassadeurs wiederumb über den Frieden zu tractiren begunten / der auch zu Adrianopel würcklich geschlossen wurde; so wolte er dennoch aller seiner Freunde / und insonderheit des Frantzösischen Ambassadeurs Einrahten zu wieder / sich durchaus nicht bereden lassen / das Türckische territorium zu quittiren. Man brachte ihn derohalben auffs neue nach Dimotica, allwo er noch über ein Jahr verblieb / ohne von denen Türcken einige Ehren-Bezeugung / oder zulängliche Verpflegung zu geniessen / wodurch er dann endlich / aus Noht und Mangel der benöhtigten subsistance, gezwungen wurde von dannen zu gehen / und wie solches jedermann bekandt / durch Sr. Czaaris. Majestät Länder nach Pommern sich zu zu begeben. Nach seiner Zurückkunfft stunden so wohl alle seine Unterthanen / als auch diejenige / so keinen Theil daran hatten / in der gäntzlichen opinion, daß er nunmehro mit seinen Feinden ein accommodement zu treffen suchen / und auff Sr. Czaaris. Majest.

und

und Derrer übrigen Puiſſancen geſchehenen Vorſtellung ſeine Miniſtros zu Vornehmung eines Tractats nach dem Congreſs ſchicken würde. Allein dieſer halßſtarrige König blieb bey ſeinem gefaſſten propos, nicht nur mit ſeinen Feinden den Krieg fortzuſetzen / ſondern warff auch die von dem Senat und Miniſtris in ſeinem Nahmen gemachte conventiones, und die zu ſeinem eigenen Beſten gemachte ſequeſtration wegen Stettin und andern von den Reußiſ. Trouppen in Pommern conquetirten Plätzen / übern Hauffen / und brachte durch die attaque der in Wolgaſt, und auff der Inſul Uſedom gelegenen Preußiſ. Beſatzungen Se. Königl. Majeſt. von Preußen dahin / daß Sie ſich zu conſervirung Ihres / wegen gedachter ſequeſtration, errichteten Tractats, und zu prævenirung deſſen wieder Sie und Ihre Benachbahrten weit ausſehenden deſſeins, genöhtiget fanden wieder denſelben feindlich zu agiren. Sie machten alſo darauff mit Sr. Czaariſ. Majeſt. und denen Königl. Majeſt. Majeſt. von Groß-Britannien und Dännemarck eine Alliantze, vermöge welcher Sie mit vereinigter Macht derer Königl. Däniſchen und Königl. Pohlniſchen und Chur-Sächſiſchen Trouppen die Inſul Rügen / die Veſtung Stralſund, und durch eine blocquade Wismar zu erobern / und wenn ſolches effectuiret / ihn gäntzlich von dem Teutſchen Boden zu delogiren beſchloſſen.

In-

Inzwischen wurden demselben so wohl vor den Ausbruch der thätlichen Feindseeligkeiten / als auch / da dieselbe bereits angefangen worden / Preußisch- und Pohlnischer Seits durch den Frantzösischen Ambassadeur und anderen correspondencen, so wohl zu einem general- als particulairen accommodement, favorable propositiones gethan. Er bezeigte aber dazu bis auff die letzte Stunde nicht die geringste inclination, und wolte weder davon wissen / noch den auff Begehren Sr. Czaarisch. Majest. bestimmten congress durch seine Ministros beschicken; in welcher Hartnäckigkeit er auch / nach dem Verlust aller seiner Teutschen Provincen, noch bis dato verharret / und weder den wohlmeynenden Raht seiner Freunde / noch das Thränen-volle Bitten und Flehen seiner Ministres und treuen Unterthanen in consideration ziehet / ohngeachtet von Seiten der hohen Nordischen Alliirten jederzeit eine suffisante Neigung zum Frieden mit ihme verspühret worden / auch selbige Dero Ministres nach dem Braunschweigischen congress, worunter der von Seiten Sr. Czaarisch Majest. schon vor etlichen Jahren dazu ernennet gewesen / schickten.

Was nun solche seine unversöhnliche conduite und opiniatreté endlich für suiten nach sich ziehen werden / muß man mit der Zeit gewärtig seyn.

Man zweiffelt also nicht / es werde aus obangeführten Umbständen ein jeder bekennen müssen

ſen / daß ſo wohl an dem Urſprung / als continuation dieſes annoch währenden Krieges und Vergieſſung ſo vieler Chriſten Bluhts / und ruin derer Unterthanen / niemand als der König ſelbſt Urſach ſey. Im Gegentheil aber werden alle gerne geſtehen / wie Se. Czaariſche Majeſtät Dero Fried-liebendes Gemüth und moderation in aller Dero conduite, und bey jedweder occaſion der gantzen Welt gnugſam gezeiget.

Und wenden wir uns alſo hierauff zu dem

III. Theil

unſers Raiſonnements, nemlich:

Daß von Seiten Sr. Czaariſ. Majeſt. in dieſem Kriege mit der gröſten moderation und aller civiliſirten und Chriſtlichen Völcker Gebrauch nach zu Wercke gegangen; und daferne auch zuweilen etwa einige rigeur vorgenommen werden müſſen / ſolche vielmehr als repreſſalien gegen die von denen Schweden an Sr. Czaariſ. Majeſt. Generals, Trouppen und Unterthanen ausgeübte crudelitäten geſchehen. Da hingegen Schwediſ. Seits der Krieg / von Anfang bis auff dieſe Zeit / gar nicht auff eine bey civiliſirten Nationen übliche Art / ſondern mit aller unmenſchlichen Grauſamkeit und animoſität geführet worden.

Es ist in diesem Raisonnement bereits oben angeführet / welcher Gestalt Se. Czaarische Majest. / als Sie vor den Schwedis. Seits Ihnen zugefügten affront nicht die geringste satisfaction erlangen können / billig genöhtiget worden / solche Sich durch Dero Waffen zu verschaffen. Se. Czaaris. Majest. machten darzu den Anfang folgender Massen : Sie liessen Dero treuen Unterthanen / Geistlichen / Militair- und Civil-Standes / erstl. solches bekandt machen / und dieselben nach Dero damahligen Residence Moscau zusammen ruffen ; Sie stelleten selbigen die höchstwichtigste und gerechteste Ursachen für Augen / umb derer Willen Sie / beydes zu Beschützung Dero Reiches und treuen Unterthanen / als den Dero hohen Person zugefügten Unfug und affront zu rächen / solchen Krieg anfangen müsten. Dieselbige rieffen darauff in der Haupt-Kirche bey öffentlicher Andacht den Allmächtigen GOTT zu dieser Unternehmung umb Hülffe an.

Nachgehends liessen Sie auch durch einen Assessor und Secratair aus der Reichs-Legations-Cantzley dem damahls zu Moscau sich auffhaltenden Schwedis. Residenten von Knipercron deswegen notification thun / und fügten die Ursachen hinzu / welche Se. Majest. zu solchem Kriege bewogen ; es wurde selbigem zugleich angedeutet / wie Se. Majest. dem Residenten / zu regulirung seiner domestiquen affairen / eine Monahts-

Zeit

Zeit vergönneten / nach derer Verflieſſung er ſich mit ſeiner gantzen familie und bagage nach Schweden begeben / inzwiſchen aber ſeinem Principal von allem rapport abſtatten ſolte. Wie dann auch zu gleicher Zeit der an dem Schwediſchen Hoffe befindliche Reſident, der Fürſt Chilcovv, beordret wurde / die declaration ſolches Krieges / benebſt allen circumſtantien und raiſons zu deſſelben Unternehmung alldort bekandt zu machen / und hernach ohne Verzug ſeine Rück-Reiſe zu beſchleunigen. Se. Majeſt. lieſſen auch nicht weniger an Ihre an fremden Höffen reſidirende Miniſtros gleichen Befehl ergehen / damit ſie allda ſolches ebener Maſſen mit dem Beyfügen notificiren möchten / daß Se. Majeſt. Sich zu einem accommodement, ſo ferne man Ihnen nur zulängliche ſatisfaction gäbe / nicht entziehen / und hierin ihre mediation annehmen würden. Es wurde auch denen im Reußiſ. Reich befindl. Schwediſchen Unterthanen / Commiſſariis, Facteurs und allen andern / was condition ſie nur ſeyn möchten / angedeutet / mit ihren Gütern / als woran die Reußiſ. Unterthanen nicht den geringſten Anſpruch haben ſolten / das Reußiſ. Reich ohne Zeit-Verluſt zu räumen.

Nach ſothaner Verfügung unternahmen Se. Majeſt. mit Dero Armée, welche in verſchiedene Colomnen getheilet war / den march gegen Narva zu. Sie verbothen bey dem Einmarch in

Schwediſ. territorium ſcharff / gegen Sr. Königl. Majeſt. und der Schwediſchen Nation, auſſer denen gewöhnlichen Krieges-Operationen / nicht das geringſte nachtheiliges oder ſchimpffliches / weder in Schrifften / noch in Worten / ſich verlauten zu laſſen / und befahlen ſo viel als nach damahliger Verfaſſung Dero Trouppen / welche meiſten Theils annoch aus irregulairer Mannſchafft beſtunde / nur immer möglich war / gute diſciplin zu halten / damit den Schwediſchen Unterthanen auff keine Weiſe einiges Leid zugefüget / vielweniger dieſelbe ruiniret würden: wie denn auch diejenige / ſo darwieder peccirten / auffs nachdrücklichſte geſtraffet wurden.

Nun wollen wir im Gegentheil ſehen / wie man ſich von Seiten derer Schweden / die doch vor der gantzen Welt für moraliſirte Völcker paſſiren wollen / in dieſem Kriege auffgeführet.

So bald der Schwediſche Hoff von der von Sr. Czaariſ. Majeſt. gethanen Kriegs-declaration Nachricht erhalten / ſo bald ließ man bemelden Sr. Czaariſ. Majeſt Miniſtre, den Fürſten Chilcovv, nicht allein zu Stockholm in harten arreſt ziehen / ſondern auch alle ſeine Bedienten von ihme abſondern / und nachgehends alle ſeine Sachen und meubles confiſciren / auch deſſen Silber-ſervice in die Müntze bringen / und Geld davon ſchlagen.

In Summa, er wurde die gantze Zeit dieſes Krieges ärger als ein Gefangener tractiret/ und ſo gar / daß er auch in ſolchem Arreſt ſein Leben beſchlieſſen muſte. Es ſind auch imgleichen der bey ſolcher Abſchickung ihme zugeordnete Secretair und mehr andere von ſeinen domeſtiquen, des gar zu harten Gefängnüſſes/ und des ausgeſtandenen Elendes halber / crepiret: und ob gleich Se. Czaariſ. Majeſt. umb dagegen repreſſalien zu gebrauchen/ den Schwediſchen Reſidenten von Knipercron (welcher ſich / umb ſeine affairen in Ordnung zu bringen/ eine halbjährige Friſt ausgebeten) ebener Maſſen zu arretiren befohlen hatten; ſo wurde dennoch demſelben annô 1709. auff ordre Sr. Czaariſchen Majeſt. gegen einen ſchrifftlichen revers, vermöge welches er Dero Reſidenten bey dem Schwediſchen Hoffe gleiche Freyheit auswürcken ſolte/ nach Schweden zu reiſen erlaubet / auch über dieſes nachmahls den Königl. Secretair Düben gegen die verhoffte Befreyung des Residenten loß zu laſſen conſentiret. Königl. Schwediſcher Seits aber wolte man / ungeachtet des öffters gethanen Verſprechens / ſolche Entlaſſung niemahls bewerckſtellen. Alle Reußiſche Kauffleute / nebſt ihren Bedienten / Commiſſairs und Arbeits-Leuten / derer in Stockholm und in andern Schwediſchen Städten ſich über etliche hundert befanden / wurden nicht nur arreſtiret / ſondern auch alle ihre effecten confiſciret / und ſo-

gleich ohne einige reſtitution ihrer Wahren / oder das geringſte zu ihrer ſubſiſtence übrig zu laſſen / zum Königl. Gebrauch employret / und ſie noch zum Uberfluß zur unerträglichſten Arbeit angehalten / dabey ſie ſo wohl / als in denen horribleſten Gefängnüſſen / faſt alle ihr Leben miſerable eingebüſſet.

Der König befahl folglich an alle ſeine bey auswärtigen Höffen ſich auffhaltende Miniſtros wegen dieſer Krieges-Declaration zu ſchreiben / und waren ſolche Schrifften wieder die uſance Chriſtlicher Potentaten mit ſehr anzüglichen calumnien, gegen Sr. Czaariſ. Majeſt. hohen Perſon / angefüllet; man nennte Dieſelbe einen Eydbrüchigen Feind / und dergleichen mehr. Folglich kam es Annô 1700. zwiſchen beyder Seits Majeſt. Majeſt. Armeen unter Narva zu einer bataille, weilen aber Sr. Czaariſ. Majeſt. Troupen damahls gantz neu / und derer Kriegs-Exercitien unkündig / die gantze Cavallerie noch gar nicht reguliret / und über dieſes die Pferde aus Mangel der fourage mehren Theils crepiret waren / auch die Infanterie, auſſer dreyen Regimentern / aus lauter Recrouten, ſo niemahlen einen Feind geſehen / beſtund; alſo kunten ſie denen Schweden als regulirten und alten Troupen nicht ſo / wie es ſich gehörte / reſiſtiren / ſondern da der Feind durch einen gewiſſen unglücklichen Zufall occaſion bekam in das Reußiſ. Retrenche-

trenchement einzubrechen / und einen Theil derjenigen Trouppen, ſo das Corps de bataille ausmachten / übern Hauffen zu werffen / ſo fochten doch die Herren Generals mit denen Preobraſchenskiſchen und Semenovvskiſchen Regimentern / wozu noch die Diviſion des Herrn General Golovvins ſtieß / imgleichen von der andern Seiten des Hrn. General Weyde Diviſion, mit ſolcher ſtandhafften bravoure, daß der Feind bis in die ſpäte Nacht keine complete Victorie zu erhalten vermochte: und weil der König alſo ſich mitten unter denen Feinden ſahe / und einen üblen Ausgang befürchten muſte / wann die Reußiſ. Trouppen Gelegenheit bekämen / mit einander communication zu pflegen / und ihn von allen Seiten zu attaquiren; ſchickte er einige Trompeter aus / und verlangte ein Armiſtitium zu machen / und ſich darauff in würckliche Tractaten einzulaſſen.

Dieſe geſchahen nun anfänglich durch einen Königl. General-Major und General-Adjutanten / mit denen commandirenden Generalen von Sr. Czaariſ. Majeſt. wobey auſſer dem Hertzog von Croy, welcher währender bataille in Feindes Hände gerathen / der General en Chef und geheime Raht / Fürſt Jacob Dollhorouky, der General-Feld-Zeugmeiſter / Printz von Meretien, der General von der Infanterie Golovvin, der geheime Rath und Gouverneur von Novogorod,

Printz

Printz Johannes Troubetzkoy, dann auch der General-Major von Butturlin, zu gegen waren/ ſintemahl der General Weyde mit ſeiner Diviſion abgeſchnitten geweſen / indem der Feind / wie ſchon erwehnet / in der Mitte ſich geſetzet.

Es wurde demnach nach einiger Hin- und Herſchickung ein accord auff folgende conditiones mit obbemeldten Generals ſtipuliret: daß nemlich 1.) die Herren Generals für ihre Perſonen/ nebſt der gantzen Armée, allen Fahnen und Gewehr/ imgleichen mit einem Theil der Feld-Artillerie frey abmarchiren / zum 2.) daß die Gefangene von beyden Seiten loß gelaſſen / und die auff der Wahlſtatt gebliebene todte Cörper zuſammen geſuchet / und begraben werden ſolten. 3tens) Daß das grobe Geſchütz auff denen Batterien, und ſo ſonſten bey der Narviſchen attaque vorhanden war / imgleichen der gröſſeſte Theil der Feld-Artillerie denen Feinden verbleiben / alles übrige aber / was zur Armée gehörte / nebſt der ſämtlichen bagage für die Regimenter und Officiers mit der Armée zugleich frey und ungehindert abgeführet werden ſolte.

Erſt-gedachte Sr. Czaariſ. Majeſt. Generals muſten ſolche conditiones dieſerwegen eingehen / weilen ſie den mehrern Theil derer neuen Trouppen in der gröſten confuſion, und die communication zwiſchen ihren beyden Corps abgeſchnitten ſahen / auch über dieſes die retraite

ſehr

ſehr difficil war. Denn ob ſie wohl eine Brücke über den Narva-Strohm vor ſich hatten / ſo war ſelbe jedoch im Geſicht der Feinde ſchwer zu paſſiren. Zu mehrerer Feſthaltung aber ſothanen Accords verlangten wohl-gedachte Herren Generals den König ſelbſt zu ſehen / umb die confirmation von ihme darüber zu erhalten / welches ihnen denn auch verſtattet wurde ; ſie wiederholten in deſſen præſence alle pacta , die er ſelbſt mündlich confirmirte / und ſeine Königl. parole darinn engagirte / auch zum Zeichen / daß er ſolchen Accord heilig halten wolte / gab er dem Hrn. General und geheimen Raht / Fürſten Dollhorouky , die Hand.

In dieſer Hoffnung nun marchirten die erſten Regimenter / als das Preobraſchens- und Semenovvskiſche / ſamt der Diviſion des Herrn Generals Golovvin , mit ihren Fahnen und vollem Gewehr ungehindert über beſagte Brücke / die andern aber waren laut des Accords in dem Vertrauen / daß derſelbe unverbrüchlich würde gehalten werden / beordret , mitten durch die feindliche Armée zu paſſiren ; alleine / ſo bald die Herren Schweden die Reußiſ. Armée zertheilet ſahen / vergaſſen ſie die gegebene Konigl. Parole , und den getroffenen accord , forcirten erwehnte Regimenter / eines nach dem andern / das Gewehr nieder zu legen / und ihre Fähnlein abzugehen / und nachdem ſie zugleich ihre geſammte ba-

gage geplündert hatten / lieſſen ſie dieſelbe über die Brücken marchiren. Sie nahmen über deme die gantze Feld-Artillerie und Ammunition hinweg / zogen auch alle Generals und viele andere vornehme Officiers und Civil-Bediente unter allerhand und gäntzlich unanſtändigem prætext anfänglich in arreſt, hernach aber wurden dieſelbe auch gar zu Kriegs-Gefangene gemacht. Den Hrn. General VVeyde, welcher umb ſich an denen in der bataille empfangenen bleſſuren curiren zu laſſen / auff Vergönſtigung der Schweden nach Narva gegangen war / und deme man parole gegeben hatte / frey zurück gehen zu laſſen / arretirte man gleichfalls. Es iſt auch jederman bekandt / daß ſolche alleſamt nachgehends von denen Schweden eine geraume Zeit über in ſehr harter Gefängnüß gehalten / und einige davon noch biß dieſe Stunde nicht frey gelaſſen worden / und daß auch dieſer wegen bey auswärtigen Höffen vielfältige repræſentationes und proteſtationes von Seiten Sr. Czaariſ. Majeſt. geſchehen.

Und da nun die Schweden in dem Wahn ſtunden / daß durch ſolche arretirung derer Reuſſiſchen Generals, und Zerſtreuung der meiſten Tronppen, Reußland auffs äuſſerſte entkräfftet werden / und zu ihrer diſcretion ſtehen würde / in welcher Hoffnung dann auch der König von Schweden gar von keinem accommodement hören wolte / und da er Reußland bereits als über-

wun-

wunden hielte / ſo detachirte er nur einen Theil ſeiner Trouppen nach denen Reußiſ. Frontieren/ mit dem Groß der Armée aber gieng er ſelbſt gegen den König in Pohlen. Er ließ in ſeinem Nahmen / und unter ſeiner Hand und Siegel/ Placate an Sr. Czaariſ. Majeſt. Unterthanen ausgehen / umb dadurch dieſelbe wieder ihren Herrn auffzuwiegeln. In ſelbigen hatte er Se. Czaariſche Majeſt. mit dergleichen touchanten Schmäh-Wörtern angegriffen / daß ſolche aus Hochachtung gegen meinen allergnädigſten Herrn/ und des in der gantzen Welt ſo glorieuſen Monarchen, meine Feder auszudrücken billig Abſcheu träget; zum Beweißthum aber derer darinnen enthaltenen expreſſionen / welche nicht nur wieder die uſance der politiſchen Welt / ſondern / wie ich dafür halte / auch denen Gebräuchen der Heydniſchen Völcker ſelbſten entgegen / iſt eine Copey von einem dergleichen Placat hiebey gefüget / davon auch noch etliche in originali unter Königl. Hand und Siegel / und die von deſſen geweſenen Premier-Miniſtre, Graffen Piper, contraſigniret / in Jhro Czaariſ. Majeſt. Reichs-Cantzley auffbehalten ſind.

Wie ſehr ſich jedoch die Schweden in ſolcher ihrer Meynung betrogen gefunden / und welcher Geſtalt durch GOttes Beyſtand / kluge Anſtalten und unermüdete Sorgfalt Sr. Czaariſ. Majeſtät nicht nur der Verluſt derer Generals-Perſonen/

ſonen / Officiers und Gemeinen / wiederumb redresſiret und erſetzet / ſondern auch das Militair-Weſen und die experience verbeſſert / ſolches hat die ſuite nicht allein denen Herren Schweden / ſondern auch der gantzen Welt zur Gnüge dargethan. Denn Se. Czaariſ. Majeſt. funden rahtſamer den Jhnen erwieſenen affront durch GOttes Beyſtand mit dem Degen / als mit der Feder zu beantworten / und alſo trieben Dieſelbe durch Dero Krieges-Operationes den Feind erſtlich von Dero Gräntzen hinweg / und begunten allgemach wiederumb in Ingermannland / Ehſt- und Liefland einzudringen. Was nun für herrliche Siege und Eroberungen ſo vieler Städte und Provincen darauff erfolget / ſolches wollen wir Kürtze halber / und weilen es ohne dem zu unſerm Endzweck nicht gehöret / allhier nicht weitläufftig berühren / ſondern überlaſſen dieſes denen Hiſtoricis. Wir wenden uns hingegen zu unſerm vorigen propos, nemlich von der Schweden grauſamen Verfahren zu erwehnen.

Als der König von Schweden oben benennete wieder gegebene Königl. parole und getroffenen Accord verarreſtirte Reußiſ. Generals, Officiers und viele andere Civil-Bedienten als priſonniers nach Stockholm ſchickte / muſten ſelbe unter dem Titul, als ordentlicher Weiſe gefangen genommene / durch die Stadt biß an den Orth / wo ſie ſolten unter arreſt verwahret werden / auff ei-

ne

ne extra-ordinaire Arth / gleichſam in Triumph zu Fuß marchiren / allwo ſie ſehr hart gehalten wurden ; ohngeachtet Se. Czaariſche Majeſtät durch Dero Brieffe und Vorſtellungen Deroſelben Miniſtres bey auswärtigen Puiſſancen , und inſonderheit bey Engeland / Preuſſen / auch bey denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden / vielfältige Mühe angewendet / damit ſelbige durch ihre mediation den König von Schweden dahin diſponiren möchten / die der gegebenen parole zu wieder Sr. Czaariſ. Majeſt. arreſtirte Unterthanen loß zu laſſen / und zu dem Ende mit Sr. Majeſt. wegen Auswechſel- und Rantzionirung der Gefangenen entweder ein Cartel vor die Zeit des währenden Krieges / oder auff eine gewiſſe Zeit / wie ſolches unter allen Kriegführenden Chriſtlichen Puiſſancen üblich / auffzurichten. Und als man hernach eine nicht geringe Anzahl Schwediſcher Gefangenen bekommen / und davon einige umb dieſer wegen Vorſtellung zu thun auff parole nach Schweden abgelaſſen ; ſo hat man doch dargegen Schwediſcher Seits nicht die geringſte Neigung dazu ſpühren laſſen / ſondern es wurde ſolches vielmehr jederzeit gantz rigoureus abgeſchlagen / die abgelaſſene wurden ihrem gegebenen revers zu wieder zurück behalten / und ſolches continuirte biß auff die glorieuſe Poltaviſche action , in welcher durch die weiſe und tapfere Anführung Sr. Czaariſ. Majeſt. ſelbſt faſt die

gantze

gantze Schwedische Macht von der Reußischen Armée geschlagen und gefangen genommen wurde.

Auff was Arth und Weise nachgehends der König von Schweden en forme eines Cartels die Auswechsel- und rantzionirung der Gefangenen begehret / davon ist schon in der andern Abtheilung Erwehnung geschehen.

Ob nun zwar Se Czaarisf. Majest. dieses Cartel aus Staats- und Kriegs-raison damahls ausschlugen / und den gröstẽ Theil der Schwedischen Armée gegen eine geringe rançion nicht loß geben kunten / zumahlen von Reußis. Seiten nach proportion jener eine wenige Anzahl Gefangener in Schweden vorhanden waren ; so haben jedennoch Se. Czaarisf. Majestät gegen gedachte Schwedische Prisonniers eine ungemeine generosität blicken lassen / indeme Sie noch selbigen Tages nach befochtener Victorie den Feld-Marchall, Graffen von Rheinschildt / den Premier Ministre, Graffen Piper , die übrige Generals und vornehmste Officiers , nicht nur an Dero Taffel zogen / und selbe mit Bezeugung vieler Gnade tractirten / sondern auch anbefahlen / ihnen die Degen wieder zu geben / denenselben alle gebührende Ehre zu erweisen / und in keinem Stücke einigen Mangel leiden zu lassen. Se. Czaarisf. Majest. erlaubten auch / auff geschehenes Ansuchen / dem General-Major Meyerfeldt zum Könige / und dem Secretair Cederhielm , wie schon oben erwehnet /

wehnet / mit Friedens-Vorschlägen an den Königl. Senat nach Stockholm zu gehen. Die damahligen Obristen Dücker / der anjetzo General-Gouverneur, und Taube, welcher nunmehro General-Gouverneur oder Stadthalter von Stockholm ist / auch viele Staats- und andere Officiers wurden auff gegebene parole und ausgestellten revers, und gegen caution der anderen Gefangenen / so sich vor dieselben unterschrieben / nach Schweden dimittiret / umb so wohl ihre particuliere affairen daselbst zu reguliren / als die gage und Verpflegung der Gefangenen auszuwürcken. An statt aber einer schuldigen Danckbarkeit / sind fast die meisten derselben nicht allein gar nicht wieder zurück kommen / sondern sie haben noch darzu / auff Königl. permission, in diesem Kriege gegen Se. Czaarisch. Majest. und Dero Alliirten die Waffen geführet.

Schwedischer Seits hingegen hat man ausser der Auswechselung keinen einzigen Reußisch. Gefangenen / ohngeachtet des geschehenen öfftern Ansuchens / auf parole loß lassen / oder nur auff eine kurtze Zeit beurlauben wollen.

Und ob gleich Se. Czaarisch. Majest. noch vor gedachter battaille genugsame occasion gehabt / vor Dero verarrestirte Generals und andere Officiers revange zu nehmen / und die Guarnisons in Nöteburg / Neu-Schantz / Ivanogorod, und nachgehends die Dorpatische / welche letztere

letztere in etlichen 1000. Mann / und vielen Staabs- und Ober-Officiers bestunde / ebenfalls zu arrestiren; so hielten dennoch Se. Czaarisch. Majest. Dero Czaarisch. parole, und die von Dero Generals gemachte accords heilig und unverbrüchlich / und liessen besagte Guarnisons frey und ungehindert / auch noch über den getroffenen accord, mit aller benöthigten provision versehen / abmarchiren / nur daß man ihnen die Vorstellung that / solches an ihrem Hoffe bekandt zu machen; damit zur Erkäntlichkeit dessen / die wieder gegebene parole und getroffenen accord arrestirte Generals und Officiers möchten frey gelassen werden. Allein solches alles ist nicht nur niemahls erfolget / sondern der König hat noch dazu auff Sr. Czaarischen Majestät propositiones mit allerhand Schmäh-Worten geantwortet. Es wurden also endlich Se. Czaarisch. Majest. gemüssiget repressalien zu gebrauchen / und die zu Wyburg und Riga befindlich gewesene Guarnisons, so wohl in regard Dero vor-erwehnten verarrestirten Generals, Ober-Officiers, und der in Schweden zurück gehaltenen Kauff-Leuten / als auch des Lieutenants Schmidts / welcher mit Brieffen auff einer Schnaue / unter Sr. Czaarisch. Majest. weissen Flagge abgeschicket / von dem Schout by Nacht Lilien aber / mit Beschimpffung und Abreissung Sr. Czaarisch. Majest. Wimpels / mit aller darauff gewesenen Mannschafft weggenommen

und

und arreſtiret wurde / gleicher Geſtalt in arreſt zu nehmen / und als Kriegs-Gefangene tractiren zu laſſen.

Und weil man auch die Nachricht erhielte / daß / ohnangeſehen Se. Czaariſ. Majeſtät die Schwediſche gefangene Generals ſo wohl hielten / und ihnen ihre Degen wieder geben laſſen / man dennoch in Schweden Sr. Czaariſ. Majeſt. Generals dergleichen reciproque complaiſance nicht erwieſen hätte; ſo wurden auch denen Schwediſchen Generalen, und dem Graffen Piper bey Sr. Czaariſchen Majeſt. ſolennen Einzug in die Stadt Moscau, wegen der Poltaviſchen Victorie, die Degen wieder abgenommen / und ſelbe eben alſo / wie die Reußiſ. Generals vor dieſem in Stockholm thun müſſen / durch die Stadt zu Fuß geführet: jedoch wurden dieſelbe nicht in ſo hartem arreſt wie jene / ſondern honet und glimpfflich gehalten.

Se. Czaariſ. Majeſt. hätten noch viele andere rechtmäſſige Urſachen gehabt / für die von Schwediſcher Seiten unzehlige Mahl bewieſene cruelle unten ſpecificirte proceduren gleichmäſſige Rache auszuüben / ſie haben aber nach Dero bekandten Großmuth und Chriſtl. commiſeration nimmer darzu ſchreiten wollen / ſondern hielten vor beſſer dem Exempel Davids (eyfere dich nicht über die Gottloſen / und ſey nicht neidiſch über die Ubelthäter) nach zu folgen / und lieber unter

Anruffung Göttl. Beyſtandes zu weilen durch Macht der Waffen ſich zu rächen / zuweiln aber auch durch Großmüthigkeit zu überwinden / als durch Grauſamkeit gegen die arme Gefangene/ oder ſonſten durch dergleichen Gegen-Bezeigungen / die Ihnen zugefügte Beleidigungen zu reſſentiren / auſſer / wann Se. Czaariſche Majeſtät aus præcaution vor Dero Reiche genöthiget wurden / auff die von denen Feinden in Pohlen / und nachgehends in Klein-Reuſſen heraus gegebene Manifeſta, wodurch man ſo wohl die Pohlen / als Sr. Czaariſ. Majeſt. Unterthanen ſelbſten zu einem Auffſtande zu bewegen getrachtet / zu Dero defension, und umb die darinnen ausgedruckte falſche imputationes zu wiederlegen / eben dergleichen Manifeſta publiciren zu laſſen. Folgen hiernechſt / zu des Leſers Nachricht / noch andere von Schwediſcher Seiten an Sr. Czaariſ. Majeſt. Trouppen und Unterthanen / zur Beleidigung und affront gegen höchſtgedachte Se. Majeſt. ausgeübte pasſagen, welche man / weil ſie ſchon vor langer Zeit pasſiret/ und ſolche nicht alle auffgezeichnet zu finden / zwar nach der Ordnung nicht beſchreiben kan / doch ſoll man ſo viel möglich / wenigſtens aus dem Grunde die reine Warheit davon melden. Man will Kürtze halber hier nicht ſpeciel erwehnen von den erfolgten harten Tractamenten / ſo die unter Narva verarreſtirte und nachmahlen als Kriegs-

Ge-

Gefangene gehaltene Reußiſ. Generals, Officiers und andere Perſonen von Rang / ſo ihnen das zumahln und nach der Zeit in die Hände gerathen / erduldet / und wie mit ihnen öffters der Geſtalt hart procediret worden / daß ſie unter der Erden in ſolchen Gefängnüſſen / worinnen ſie nimmer des Tages Licht geſehen / mit verurtheilten Maleficanten ſitzen / und andere brutalitäten mehr ausſtehen müſſen ; denn dieſes iſt ohne dem weltkündig / ſondern nur dasjenige an den Tag legen / was ſonſten und auſſer dem vor extravagancen Swediſcher Seits begangen worden.

Wie ſich Annô 1704. die Sächſiſche Armée / nebſt denen Reußiſ. Auxiliair-Trouppen wegen der Schwediſchen Armée, welche unter des Königs Commando ihren march nach Sachſen fortſetzete / nach denen Schleſiſchen Gräntzen zurück zogen / und ein groſſes Schwediſches Detachement auff eine kleine Parthey Reußen ſtieß / und ſelbe in die Flucht ſchlug / ſo retirirte ſich ein kleiner Reſt davon in ein Bauer-Hauß / und verlangten von denen Schweden Quartier ; allein dieſe wolten nach ihrer habenden Königl. ordre, ſolches nicht geben / ſondern umbringten das Hauß / zündeten es an / und verbrandten die armen Leute jämmerlicher Weiſe.

Viele von denjenigen / ſo zu eben dieſer Zeit gefangen worden / hat man nachgehends theils mas-

sacriret / anderen aber die Finger und Zehen abgehauen / welches die Barbaren selbst für abscheulich halten.

Daß dieses würcklich geschehen / erhellet aus nachfolgenden:

Annô 1705. kamen zweene solcher zerstümmelten Reußis. Soldaten nach Jhro Czaarischen Majest. Landen / die man nach Moscau sandte / und Se. Czaaris. Majest. liessen dieselbe denen zu selbiger Zeit daselbst subsistirenden ausländischen Ministris, neml. Jhro Königl. Majest von Groß-Brittanien damahls gewesenem Extra-ordinair Envoyé, dem Herrn von Withvvord, Jhro Königl. Majest. zu Preußen Extra-ordinair Envoyé, dem Herrn von Kayserling / und dann auch Jhro Hochmögenden derer Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden Residenten, dem Herrn von der Hulst, zeigen / welche derselben Hände und Füsse aus curiosität selbst besehen / und sie in der That also verstümmelt befunden haben; und wie sie dabey dieselbige befraget / welcher Gestalt ihnen solches arriviret wäre / haben sie zur Antwort gegeben / daß / als eine ziemliche Anzahl derselben bey unterschiedlichen Partheyen gefangen worden / und bald darauff die Schwedische Armée auffbrechen sollen / so wären auff Königl. Ordre die meisten von ihnen masacriret / denen übrigen aber hätte man / gleich wie ihnen / Finger und Zehen abgehauen. Und daß dieses warhafftig

hafftig passiret/ der König solches befohlen / und die execution selbst Persöhnlich angesehen / darüber legten gedachte Soldaten einen Cörperlichen Eyd ab.

Zu eben derselben Zeit ließ der König von Schweden etliche 100. Mann gefangen genommene Cosaquen, so Sr. Czaarisch. Majest. Unterthanen waren / mit Prügeln und Keulen / nicht aber mit Kriegs-Gewehr / unbarmhertziger Weise zu Tode schlagen.

Als ferner Anno 1706. Sr. Königl. Majest. in Pohlen Sächsisches Corps, nebst Sr. Czaarisch. Majest. Auxiliair-Trouppen, bey Frauen-Stadt mit denen Schweden in bataille geriethen / wobey die letzteren victorisirten / und einige 100. Mann Theils Reußen / Theils Sachsen gefangen bekamen / so wurde auff ordre ihrer commandirenden Generals gegen die Reußische Gefangene eine nie erhörte Grausamkeit verübet / denn 3. à 4. Tage nach ihrer Gefangenschafft wurden sie all zusammen elendiglich umbs Leben gebracht/ und nieder gestochen.

In eben demselben Jahre ertappete man in der Ukraine etliche Mord-Brenner / welche in Sr. Czaarisch. Majest. Landen viele Städte und Flecken angesteckt hatten; welche ausgesagt/ wie einige von ihrer Rotte der König von Schweden selbst / andere aber auff dessen ordre die Generals ausgeschickt hätten / umb so viel Örther/ als

nur immer möglich / anzuzünden und zu verbrennen / wofür ihnen eine gewisse summa Geldes gegeben / und daferne sie nach wohl ausgerichteter Sache wieder zurück kämen / noch eine grosse summa versprochen wäre.

Nachdem Aº 1708. und 1709. der König von Schweden / auff des Mazeppa Verrähterey sich verlassend / mit seiner Armée in Ihro Czaarisc. Majest. Landen marchirte / haben dessen Trouppen an vielen Orthen die armen Land-Leute mit Weib und Kindern / unangesehen / daß dieselbe nicht die geringste Gegenwehr gethan / elendiglich niedergemacht.

Gleicher Gestalt / wie Aº. 1709. in der bataille bey Poltava die Schwedische Armée total geschlagen war / und die Reußen an den Ort / wo die Schwedische Bagage stund / gelangeten / musten dieselbe mit Erstaunen gewahr werden / daß in denen Pferd- und Kühe-Ställen vieler vornehmen Generals und Officiers eine Menge heiliger Bildnüssen / als das Bildnüß unsers Heylandes JEsu CHristi / der allerheiligsten Mutter GOttes / imgleichen der Apostel und anderer Heiligen / so man aus denen Kirchen genommen / und an statt gemeiner Bretter zu Thüren und Pferde-Räumen angewandt / gefunden wurden: aus andern aber waren Brett-Spiele gemacht / welches ohne Zweiffel aus keiner andern Absicht / als zum Spott und Verlästerung geschehen ist /

zu-

zumahln / da an ſelbigen Orten gemeine Bretter und Bau-Holtz überflüſſig anzutreffen war / und man alſo nicht nöhtig gehabt hätte / die Heiligthümer zu ſpoliiren und zu profaniren. Se. Czaariſ. Majeſt. haben ſolches zum Zeugniß der Warheit / nebſt Dero gantzen hohen Generalität und Miniſterio, in hohen Augenſchein genommen.

Als ſich Se. Königl. Majeſt. von Schweden in der Türckey auffhielten / ſo ſtatteten Aō. 1713 die von Seiten Sr. Czaariſ. Majeſt. allda ſubſiſtirende Ambaſſadeurs nach Hoffe aus Conſtantinopel einen unterm 19den Decembr. datirten Bericht ab / wie ſie daſelbſt erfahren / daß der König von Schweden dem Balcha von Bendern bey die 100. Seelen von Sr. Czaariſ. Majeſt. Unterthanen / aus Groß- und Klein-Reußland überlieffern laſſen / mit dem Beyfügen / er möchte ſolche als ein præſent von ihm auff den Galern an den Sultan nach Conſtantinopel ſenden / welches derſelbe auch bewerckſtelliget / und wäre ſchon damahls die Helffte davon wegen der unerträglichen Arbeit auff denen Galeren, und in denen Galeren-Gefängnüſſen crepiret. Es haben zwar gedachte Ambaſſadeurs bey dem beym Könige von Schweden dazumahln befindlich geweſenen Holſteiniſchen Miniſtre, dem Hrn. Fabricio, weil zu der Zeit kein Schwediſcher Miniſtre bey der Pforte vorhanden war / durch einen Abgeordneten ſich darüber beſchweret / auch ſolcher wegen bey denen Ambaſ-

ſadeurs der Republique Venedig und Holland/ wie auch bey dem Kayſerl. Reſidenten / Herrn von Fleiſchmann / proteſtiret / und ſelbigen erſuchet/ an die Schwediſche Miniſtros darüber zu ſchreiben / damit dieſelbe / wegen der Befreyung erwehnter nohtleidenden Chriſten auff denen Galeren Sorge tragen möchten / wiedrigen Falls aber würden Se. Czaariſ. Majeſt repreſſalien gebrauchen / und wohl noch eines ſo viel oder mehr Schwediſche Gefangene auff Dero Galeren ſetzen laſſen : alleine auff alle ſolche ſchrifftl. Vorſtellungen iſt nicht allein die Befreyung beſagter Sr. Czaariſ. Majeſt. Unterthanen nicht erfolget/ ſondern es haben auch die Schwediſchen Miniſtres ſich nicht einmahl die Mühe gegeben darauff zu antworten.

Hieraus kan alſo ein jeder unpaſſionirter urtheilen / ob ſothane demarches mit denen Gebräuchen Chriſtl. und politisirter Völcker einige Gemeinſchafft haben? Hingegen wolte man wohl gerne ſehen / daß die Herren Schweden darthun möchten / ob man auff gleiche Weiſe Czaariſcher Seits gegen die Jhrige verfahren ? und iſt viel mehr Sr. Czaariſ. Majeſt. Großmüthigkeit und der Reußiſ. Trouppen Abſcheu vor der Feinde Bluht-Vergieſſen / auch daraus abzunehmen/ daß / als Aô. 1704. die Veſtung Narva nicht ſonder groſſes Bluht-Vergieſſen mit ſtürmender Hand von denenſelben erobert wurde/ ſie nichts deſtoweniger

niger / so bald Se. Czaarisch. Majest. in hoher Person daselbst ankamen / und das massacriren verbiethen liessen / zur Stunde solches Verboth respectirten und erfüllten / so / daß nachgehends zu des damahligen General-Feld-Marschals von Ogilvy und anderer Ausländer höchster Verwunderung / kein einziger Mensch mehr getödtet wurde / welches jedoch bey dergleichen Fällen / da die Gemüther wieder einander erhitzet / auch bey denen regulairesten Trouppen selten zu geschehen pfleget.

Ein gleiches wiederfuhr auch in der Haupt-Bataille bey Poltava allen denenjenigen / so mitten im Feuer umb Quartier bathen / und wurde bey der in Pohlnisch-Preußen mit Sturm occupirten Vestung Elbing / welche mit Schwedischer Guarnison besetzet war / wie auch bey anderen actionen und occasionen mehr / eben solcher Gestalt verfahren.

Wolte aber doch jemand von denen Schweden / oder ihrem Anhange / der Reußis. Nation dasjenige vorwerffen / daß man ihre gefangene Generals in Reußland an verschiedene weit entlegene Örter verschicket / und einige gemeine Soldaten zur Arbeit employret hätte / imgleichen / als wären viele derselben an die Unchristen verkauffet worden: so dienet darauff zur Antwort / und zwar was den 1.) punct betrifft / so ist solches mehr als zu wohl bekandt / mit was für respect man allen

Schwedischen Generals und Officiers begegnet/ und was für Freyheit dieselbe / so wohl in Moscau, als in andern Orthen und Städten jederzeit gehabt. Nachdem man aber in Erfahrung gebracht/ wie cruel die Herren Schweden mit denen Reussischen Generals und Officiers in ihrem Lande umbgegangen / dieselbe hin und her in die Städte und Vestungen versandt / und in harten Gefängnüssen eingeschlossen gehalten ; so ist freylich anbefohlen worden / gedachte Schwedische Generals und Officiers aus Moscau in andere Plätze zu verschicken / jedoch aber solcher Gestalt / daß man selbe honet halten / und ein jeder seine commodität haben solte. Die übrige Officiers und Gemeine aber / als die an einem Orte keinen Raum hatten / musten nohtwendig in denen Städten im Lande vertheilet werden / ohnangesehen über die 20000. Mann allein an combattanten gefangen worden. Und daferne Se. Czaarisch. Majest. sich über die Gemeinen nicht erbarmet / und ihnen Geld und dürfftigen Unterhalt zu reichen ordoniret hätten / so wären dieselben schon längst vor Hunger crepiret / insonderheit diejenige / welche ihr Brod mit nichts zu verdienen wissen / und noch froh sind / wann sie zur Arbeit gebraucht/ und dafür unterhalten werden. Denn da währender gantzen Krieges-Zeit weder sie / noch ein einziger Officier vom Könige gage und Sold bekommen / als suchet ein jedweder / wo er nur kan / sich

mit

mit seiner Hände Arbeit zu ernähren / dahero es dann geschicht / daß viele und darunter einige vornehme Officiers theils mit information der Jugend mit Tantzen und der Musique, theils auch mit Marionetten-Spielen und anderen einem Officier gantz unanständigen professionen sich durchzuhelffen gezwungen sind / welches aber Sr. Czaarisch. Majest. keines weges beygemessen werden kan.

Der andere Vorwurff / als hätte man die Gefangene denen Unchristen verkauffet / rühret daher / daß / weil Se. Czaarisch. Majest. im Anfange dieses Krieges / aus manquement regulairer Cavallerie sich einer irregulairen bedienen müssen / welche guten Theils aus Cosaken bestunde / als die nach ihrer Gewohnheit keine disciplin Verbot / noch ordres regardiren / selbige Gelegenheit gefunden / einige Land-Leute gefangen hinweg zu führen / davon sie etliche zu ihrer Arbeit behalten / andere wenige aber / nach ihrem Gebrauch / in die benachbarte Länder verkauffet. So bald aber Sr. Czaarisch. Majest. solches hinterbracht wurde / liessen es Dieselbe in Dero gantzem Reiche nicht allein bey Lebens-Straffe verbiethen / sondern es wurde auch an denen frontieren denen Gouverneurs und Commendanten eyferigst anbefohlen / auffs genaueste dahin zu sehen / und zu verhüten / damit keiner von denen Schwedischen Gefangenen / es sey auch unter was für prætext es immer wolle / über die Gräntzen weggeführet würde /

de/ und damit hatte man solches Ubel in kurtzer Zeit gehemmet/ welches in der That weit gelinder anzusehen / als das / so Schwedischer Seits oben-erwehnter Massen vorgenommen worden/ nemlich/ daß der König selbsten eine Anzahl Christen dem Türcken zum præsent auff die Galeren übersandte. Zu denen ob-angeführten und von Schwedischer Seiten wieder alle Kriegs-raison und civiler Völcker usance bezeigte procederen/ kommen auch nachfolgende: Nemlich / als Aô. 1714. Se. Czaarische Majest. auff Ansuchen Jhro Königl. Hoheit / der Printzessin Ulrica in Schweden / einen gefangenen Rittmeister/ Baron von Rosenhahn, nach Schweden ablieffen/ und zugleich einen Reußis. Adjutanten, Nahmens Tschebischoff, mitschicketen / welcher gedachten Rittmeister der Printzessin præsentiren / anbey auch von dem Zustande der Reußis. Gefangenen Nachricht einholen/ und wegen derer Auswechselung sprechen solte; so wurde noch zur Danckbarkeit dieser Adjutant in Schweden arretiret / allwo er bis auff diese Stunde als ein Kriegs-Gefangener gehalten wird.

Aô. 1715. schickte der Fürst Golitzin aus Liefland den Capitain-Lieutenant Daschkoli mit einer halben Galere nach der Schwedischen Flotte / welcher nach vormahliger Gewohnheit Brieffe von denen Schwedischen Gefangenen in Reußland zu überbringen hatte/ und dergleichen Brieffe-

ſe-Wechſel war aus Schweden nach Reußland gleichfalls ſehr gemein; gedachter Capitain-Lieutenant aber iſt ohne eintzige raiſon, nebſt allen bey ſich habenden Leuten / noch bis dato arretiret.

Ein gleiches wiederfuhr noch ſelbiges Jahr einem andern See-Lieutenant von Michoucovv, als welcher mit eben dergleichen Brieffen auff einer Bregantin dahin geſchicket / und gleicher Geſtalt / nebſt allen Leuten und Fahrzeuge / zurück behalten worden.

Darauff wurde eben dieſes Jahr auff geſchehenes Anſuchen der Schwediſche General-Major Horn / gegen gegebenen revers, und anderer gefangenen Schwediſchen Generals geleiſtete ſchrifftl. caution, Krafft welcher er gegen ſich und andere Schwediſche Gefangene / entweder die Auswechſelung des Reußiſ. Generals, Herrn von Golovvin, bewircken / oder auch / daferne man ſelche abſchlüge / ſich ſelbſt wieder einſtellen ſolte / nacher Schweden abgelaſſen; allein er blieb nicht allein ſelbſt aus / ſondern es iſt auch nicht die geringſte reſolution darauff erfolget / ja / was noch mehr / ſo hat man die Galere, auff welcher er übergieng / mit aller darauff geweſenen Sr. Czaariſ. Majeſt. Mannſchafft / wieder Krieges-Gebrauch / arretiret; und wie man vernommen / ſo ſind alle / auff erwehntem Fahrzeuge abgeſchickte Officiers, nebſt denen übrigen darauff befindlich geweſenen Leuten / gefangen / und gleich denen andern priſonniers

de

de guere in harter Gefängnüß eingesperret wörden. Hingegen hat man Reußis. Seits in diesem gantzen Kriege keinen eintzigen von Schwedischen Abgeschickten arretiret / sondern vielmehr mit aller Höfflichkeit tractiret / und wiederumb zurück reisen lassen.

Ob man nun wohl noch viele andere passagen anführen könte / wobey die Herren Schweden nicht allein wieder aller moralisirter Völcker Gebrauch und Kriegs-Manier, sondern auch wieder das allgemeine Völcker-Recht zu Wercke gegangen; so ist man jedennoch versichert / es werde auch aus ob-angeregten ein jedweder zur Gnüge ersehen / und judiciren können / welcher von beyden Partheyen mehrere Gelindigkeit und moderation gebrauchet / oder wer von denen bey Christl. Nationen üblichen reguln am meisten abgewichen. Und also wollen wir dieses hiemit beschliessen / hoffend / es werde dadurch so wohl unserem Vorhaben / als auch dem zu Anfange dieses Wercks gethanen Versprechen satisfaction geschehen seyn.

Mann ist demnach versichert / der geneigte Leser werde aus diesem Tractätgen zur Genüge ersehen haben / aus was für Ursachen der Krieg seinen Anfang genommen / und warumb derselbe währet / so dann auch / wer Schuld daran sey / und welcher Gestalt man von beyden Partheyen darinnen procediret. Weilen aber allemahl der

Krieg

Krieg / so lange derselbe währet / wenig Süssigkeit / sondern vielmehr alle Beschwerlichkeit mit sich bringet : also befinden sich hier viele / so sich darüber beschweren und malcontent seyn : welches von einigen geschiehet aus Unwissenheit / von andern aber aus verführlichen persuasionen unserer Ubel-wollenden / die die gloire unseres Vaterlandes beneyden ; und dann drittens / weilen anjetzo die unnützen Brod-Fresser nicht mehr in höchsten Ehren-Aemptern sitzen können. Nun antworte ich erstlich auff die zweyte / daß der Neid niemahln das Gute / oder den Nutzen zu erkennen weiß / und die Boßheit durch nichts kan gesteuret werden / und kan man dieselbe denen boßhafften Strassen-Räubern wohl vergleichen / welche sich mit nichts aussöhnen und besänfftigen lassen. Wann ein Haus-Herr denenselben alle seine Schätze übergäbe / so würden sie doch keineswegs damit content seyn / sondern ihm noch dazu das Leben nehmen / ob sie gleich nicht das geringste dabey gewinnen.

Denen von der 3ten Arth / die zwar keiner Antwort würdig sind / lege ich die Worte des Heil. Apostels für Augen / als welcher ihnen auch das Essen versaget / denn der Müssiggang ist eine Wurtzel alles Ubels / und also will ich ihrenthalben keine weitläufftige reflexion machen / sondern mich zu denen erstern wenden / als welche vielleicht ein redliches Hertz haben mögen / und

nur

nur bloß aus Unwiſſenheit murren und malcontent ſeyn.

Dieſe müſſen zuförderſt die Worte des Heil. Nicodemi, derer im Evangelio gedacht wird/ beherzigen/ da die Juden wieder Chriſtum murreten: richtet unſer Geſetz auch einen Menſchen/ ehe man ihn verhöret / und erkennet was er thut? und alſo ſollen wir auch nicht eher urtheilen / bevor wir eine Sache recht verſtehen und erkennen. Und daferne ſich jemand von dieſen murrenden in diſput einlaſſen wolte / würde er meiner Meynung nach nichts anders vorbringen / als 1.) warumb man dieſen Krieg angefangen? 2.) Warumb derſelbe ſo lange daure? Es wäre ja beſſer/ Frieden zu machen / ob man gleich ein vieles dabey abträte? Darauff gebe zur Antwort.

Das erſtere bedarff keiner weitern Antwort/ indem ſolches ſchon vorhero in dieſem Tractat genugſam ausgeführet iſt.

Auff den andern punct aber dienet zur Antwort / daß an der continuation dieſes Krieges nicht wir / ſondern die Feinde ſelber Schuld ſind; wie ſolches gleichfalls aus ob-angeführten ſattſam erhellet / da nemlich an Schweden / ſo wohl zu der Zeit / als es am formidableſten / und auch / da bey Poltava deſſen force total geſchwächet war/ viele Beſchickungen / und öfftere Vorſchläge zum Frieden geſchehen. Wolte aber ein ſolcher Murrender hierauff einwenden / daß der

Feind

Feind aus dieſer Urſache keinen Frieden eingehen könne / weiln man ihme ein vieles abgenommen / und davon nichts abtreten wolle ; würde man ihme aber ſolches wiedergeben / ſo würde der Friede gewißlich erfolgen : man hätte ſich ja vor dieſem ohne daſſelbe beholffen / und in denen vorigen Kriegen mit Schweden die occupirte Veſtungen ihnen wiederumb eingeräumet / warumb wolle man dann ſolches anitzo nicht thun ? Darauff diene demſelben zur Antwort / daß die damahlige Zeiten und conjuncturen mit den jetzigen in keine comparaiſon zu ziehen. Denn / wie der berühmte Hiſtoriographus Puffendorff in ſeiner Einleitung zur Hiſtorie angemercket / ſo haben die Schweden damahls gantz anders von uns raiſonniret / und uns nur für eine blinde Nation gehalten. Daß aber nicht die Schweden allein / ſondern auch andere und weit entlegene Nationes gegen Reußland jederzeit Mißgunſt und Neid geheget / und ſich bemühet haben / daſſelbige in immerwährender Unwiſſenheit und Blindheit / ſonderlich was das Kriegs-Weſen und die navigation betrifft / zu erhalten / ſolches iſt aus denen Hiſtorien von vorigen Seculis deutlich genug abzunehmen / wie hiernechſt folget.

Annô 1532. ward von der Stadt Lübeck / nebſt denen übrigen Hanſee-Städten / mit gemeinſchafftlichem conſens beſchloſſen / daß keiner auff Narva handeln / und wer ſolches thäte / vor

infam gehalten / und ihme alle Kauffmannſchafft verboten ſein ſolte; welches zu dem Ende ſtipuliret worden / damit die nach Narva kommende Teutſchen ſich nicht nach Reußiſch-Narva, oder Ivanogorod transferiren / und von denſelben die Reußen die navigation / Kriegs-Künſte und Artillerie erlernen möchten. Denn ſie conſiderirten / daß / daferne Reußland / als welches den gröſſeſten Theil der Nord-Länder in ſich begreiffet / eine Flotte auffrichten / und bey Narva einen Hafen / Magazins und Place d'armes anlegen ſolte / ſo würde es nicht allein mit ſeinen Trouppen in Liefland / ſondern auch gar in Teutſchland einbrechen können. Dann auff ſolche Art hätten auch Anfangs die Türcken von denen Genueſern, ſo ihrem profit im commercio nachgegangen / die navigation und Schiffs-Bau-Kunſt gelernet / nachgehends ſelbſt eine Flotte angebauet / über den Hellespont geſetzet / Conſtantinopel eingenommen / und kurtz darauff Macedonien, Illyrien und gantz Morea überſchwemmet / wie dieſes Thuanus in ſeiner Hiſtorie Libr. XXXVI. pag. 666. der Franckfurter Edition angeführet; ſo iſt auch davon zu leſen beym Johanne Loccenio de Poteſtate maritima. Solchem nach ſind auch eine geraume Zeit über keine Kauffarthey-Schiffe nach Narva gekommen.

Wie aber zu des Czaaren Johannis Basilidis Zeiten die Lübeckiſchen Kauff-Leute wiederumb anfien-

anfiengen nach Narva zu handeln / wurde ihnen von allen Orten deswegen nicht wenig Verdruß gemacht / ja man beschwerete sich darüber bey dem Römischen Kayser / Ferdinando, zu Wien. Jedoch / weil der Kayser denen Lübeckern ziemlich zugethan gewesen / so hat er ihnen den Handel mit Reußland verstattet / und den ergangenen Verbot solcher Massen expliciret / daß nur kein Gewehr und Kriegs-Ammunition nach Reußland geführet werden müste / andere Wahren aber dahin zu führen solte unverboten seyn: mit dem Zusatz / daß Er / der Kayser / zu den Lübeckischen Kauff-Leuten das Vertrauen hätte / sie würden fest darüber halten / daß kein Gewehr nach Reußland gebracht würde / als woraus dem Römischen Teutschen Reiche Unheil zuwachsen könte; wie solches auch bey vorgedachtem Auctore an angeführtem Orte kan nachgeschlagen werden. Die Lübeckische Kauff-Leute aber begunten nichts destoweniger über die erlaubte Wahren auch Schweffel / Eisen / Meßing / Kupffer / Bley nnd andere ammunition nach Reußland zu bringen; worüber der König in Schweden Erich (ohngeachtet er zu der Zeit mit dem Czaaren Johanne Basilide Frieden hatte) auff die Lübecker über die Massen erzürnet war / und ihre Schiffe wegnehmen ließ / wie solches bey eben dem Auctore pag. 667. zu finden. Es thaten auch dazumahl die Lübecker bey höchstgedachtem Czaaren durch ihre Deputirten Ansu-

chung umb Vorspruch und assistence wieder den König in Schweden; alleine der Czaar Johannes Basilides ließ denenselben sagen / er wolle zwar die Lübeckische Negotianten in seinem Lande schützen / auswärtig aber könne er ihnen nicht helffen / angesehen er mit dem Könige in Schweden in Frieden stünde. Idem Autor pag. 667. Ist also hieraus anzumercken / wie sich der König in Schweden gegen den Czaaren Johannem Basilidem, und dieser reciproce gegen gedachten König in Schweden auffgeführet.

Annô 1556. schrieb Gustavus der Iste / König in Schweden / an den König zu Dännemarck mit dieser expression: Demnach die Engeländer einen neuen und gantz ungewöhnlichen Weg über das Eyß-Meer umb Norwegen herumb nach Reußland zu dem Hafen / St. Nicolai genannt / entdecket / welches allen benachbahrten Ländern und denen an der Oost-See liegenden Plätzen und Städten einen unwiederbringlichen Schaden verursachen würde / wenn nemlich allerhand verbotene instrumenta bellica und Gewehr nach Reußland geführet werden solten / womit sich die Reußen wieder die übrige gantze Christenheit ausrüsten / und so wie die Türcken in Asia und Africa gethan / gantz Europa unter ihr Joch zu bringen trachten möchten; dannenhero ist mein freundl. Begehren / es wolle König Friedrich zu Dännemarck nicht allein wegen seines eigenen interesse, sondern auch

deren

deren übrigen Mit-Glieder der Christenheit/ umb das bevorstehende Ubel abzuwenden / denen Engeländern solche Fahrt verhindern: Joh. Loccenius in seiner Histor. von Schweden Libr. VI. pag. 360. und zwar in der ersten Edition, so in Upsala gedrucket.

Ein gleiches schrieb gedachter König Gustavus in seinem und derer sämtlichen Handels-Leute Nahmen / auch an die Königin Elisabeth von Engeland; welche ihm darauff folgender Massen antwortete: Ich kan meinen Unterthanen die freye Schiffarth / wohin sie immer wollen / keines Weges verhindern / jedoch will ich verbiethen / daß kein Gewehr nach Reußland ausgeschiffet werden solle. Loccenius an demselben Orte.

Annô 1558. ließ der Czaar Johannes Basilides, Narva, als welche Stadt damahls in seinem possess war / zum Handel-Platz denen ausländischen Kauff-Leuten destiniren / wohinn denn alsofort die Englische / Holländische und Frantzösische Kauffarthey-Schiffe in grosser Anzahl sich eingefunden. Dieses war dem Ordens-Meister in Liefland und dem Ertz-Bischoffe von Riga ein Stachel im Auge / und klagten darüber bey dem Römischen Kayser Ferdinando, als über eine Sache / die dem gantzen Römischen Reiche schädlich und nachtheilig wäre; allein es wolte dieses zur Hemmung gedachter commercien bey demsel-

ben Kayſer nichts verfangen; zu finden bey öffters bemeldtem Thuano Libr. LI. pag. 973.

Noch nicht für langer Zeit erinnerte der Schwediſche Miniſtre, Graff Steinbock / den König / da er die Victorie unter Narva befochten hatte / durch ein ausdrücklich Schreiben / er möchte ja den Krieg nicht lange continuiren / und dadurch denen Reußen das Kriegs-Exercitium zu erlernen Gelegenheit geben / daraus der Crone Schweden dermahleins ſehr gefährliche ſuiten entſtehen könten. Iſt alſo aus dieſem allen leicht zu begreiffen / daß man anjetzo ohnmöglich ſo zu Werck gehen könne / als vormahls geſchehen.

Wir wollen noch etwas nachdrücklichers anführen. Nemlich / bey Eroberung der Veſtung Narva befand ſich unter denen Gefangenen in Schweden auch der Doctor Medicinæ, Gregorius Carbonarius, welcher nach ſeiner retour öffentlich ausgeſagt / daß er daſelbſten gantz ſicher in Erfahrung gebracht / wie die Schweden vorlängſt den Krieg wieder Reußland im Sinne gehabt / und wäre darüber bereits ein project gemachet geweſen / ſich fürnemlich der Städte Novogorod, Plescau, Aloneꝛ, Kargapol und Archangel zu bemächtigen / damit dadurch denen Reußen das commercium mit denen Ausländern gäntzlich abgeſchnitten werde möchte.

Nun wurde zwar ſothanen Worten damahls nicht allerdings Glauben beygemeſſen; es iſt aber den-

dennoch nach Eroberung Riga und Reval von verſchiedenen gefangenen Schwediſchen Unterthanen ſolches genugſam bekräfftiget / und mehr denn wahr befunden worden. Und hätten die Schweden ſolches Unternehmen nur deswegen ſo lange auffgeſchoben / weiln ſie erſt ein recht bequemes tempo dazu abwarten wollen.

Wie auch Se. Czaariſ. Majeſt. ſeine vorige Infanterie, die Strelitzen genannt / wegen ihres offtmahligen rebellirens / abzuſchaffen / und an Statt derſelben regulaire Trouppen auffzurichten begunten / ſo hatten die Schweden ſchon feſt reſolviret / ſo bald es ihnen immer möglich / wieder Reußland die Waffen zu ergreiffen: wie denn ihr Reſident in harten terminis wieder die Einführung der regulairen Milice ſolenniter proteſtirte / mit der expreſſion, ſein König könte ſolches / als etwas / ſo vorhero nicht geweſen / durchaus nicht leiden. Allein der bald darauff erfolgte Todes-Fall Königs Caroli des XIten / und dieſes jetzigen minorennität hat dieſes Schwediſche deſſein verhindert. Nichts deſtoweniger waren ſie doch Willens nach 2. oder 3. Jahren den Krieg anzufangen / wann wir unſerer Seits ihnen hierinn nicht wären zuvor gekommen.

Man conſiderire alſo / was vor ein groſſer Neid damahls ſchon gegen Reußland von den Benachbarten geheget worden / als kaum der Anfang zu ihrer gloire und Einführung guter Ord-

nungen sich hervor that: was muß denn nicht anitzt geschehen ? da es durch GOttes allmächtigen Beystand so formidable worden / daß man diejenige / welche fast gantz Europa in Furcht setzeten / nunmehro von denen Reußen überwunden siehet. Und darff ich ohne Scheu sagen / daß sie sich für keine Puissance so sehr fürchten / als für Reußland / wofür auch der Allerhöchste allein gelobet und gepriesen sey!

Wir aber / die wir zuförderst durch seine Hülffe und Beystand / und hiernechst durch die weise Regierung und unermüdeten Fleiß Unsers allergnädigsten Czaaren und Herrn / als welcher so wohl seine Armée zu Lande regulirt gemacht / und in aller Kriegs-Kunst geübet / welches vormahls nie gewesen / wie auch eine Schiffs- und Galeren-Flotte auffgerichtet / wovon man vor diesem in Reußland ausser den blossen Nahmen nichts gewust / zu einer solchen Staffel der Ehre und gloire gelanget / müssen wegen der continuation des Krieges keines Weges murren / und uns solches verdriessen lassen : vielmehr mit Gedult und Großmuth selbigen ertragen / und uns ohne Unterlaß dahin bestreben / damit wir dermahleins durch des Allerhöchsten Beystand diesen Krieg zu Ende bringen / und einen avantageusen und sicheren Frieden erlangen mögen.

Man erwege zugleich / daferne wir diesen erbitterten Nachbarn wiederumb durch Abtretung

einiger

einiger Oerter an dieser Seite der See festen Fuß fassen / und also denselben in die Mitte kommen liessen; was würden wir wohl ins künfftige Gutes von ihnen zu gewarten haben? Und würde uns nicht die gantze Welt darüber auslachen/ wann wir uns nach überstandenen 17. Jährigem Ungemach und Erlangung einer solchen gloire und Sicherheit abermahls / ohne eintzige Noht/ in eine immerwährende Gefahr und Schande stürtzen wolten? Denn wir führen anjetzo / durch GOttes Gnade/ so den Krieg / daß wir kaum empfinden/ wo er geführet wird/ und als wenn es in Indien geschähe. Solten wir aber auch mit Hindansetzung aller erlangten gloire, Ehre und Vortheils (nach derer Murrenden principiis) Friede machen / und solchen Nachbarn so nahe / wie vormahls / an uns kommen lassen; was für Ruhe würden wir dabey antreffen? In Warheit gar keine / sondern vielmehr Unruhe / Unglück und endlich den ruin unsers Vaterlandes.

Denn aus obigem angeführten ist genugsam zu ersehen / was vor listige intriguen und machinationes solche Feinde wieder das Reußis. Reich auch schon damals vorgehabt / da man Reußischer Seits nicht einmahl worauff gegen sie gedacht; wie viel weniger aber werden wir uns von ihnen / da sie uns anjetzo formidable halten / und da alles dasjenige / so sie vorhero besorget / nunmehro ausgeführet ist / und sie so starck von uns

irretiret worden / einige Ruhe promittiren können.

Ja / ſie werden deſtomehr Gelegenheit ſuchen / uns ſo zu miniren / daß wir nimmer und in Ewigkeit im Stande ſeyn möchten / etwas von importance zu unternehmen; und würden ſie uns dahin zu bringen trachten / damit ſie ſich gar nicht vor uns zu fürchten hätten / und wir nicht im Stand ſeyn möchten / das allergeringſte vorzunehmen.

Schließlichen wolle der geneigte Leſer dieſes nach meinem geringen talent auffgeſetzte Raiſonnement gütigſt auffnehmen / und verſichert ſeyn / daß / ob ſelbiges gleich nicht aus einer gelehrten und oratoriſchen Feder gefloſſen / es dennoch in allen Stücken nach dem Grunde der Warheit vorgeſtellet / und aus glaubwürdigen actis zuſammen geſuchet worden; und machen wir demſelben hiemit ein

E N D E.



Folgen

Folgen nunmehr die obgedachte

Beylagen/

Wie solche von Wort zu Wort nach dem alten stylo in der Cantzley in Reußischer Sprache sich befinden/ und aus derselben / so gut als es wegen der alten Schreib-Art geschehen können/ verteutschet sind.

Lit. A.

Copia des Tractats vom Stillstande der Waffen zwischen Ihro Majest. den Czaaren und Groß-Fürsten Johann Basilovvitz und Erich den XIV. König von Schweden / Anno 1564.

S. T.

NAchdem Erich XIV. König in Schweden/ seine Ambassadeurs, die vornehme Männer / Isaac Nicolason, Isrun Horn, Johann Laurentson von Schnias, und Frantz Erichson, Siegel-Bewahrer/ zu dem grossen Herrn/ Czaaren und Groß-Fürsten / Ivan Wasilovvitz, abgesandt / umb zu bitten / daß / weil ihr Herr der König in Schweden / Erich, in Liefland die Städte Reval, Pernau, Paida und Karikus inne habe / Ihro Czaarisch. Majest. die Gnade thun / und

und befehlen möchte / die obgedachte Städte und Plätze mit allen ihren districten / nach den alten Gräntzen / dem König in Schweden schrifftlich abzutreten / und vermittelst eines Stillstandes dieselben Städte / samt ihren districten / zu confirmiren / denenselben Gräntzen zu setzen / und zu verstatten / daß des Königs Erichs Unterthanen in das Czaarische Erb-Land Liefland mit den Czaarischen Unterthanen aus den obgenannten Städten ein freyes Commercium mit allerhand Wahren / ohne Ausnahme / treiben mögen; darauff denn Johannes von GOttes Gnaden / Czaar aller Reußen und Groß-Fürst / auff die Supplicirung der Königl. Gesandten / Isaacs Nicolason, und seiner Collegen, dieselbe Gesandten Erichs, Königs der Schweden Gothen und Wenden / &c. &c. begnädiget / und seinem Bojaren, Woyvoden und Stadt-Halter in Liefland / dem Michael Jacoblévvitz Morosóvv, anbefohlen / in seinem Väterlichen Erb-Lande Liefland dem König Erich, vermöge dieses Stillstandes die Stadt Reval und deren district, ausgenommen die zwey Kolckische districte, und was dieselbe von Alters her an Adelichen Höfen und Dörffern in sich gehabt / zu verschreiben / und zuzuerkennen. Die obgemeldete Kolkische districte aber sollen Ihrer Czaarischen Majest. in Liefland verbleiben / und zu Wesenburg gehören. Ferner ausgenommen dasjenige / womit Ihro Czaariſ. Majest. den König in Dännemarck /

nemarck / Fridericum, laut des diplomatis, belehnet / nemlich mit Kopot, dessen Höffen / Dörffern und Eylanden / worüber sich der König Erich von Schweden mit dem König Friderich von Dännemarck abfinden mag. Uber das / so sollen dem König Erich zu Reval die Städte Pernau, Paida, Karikus, mit allen ihren districten, nach den alten Gräntzen / abgetreten werden / und ist von dem Czaaren und Selbst-Halter aller Reußen / Ivvan Wasilovvitz, demselben Bojaren und Woyvvoden von Novogorod, Morosovv. anbefohlen worden / mit gemeldtem Könige Erico den Stillstand der Waffen auffzurichten / und des Königs in Schweden Unterthanen / so aus Reval und andern Städten in die Czaarische Erb-Lande und Städte / als Narva und andere zu negotiiren kommen möchten / solches Commercium frey zu stellen / und haben also obbemeldte Königl. Schwedische Gesandten / im Nahmen ihres Königes / einen Stillstand der Waffen mit dem Czaarischen Bojaren, VVoyvvoden und Stadt-Halter von Liefland / Morolovv, wegen des gantzen Czaarischen Erb-Landes Liefland den Stillstand auff 7. Jahr geschlossen / nemlich von a. m. 7073. den 21ten Novembr. bis 7080. desselben Monats und dati, vermöge welches Ich König Erich zu Schweden / der Gothen und Wenden &c. &c. soll in Besitz behalten in Ihro Czaarischen Majest. erblichem Eigenthum Liefland

die

die Stadt Reval, auſſer den 2. Kölckiſchen Gebiethen / und den Adelichen Höfen Skedra und Ropot mit dem gantzen Gebith / ſo von Alters her zu Kolke gehöret / welche beyde Kolke in Jhro Czaariſ. Majeſt. poſſeſſion zu VVeſenburg verbleiben ſollen. Uber das / ſoll Ich König Erich die Stadt Pernau, die neue Stadt Paida, wie auch Karikus mit denen Vor-Städten und allen diſtricten / nach den alten Gräntzen / in Beſitz haben / und ſollen von beyden Seiten auff die Gräntzen von Reval, Pernau, Paida und Karikus glaubwürdige Leute abgeſandt werden / nemlich von mir Könige Erico 3. vornehme Perſonen / wie auch von Seiten des VVoyvvoden und Stadt-Halters in Liefland von Jhro Czaariſchen Majeſtät gleichfalls 3. Perſonen / welche von jeder Seiten durchaus nicht mehr als bis 50. Mann bey ſich haben ſollen / und ſollen dieſelbe am St. Elias-Tage (welches iſt der 20te Julii) annô 7073. auff der Gräntze zuſammen kommen / und erſt den Eyd abſtatten / und darauff die vorige auffrichtige Gräntze auszuforſchen und auszumachen / in aller Auffrichtigkeit ſich befleiſſigen / ſo wohl zu Lande als zu Waſſer / wie ſolche Gräntze von Alters her geweſen: und wo es ſich fügen ſolte / daß man die Gräntz-Scheidung machen könte / nach den dort ſich befindenden Flüſſen und Seen / ſo ſollen dieſelbige Abgeordnete ſolche Gräntz-Scheidung darnach machen; es möge auch ſolches auff welche

Sei-

Seite es wolle ausfallen / damit künfftig wegen der Gräntze kein Streit entſtehen könne. Sie ſollen auch denen Leuten / ſo etwan an einer oder anderen Seiten Unrecht gelitten / nach aller Juſtitz und dem geleiſteten Eyde / Recht verſchaffen. Und ſoll Ich König Erich in Schweden / der Gothen und Wenden / &c. &c. und meine Unterthanen keinen Anſpruch haben / und mit Krieg überziehen Sr. Czaarſ. Majeſt. Erbtheil Liefland / ſo der Heer-Meiſter in Beſitz hat / nemlich die Städte Käſi, auff Teutſch Wenden genannt / Marienburg, ſonſt Aliſt genannt / Adzel, ſonſt Habi, Trecat, VVolodimeritz, ſonſt VVolmar, Arves, Burtnik, Reſin, Luſi, ſonſt im Teutſchen Lutzen genannt / Dunaburg, Selburg, Lisgorod, ſonſt Skrovvna, Skujin, Jürgenburg, Kahitoff, Nemborg, Seilbold, und über das die Plätze / ſo die Liefländiſche Sprache haben / und gleichfalls unter obgemeldtem Heer-Meiſter gehören / Neumül, Dünamunda, Karpoln, Neu-Rigen, ohnweit Riga gelegen / und die Plätze / ſo in Curland dem Heer-Meiſter gehören / Bauske, Mitau, Tukau, Dublin, Lus, Kandau, Sabel, Frauburg, VVindau, Golding, Dorben, Graubin, nebſt allen denen Städten und Plätzen / ſo die Lettiſche Sprache haben / und unter dem Ertz-Biſchoff ſtehen / als die Stadt Riga, nebſt der Veſtung / und allen zu Riga gehörigen diſtricten und poſſeſſionen / ſo die Ertz-Biſchöffe und Heer-

Meiſter /

Meister / wie auch die Bürgermeistere und Raht von Riga besessen. Auff alles dieses soll Ich König Erich in Schweden gar keinen Anspruch haben / auch nichts an ihren Höfen / See-Hafen und dependentzen prætendiren / imgleichen an die Stadt Ronneburg das Städtgen Smilten, Svvanenburg, Sesvvegen, Laufden, Barenhausen, Kreusburg, Borsen, Zerben, Pebal, oder Pilben, Oerel, Kokenhausen, an dem Fluß Duna gelegen / Sonsel, Leenvvort, üxkul. Wie denn auch ferner Ich König Erich keinen Anspruch haben soll / noch mit Krieg überziehen die in Ihro Czaarisch. Majest. Erb-Landen gelegene / und unter dem Ertz-Bischoff gehörige Plätze / so die Liefländische Sprache haben / nemlich: Lovvser, sonst Lombusch genannt / die Flecken Salesi, das Städtlein Treiden, Crömon, Rosen, Rope, Rosenbeck, Mojen, Perkula. Auch soll Ich König Erich keinen Anspruch haben / noch mit Krieg überziehen Ihro Czaarisch. Majest. Erb-Lande / so in der Provintz, auff Lateinisch Esthonia, auff Teutsch Ehstland genannt / liegen / nemlich: die Stadt Jurieff, auff Teutsch Dörpt genannt / wie auch das Kloster Falkenau, das zum Dorptischen Gebiethe gehörende neue Städtgen / Neuhausen genannt / die Städtlein Kusten, Teutsch / Sommerpahl genannt / das Städtgen Babia, Teutsch / Usen, das Städtlein Rinden, Randen, Kavlet, Kanvot, Alt-Kostro, zu Teutsch / Oldentorn,

Neu-

Neu-Koſtro, Teutſch / VVormek. Wie Ich denn auch in Ehſtland keinen Anſpruch haben ſoll an das Gebieth von VVillian, nemlich die Städte Fellin, Tarvvos, VVerpel, Laus, den Hof Jalkau, das Städtlein Helman, Rugen, nebſt allen denen Bauerſchafften / ſo in demſelben Lande / in beyden Sprachen / der Lettiſchen und Ehſtländiſchen / ſich befinden / nebſt denen von dem Hof Sara, und allen Städten / Klöſtern / Dörffern und Höfen / ſo zu Ehſtland gehören / ſie mögen hier benannt ſeyn oder nicht. Ferner ſoll Ich König Frich keinen Anſpruch haben an Ihro Czaariſ. Majeſt. Erb-Lande / ſo in VVierland gelegen / nemlich Rakeburg, Teutſch / VVeſenburg, und die 2. dazu gehörige Höffe / Kolk und Ropot, wie auch den Hoff Skedra, nebſt allen dazu gehörigen Dorffſchafften und Flecken / nach denen alten Gräntzen / und dann an VVeiſſenburg das Städtlein Kaborckol, Ahas, Toltſchebor, Kalft, Adeſch, Teutſch / Etz / den Hoff Zitz / die Stadt Narva, das Städtlein Nislot, und ſoll Ich an alle zu ſelbigen Städten VVeſenburg und Narva, und anderen / ſo obgemeldet / gehörende Höffe und Dörffer / und das gantze VVieriſche diſtrict, See-Küſten / Häfen / Fiſchereyen / es mögen auch ſolche in der See / Flüſſen / oder ſtehenden Seen ſich befinden / wie auch an allen Inſulen / ſo zu obgemeldeten Plätzen und dem gantzen Dorptiſchen und VVierländiſchen diſtrict

gehören / und zu obgemeldeten Städten und Plätzen von Alters her gehöret / keinen Anspruch haben / noch dieselbe mit Krieg überziehen; und seyn darunter zu verstehen alle zu Jhro Czaarisch. Majest. Erb-Lande gehörige Städte in Liefland / so in diesem instrumento armistitii specificirt oder nicht seyn / samt allen Klöstern / Aemptern und Höffen / so unter des Heer-Meisters / des Ertz-Bischoffs und Bischoffs von Dorpat Besitz gehören / es mögen auch dieselbe bestehen in geistlichen Güthern / Ländereyen / Adelichen Höffen / Flecken / stehenden Seen / Flüssen / Wäldern / See-Häfen und allen See-Küsten / wie auch die Ufer der Düna von beyden Seiten / Fischereyen / Eylanden und andere dependentzen / welche zu denselben Plätzen von Alters her gehöret / an solchen allen soll Ich König Erich keinen Anspruch noch prætension haben / noch dieselbe bekriegen. Hergegen so soll Jhro Czaarisch. Majest. Bojar, VVoyvvode und Stadt-Halter in Liefland / Michael Jacoblévvitz Morosovv, und Jhro Czaarisch. Majest. Völcker in Liefland währender Zeit solches Stillstandes keinen Anspruch machen / an die Stadt Reval, wie auch die Städte Pernau, Paida, Karikus, nebst denen zu denselben gehörigen districten / nach den alten Gräntzen / weder dieselbe mit Krieg zu überziehen / noch einiges Leid zuzufügen / bey wahrem Wort und Eyde. Solten aber währenden Stillstandes meine

ne als Königs in Schweden Unterthanen von Reval und andern Städten / so zu Reval abgetreten seyn / etwas wegen der Gräntzen / oder Kauffmannschafft mit Jhro Czaarisch. Majest. Erb-Landen und Unterthanen von VVellian, VVesenburg und anderen Jhro Czaarisch. Majest. in Liefland gelegenen Plätzen zu thun bekommen / und wieder Jhro Czaarisch. Majest. Unterthanen in einen von denselben Oertern Recht zu suchen kommen; so soll der Bojar, VVoyvvode und Stadt-Halter von Liefland / Morosovv, und andere angräntzende Befehlshabere denenselben ohne einige Ausflucht Recht wiederfahren lassen / vermöge der obligation und Eydes-Pflicht. Solte aber hergegen von Seiten Jhro Czaarisch. Majest. Unterthanen in Liefland jemand wegen einiges an der Gräntze / oder in Kauffmanschafft zugefügten Unrechts / wieder meine als Königs in Schweden Unterthanen von Reval und desselben districts dahin / oder in andere Städte / so dazu gehörig / zu klagen und Recht zu suchen kommen / so sollen meine Befehlshabere denenselben Jhro Czaarisch. Majest. Unterthanen wegen der Gräntzen / oder Kauffmannschafft vorkommenden Streitigkeiten gleichfalls alles Recht / ohne einige Arg-List / nach der justitz und Eydes-Pflicht wiederfahren lassen. Doch soll solcher Streitigkeit wegen von beyden Seiten keine collision erfolgen. Solte aber jemand von meinen Unterthanen in einigen von Jhro Czaarisch. Majest.

Städten in Liefland nach der justice eine Lebens-Straffe verwircket haben / so soll doch derselbe dort nicht executiret / sondern in hartem Verhafft gehalten werden / und darüber von Ihro Czaarisch. Majest. Befehlshaber an meine in Reval oder andern Städten befindliche Befehlshabere geschrieben oder correspondiret werden / und darauff nach der justitz die execution erfolgen. Gleichfalls / so ferne jemand von Ihro Czaarisch. Majest. Unterthanen aus Dero Erb-Eigenthumb Liefland in die unter meine Bothmässigkeit gehörende Städte Reval oder die dazu verschrieben seyn / nach der justitz die Lebens-Straffe verwircket hätte / so sollen meine Befehlshabere denselben gleichfalls nicht executiren / sondern in hartem Verhafft halten / und vorhero an Ihro Czaarisch. Majest. Befehlshabere in Liefland schreiben und correspondiren / und dann erst nach der justitz zur execution schreiten. Solte auch aus Reval und den zugehörigen Städten in Ihro Czaarisch. Majestät Erb-Lande ein Diener oder Dienerinn / oder ein Schuldner oder Bürge überlauffen / und sich retiriren / so soll derselbe nach Recht und Eydes-Pflicht mit allem dem / so er mit sich genommen / wieder ausgeliefert werden. Imgleichen / so aus Ihro Czaarisch. Majest. Erb-Eigenthumb Liefland nach Reval oder dasselbige Gebieth ein Diener oder Dienerinn / Schuldner oder Bürge überlauffen / und sich dahin retiriren möchte / so soll

er

er auch mit allem demjenigen / ſo er mit ſich genommen / wieder ausgeliefert werden. Auch ſollen meine des Königs Erici Geſandten / Couriers und Kauff-Leute auff der Hin- und Herreiſe in Ihro Czaariſ. Majeſt. Lande frey und ungehindert / ohne Zufügung einiges Unrechts / paſſiret werden. Imgleichen ſollen Ihro Czaariſchen Majeſt. Geſandten und Couriers durch meine Lande und in alle an der See gelegene Reiche zu Waſſer und zu Lande frey hin- und her zu reiſen / ohne einige Hinderung und Zufügung einiges Unrechts / Freyheit haben. Wann auch einige Kauff- und Handels-Leute aus meinen des Königs in Schweden Landen aus Stockholm, Wiburg oder Reval nach Ihro Czaariſ. Majeſtät Erb-Stadt Narva und anderen Liefländiſchen Städten ſchiffen / und auff andere Fahrzeuge ſich begeben / oder auch aus Reval nach Narva zu Lande reiſen wolten / ſo ſoll denſelben Kauff-Leuten dahin zu reiſen / und daſelbſt ungehindert ihre Kauffmannſchafft mit allerhand Wahren ohne einige Hindernüß zu treiben / und ihre Reiſe wieder zuruck zu thun frey verſtattet werden. Solten aber einige von denen Schwediſchen Kauff-Leuten aus Ihro Czaariſ. Majeſt. Erb-Stadt Narva nach Groß-Novogorod oder Plescau reiſen wollen / ſo ſoll ihnen ſolches / wie auch daſelbſt ihre Kauffmannſchafft ohne einigen Verbot zu treiben frey verſtattet werden; der Zoll aber ſoll nach dem al-

ten Gebrauch erleget werden. So fern auch einige Kauff-Leute aus frembden Landen / wie auch aus Lübeck und andern Orten / woher es auch seyn möchte / zu Schiffe und anderen Fahrzeugen nach Ihro Czaarisk. Majest. Erb-Stadt Narva oder andere Liefländische Städte kommen / und nachdem sie ihre Kauffmannschafft daselbst verrichtet / wieder zurück gehen / und meine Schwedische Lande / wie auch das Revalische Gebiethe / vorbey gehen solten / so sollen dieselbe frey hin- und her pasiret / und ihnen daselbst alle Freyheit verstattet und durchaus keine Hindernüß zugefüget werden / wie solches von Alters her gebräuchlich gewesen. Solten auch aus Ihro Czaarisk. Majestät Erb-Städten in Liefland / als Narva und Dörpt Teutsche Leute ihres commercii wegen in frembde Länder / oder von dort zurück reisen / und meine Schwedische oder Revalische Lande pasiren / so soll König Erich dieselbe Leute mit ihren Güthern frey und ungehindert / ohne denselben einiges Unrecht zuzufügen / pasiren zu lassen anbefehlen. Imgleichen / so einige Leute über See aus frembden Landen / als Doctores, Handwercks-Leute / oder auch militair-Personen in Ihro Czaarisk. Majest. Dienste sich begeben solten / so soll Ich König Erich dieselbe nach Ihro Czaarisk. Majest. Herrschafften / ohne einige Hindernüß und Zufügung einiges Unrechts / frey pasiren lassen. Solten auch einige von meinen des Königes

niges Erichs Unterthanen durch Sturm in Ihro Czaarisch. Majest. Erb-Land Liefland angetrieben werden/ so sollen Ihro Majest. Befehlshabere derselben Leute ihre Güter auffrichtig und ohne Falsch nach Eydes-Pflicht auffsuchen / und denenselben wieder zustellen lassen ; wo sie aber Zoll zu bezahlen haben / so sollen sie denselben in den Städten/ nach jedes Ortes Gebrauch / erlegen. Imgleichen/ so fern aus Ihro Czaarischen Majest. Erb-Theil Liefland einige Leute durch Sturm an die Schwedische oder Revalische See-Küsten / wieder ihren Willen / solten angetrieben werden / so sollen meine Befehlshabere derselben Leute ihre Güter auffrichtig und ohne Falsch / nach Eydes-Pflicht / auffsuchen / und denenselben wieder zustellen lassen ; wo sie aber Zoll zu bezahlen haben / so sollen sie denselben in den Städten / nach jedes Ortes Gebrauch / erlegen. Solte aber währenden dieses Stillstandes zwischen Mir König in Schweden / und Sigismundo Augusto , König in Pohlen / und Groß-Fürsten in Litthauen / ein Krieg entstehen / so soll Ihro Czaarisch. Majest. Bojar und Stadt-Halter von Groß-Novogorod und Plescau , wie auch von Liefland / dem Könige in Pohlen keine assistence leisten. Imgleichen/ so zwischen Sigismundo Augusto , König in Pohlen und Groß-Fürsten in Litthauen / sich ein Krieg mit Ihro Czaarisch. Majest. Erb-Landen / Groß-Novogorod , Plescau und Liefland entstehen

möchte / so soll Ich König Erich in Schweden dem Könige Sigismundo Augusto, oder wer künfftig König in Pohlen und Groß-Fürst in Litthauen werden solte / keine assistence leisten; und soll dieser Stillstand nach diesem instrument beyderseits bis auff die stipulirte Jahre feste und nach dem geleisteten Eyde gehalten werden. Zu Urkund dessen habe auff dieses instrument Ich Erich XIV. von GOttes Gnaden der Schweden Gothen und Wenden König den Eyd abgeleget / und soll nach diesem instrument vom Stillstande mit Jhro Czaarisch. Majest. Bojaren, VVoyvvoden und Stadt-Halter von Liefland / Michael Jacoblévvitz Morosovv, die stipulirte Jahre / nach Jnhalt des instruments, fest halten Annô mundi 7073. von der Geburt Christi aber 1564.

Am Ende des original-instruments ist folgender Massen unterschrieben:

Auff dieses instrument vom Stillstande haben wir des von GOttes Gnaden Königs Erici in Schweden Gesandten / ich Isaac Nicolaison, Isrun Horn, Johann Lorentson von Schnias, und ich Siegel-Bewahrer / Frantz Erichson, den Eyd abgestattet / und unser Siegel angehänget / in der Meinung / daß unser Herr / Ericus XIV. König der Schweden / Gothen und Wenden / mit Jhro Czaarisch. Majest. Bojaren, VVoyvvoden und Stadt-Halter in Liefland / Michael Jacoblé-

vvitz

vvitz Morosovv, dieſen Stillſtand nach dem geleiſteten Eyde und Inhalt des inſtruments feſt halten ſolle. Und wann von obgemeldetem Ihro Czaariſ. Majeſt. Bojaren, &c. ein Geſandter bey unſerm König kommen wird / ſo ſoll unſer König in preſentz deſſelben Geſandten dieſes inſtrument beſchweren / ſein Siegel daran hängen / demſelben Geſandten abgeben / und ihn ohne einigen Auffenthalt ablaſſen. Dieſer Friede iſt geſchloſſen in Ihro Czaariſ. Majeſt. Erbtheil Liefland / in der Stadt Dörpt, annô m. 7073. im Monat Septembr: annô Chriſti 1564.

Bey dem Reußiſchen original dieſes inſtruments iſt eine Teutſche Copey beygefüget / welche aber des Alterthumbs wegen ſehr unleſerlich geworden iſt; doch ſeynd die Anheffungen der Siegel noch wohl zu ſehen.

Lit. B.

Copie des Tractats wegen Schwediſcher Auxiliar-Trouppen auffgerichtet in Wiburg A. C. 1609. durch den Stolnik und Woyvvoden, Semon Golovvin, und deſſen Collegen, Reußiſ. Seits.

Præmiſſ. Titul.

Ihrer Czaariſchen Majeſt. Stolnik und Woyvvode, Semon Waſilevvitz Golovvin, und der Diak Sydavnoi Waſiliefson

Sinoviov haben auff Befehl des Fürſten Michael VVasilevvitz Schuiski, Czaariſ. Majeſt. Bojaren, VVoyvvoden und nahen Anverwandten/ mit des Großmächtigſten / Hoch-gebohrnen Fürſten und Herrn / Caroli IX. Königs in Schweden gevollmächtigten VVoyvvoden, (oder General) Jürgen Boj. Denis Jürgenſon, Sarvey Teniſon, Tolgemer Farmeyer, und Secretario, Erich Ilves, uns über folgendes verglichen / daß des großmächtigſten Königs Caroli Generale, Axel Kurck, der Marſchal Chriſter Summ, Andreas Boj und Evert Horn mit 2000. Mann in Sold genommener wohl-bewaffneter Cavallerie, und 3000. wohl-bewaffneter Fuß-Knechte zu unſerm groſſen Herrn Czaaren und Groß-Fürſten / VVasili Ivanovvitz, aller Reußen Selbſt-Halter / zum ſuccurs nach Moscau, laut voriger convention, marchiren ſollen / und noch über dieſe in Sold genommene 5000. Mann ſo viel/ als dem großmächtigen König Carl aus affection gegen den groſſen Herren Czaaren und das gantze Reußiſche Reich zuzuſchicken beliebet. Für ſolche Königliche unſerm groſſen Herrn erwieſene affection und Freundſchafft ſoll unſer groſſer Herr Czaar und Groß-Fürſt / VVasili Ivanovvitz, aller Reußen Selbſt-Halter / und ſeine Czaariſche Printzen und Succesſores, wie auch das gantze Reußiſche Reich / den mit dem König in Schweden / Carolo, deſſen Printzen und Succesſoren, und

und dem gantzen Schwedischen Reich auffgerichteten Frieden / welcher zwischen Reußland und Schweden anno m. 7103. gemacht worden / auff keinerley Weise brechen / sondern in Ewigkeit fest halten / auff die Weise / wie im vorigen Friedensinstrument enthalten / und soll unser grosser Herr Czaar seine Printzen und Successores sich Livlands begeben / und darauff keinen Anspruch mehr machen. Gleicher Gestalt soll unser grosser Herr Czaar und Groß-Fürst / VVasili Ivanovvitz, aller Reußen Selbst-Halter / seine Czaarische Printzen und Successores und das gantze Reußische Reich / mit dem Könige in Schweden / Carolo, seinen Printzen / Successoren und dem gantzen Schwedischen Reich / in Bündniß wieder den jetztregierenden König in Pohlen Sigismundum, wieder dessen Printzen und Successores und wieder das gantze Fürstenthumb Litthauen für einen Mann stehen / auch soll unser grosser Herr und das gantze Reußische Reich ohne Vorbewust des Königs Caroli und des gantzen Schwedischen Reichs mit dem Litthauischen Könige und mit gantz Litthauen keinen Frieden eingehen. Gleicher Gestalt soll auch der König Carl ohne Vorbewust des grossen Herrn Czaarn und gantzen Reußlands mit dem Litthauischen Könige und mit gantz Litthauen keinen Frieden machen. Solte sichs aber zutragen / daß unser grosser Herr und das gantze Reußische Reich mit dem Litthauischen

schen Könige und gantzen Litthauen Frieden machte / so soll unser grosser Herr den König Carolum in Schweden / und das gantze Schwedische Reich / mit in den Frieden einschliessen. Solte aber der König Carl und das gantze Schwedische Reich mit dem Litthauischen Könige und Litthauischem Reiche Friede machen / so soll derselbe unsern grossen Herrn Czaaren und Groß-Fürsten / Vvasili Invanovvitz, aller Reußen Selbst-Halter / und das gantze Reußische Reich / in denselben Frieden mit einschliessen / keines weges aber einer den andern in dem Friedens-Tractat ausschliessen. Solte auch der König Carl dermahleins Trouppen nöhtig haben / so soll unser grosser Herr Ihm derer eben so viel / als der König Carl unserm grossen Herrn anitzo zum succurs giebet / und wieder Sigismundum / den König in Pohlen und dessen Erben / mit seinem Kriegs-Volck gleichmässig Hülffe leisten / wie jetzo der großmächtige König unserm grossen Herrn dem Czaaren assistirt. Es soll aber der König Carl und das gantze Schwedische Reich diesen unsers Herrn Leuten eben den Sold geben / den unser Herr / Ihro Czaarische Majest. seinen Kriegs-Leuten giebet / imgleichen ihnen proviant anschaffen / und Freyheit geben so wohl nach Schweden / als von dannen wieder zurück nach Reußland / ohne Auffenthalt Hinderniß und Nachtheil / zu marchiren. Wie viel Krieges-Volck aber der großmächtigste König

nig

nig unſerm Herrn / Jhro Czaariſ. Majeſt. über die 5000. Mann ohne Entgeld anitzo ſchicken wird / ſo viel wird auch unſer Herr / Jhro Czaariſche Majeſt. alsdann / wann der König in Schweden unſers Herrn Kriegs-Leute benöhtigt ſeyn wird / ohne Entgeld zum ſuecurs ſchicken. So bald nun des Königs Caroli Kriegs-Leute unſerm groſſen Herrn Czaarn und Groß-Fürſten / *VVaſili* Ivanovvitz, nach *Moscau* zu Hülffe marchiren / ſoll unſer Herr ihnen den Sold nach der convention, welche der *Bojar*, *VVoyvvode* und Fürſt *Michael VVaſilevvitz* Schuiski in Novogorod, mit dem Königl. Secretario, *Monſ. Martenſon*, gemacht hat / nach der ſpecification, welche gemeldeter *Monſ.* unter des Graffen Hand / dem Bojaren, *VVoyvvoden* und Fürſten *Michael VVaſilevvitz* Schuisky, zugeſtellet / nemlich auff die 2000. Mann wohl-bewehrte Reuter / und die 3000. Mann wohl-bewaffnete Fuß-Knechte bis nach *Moscau* bezahlen; ſo bald ſie aber nach Moscau kommen / ſoll ihnen doppelter Sold gegeben werden. Solten aber Jhro Königl. Majeſtät Kriegs-Leute einige von Jhro Czaariſchen Majeſt. Verrähtern in actionen gefangen nehmen / ſo würcklich wieder Jhro Majeſt. gefochten haben / ſollen ſolche Gefangene ihnen nicht abgenommen werden / ſondern ihnen frey ſtehen / ſelbige gegen rantzion, nach dem accord, ſo ſie darüber auffrichten werden / auszuliefern. Wann

ſie

ſie aber welche von Litthauern in actionen / Partheyen oder fouragirungen gefangen bekommen / ſo ſtehet ihnen frey / ſolche Litthauer nieder zu machen / oder gefangen mit ſich nach ihren Landen zu nehmen / doch ſollen ſie keine Reußiſche Bauren gefangen nehmen / weder im fouragiren / noch irgendswo / noch dieſelbe todt ſchlagen ; Reußiſche Kriegs-Leute aber mögen ſie wohl in actionen gefangen nehmen / und gegen rantzion ausliefern.

Es ſoll auch denen Königl. Kriegs-Leuten ſo wohl proviant als fourage nach rechtem Marckt-Preiß verkaufft werden / wie es die Leute des Orts oder in einer Stadt unter ſich kauffen und verkauffen / mehr oder drüber für den proviant und fourage einiger Weiſe zu nehmen / wird der Czaar durchaus nicht verſtatten / wie denn deswegen der Czaar Befehl / und der Bojar Verordnung in allen Städten ſcharff ertheilen wird / daß man für proviant nnd fourage nicht mehr von ihnen / als von Reußiſchen Leuten / nehmen ſolle : wer was darüber nehmen wird / ſoll in Czaariſ. Majeſtät Ungnade verfallen. Hierbey ſollen auch die Schwediſche Thaler und klein Silber-Geld in allerhand Kauff und Handel gangbar ſeyn.

Wann die Infanterie mit ihrer artillerie und ammunition an der Gräntze ſeyn wird / ſo ſollen ihnen in dem Nöteburgiſchen und Kexholmiſchen diſtrict ſo viel Vorſpann-Pferde zuſammen gebracht werden / als möglich iſt auffzubringen ; wann aber-

aber derselben nicht so viel können zusammen gebracht werden / als die Nohtdurfft erfodert / so soll ihnen der Rest zukommen / wann sie nach Novogorod marchiren: und sollen ihnen diese Pferde vor das Volck / artillerie und ammunition ohne Geld / so wohl nach Reußland / als zurück / gegeben werden. Wenn bey der Cavallerie Pferde abgehen / oder wenn einige davon crepiren / oder im Treffen umbkommen / sollen wir dieselbe bis Novogorod so viel nur möglich ist verschaffen / und zwar sollen solche Pferde unter die Sold-Gelder gerechnet werden; wann sie aber in Novogorod seyn / und von dar nach Moscau ausmarchiren / sollen ihnen gleichfalls Pferde verschaffet / und Vorspann gegeben werden / und zwar der Infanterie ohne Geld / der Cavallerie im Sold anzurechnen. Solten jemahls die Schwedische Trouppen von ihren Feinden Noht leiden / und von denselben in Liefland incommodiret werden / weil sie bey Winters-Zeit über See mit ihren Trouppen nicht kommen können / so soll ein oder 2000. Mann frey stehen von Narva nach Liefland durch unsers Herrn Land zu marchiren / wann sie nur solches an die Woyvoden und Beampten unsers grossen Herrn / die um die Zeit in Ivanogorod, Jama und Koporie sich befinden werden / gelangen lassen / doch sollen sie ihr proviant und fourage in Ihro Czaarisch. Majest. Ländern kauffen / und solches auff dem Marckt mit

Gewalt

Gewalt nicht nehmen / auch denen Czaarischen Unterthanen auff keinerley Weise einiges Leid oder Gewaltthätigkeit zufügen.

Daß aber der Bojar und VVoyvvod unsers Herrn / Ihro Czaarisch. Majestät Fürst / Michael VVasilevvitz Schuiski , nach Schweden geschrieben / als wann er mit Uns vor die Trouppen 5000. Rubel geschicket / so seyn doch mit Uns aus Novogorod nur 4800. Rubel abgeschickt; und fehlen also an derselben Zahl 200. Rubel / wie wir denn in VVyburg dem Königl. Befehlshaber die 4800. Rubel abgegeben / und von ihm darüber quitung empfangen haben / das übrige aber / nemlich die 200. Rubel sollen wir dem Königl. General , Axel Kurck und seinen Collegen , in Novogorod abgeben / und die Summa dieser 5000. zum Sold nicht anrechnen.

Auff dieses alles / wie es in diesem instrument auffgesetzt / schweren wir / und küssen das Creutz an statt unsers grossen Herrn Czaaren und Groß-Fürsten / VVasili Ivanovvitz, aller Reussen Selbst-Halters / und statt des gantzen Reußischen Reichs / ich Czaarischer Majest. Stolnik und VVoyvvode, Semon VVasilevvitz Golovin , und ich Diak Sydavnoi VVasiliefson , und geben diese Verschreibung unter eigener Hand und Siegel / daß diesen unsern Tractat unser grosser Herr Czaar und Groß-Fürst / VVasili Ivanovvitz , aller Reußen Selbst-Halter / seine Czaarische Prin-

ge.

ten und Succeſſores, und das gantze Reußiſche Reich / feſt und unverbrüchlich halten / und in Ewigkeit unveränderlich darauff beſtehen ſollen; und ſoll Fürſt Michael VVaſilevvitz in Novogorod gegen dieſes inſtrument die ratification ausſtellen / und wann ſie nach Moscau zu unſerm groſſen Herrn Czaaren und Groß-Fürſten / VVaſili Ivanovitz, kommen / ſoll auff dieſen Tractat ein Czaariſches Schreiben unter Czaariſchem Siegel gegeben werden. Von gegenwärtigem Tractat iſt einer in Reußiſcher / der andere in Teutſcher Sprache / von Wort zu Wort gleichlautend / von uns dem Königl. Gevollmächtigten / Jürgen Boj, und ſeinen Collegen zugeſtellet worden.

Dagegen haben die Schwediſche Gevollmächtigte / Jürgen Boi und deſſen Collegen, mit uns Semon VVaſilevvitz Golovin, und Diaken VVaſiliefſon, geconveniret / und bey dem heiligen Evangelio mit Hand und Mund eydlich ſich verbunden / wie ſie nach ihrer Religion, an Statt des Creutz-Küſſens / zu ſchweren pflegen / auch ein inſtrument unter ihrer Hand und Siegel des Inhalts gegeben / daß die Königl. Befehlshabere mit allem ihrem Kriegs-Volcke in unſers Herrn Land diejenige Oerter bekriegen wollen / die ſich dem Czaaren nicht ſubmittiren wollen; darneben aber ſolle dem Kriegs-Volcke ſcharff verboten werden / daß ſie die heiligen Kirchen GOttes und Klöſter nicht in Brand ſtecken / oder ruiniren / noch mit

der Heiligen Bilder Spott treiben / daß sie keinen Bauren todt schlagen / noch gefangen nehmen / ferner / daß sie gegen diejenige Oerter / die dem Czaarn getreu seyn / oder bey ihrem Daseyn dem Czaarn sich submittiren / keine Feindseligkeiten verüben / noch einige Czaarische Städte besetzen wollen: wie denn auch diejenige Städte / so jetzo rebellisch / und etwa erobert / oder sich ergeben würden / von ihnen gleichfalls nicht sollen besetzet werden / sie sollen sich auch nicht zu denen Feinden schlagen / noch an dem Czaaren und Groß-Fürsten / VVasili Ivanovvitz, aller Reußen Selbst-Halter / verrätherisch handeln / noch gegen den Bojaren, VVoyvvoden und Fürsten / Michael VVasilevvitz Schuiski, und gegen Czaarische Trouppen Argliſt und tradimens verüben / sondern des Fürsten / Michael VVasilevvitz Schuiski, seinem commando obedientz leisten / und seinem Raht folgen / vor sich selbst aber nichts vornehmen / sondern mit den Gesandten zusammen nach Reußland marchiren / und dieselbige denen Rebellen nicht übergeben. Geschrieben in der Königl. Stadt VVyborg a. m. 7117. im Februario.

Lit. B.

Copie des Tractats von Schwediſcher Seite von Jürgen Boi und deſſen Collegen ausgehändigt/ in VVyborg A. C. 1609.

Præmiſſis Titulis.

WIr des Königreichs Schweden unterthänige Diener und gevollmächtigte Geſandten und Räthe / Jürgen Boi, Denis Jürgenſon, Arvey Teniſon, Tolgemer von Mörner, und Secretair Erich Ilveſen, thun hiemit kund und bekennen / daß wir im Nahmen und an Statt unſers großmächtigſten Königs und Herrn / und der gantzen Schwediſchen Crone / hier in VVyborg im Monat Februario A. C. 1609. mit des groſſen Herrn Czaaren und Groſt-Fürſten / VVaſili Ivvanovvitz, aller Reußen Selbſt-Halters abgeordneten und gevollmächtigten Geſandten / Semon VVaſilevitz Golovvin, und Diaken, Sydavnoi VVaſilefſon Sinoviov, über wichtige affairen zwiſchen beyden groſſen Herren / Deroſelben Printzen/ Succeſſoren und Ihrer beyder Reiche Herrſchafften und Landen unter einander contrahiret / verglichen und von beyden Seiten beſchloſſen haben/ wie ſolches hiernechſt klar und deutlich exprimiret iſt. Was gemeldte convention und Schluß und ein jeder articul in ſich hält / das haben wir im Nahmen und an Statt unſers groß-

mächtigſten Königes und Herrn / und des gantzen Schwediſchen Reichs unſer Seits mit juramenten auff das heilige Evangelium mit Hand und Mund / und mit unſern Siegeln bekräfftiget: dargegen die Reußiſche Geſandten an Statt ihres Czaarn und Groß-Fürſten / wie auch des gantzen Reußiſchen Reichs ihrer Seits mit Creutz-Küſſen in unſerer Gegenwart alles mit eigenen Händen unterſchrieben / und mit Siegeln bekräfftiget; und ſoll ſolches zwiſchen unſern beyderſeits groſſen Herren / unſern groſsmächtigſten König und Herrn / Carolum IX. König in Schweden / und zwiſchen ihren Czaaren und Groß-Fürſten / VVaſili Ivanovvitz, aller Reußen Selbſt-Halter / und zwiſchen Deroſelben beyderſeits Printzen und Succeſſoren / ſo wohl des Königreichs Schweden Königen und Beherrſchern / als auch Czaaren und Groß-Fürſten des Reußiſchen Reichs / und Deroſelben beyderſeits Ländern und Königreichen von Schweden und Reußland / wie auch zwiſchen ihre Unterthanen / unbeweglich und unveränderlich in alle Ewigkeit feſt und ſteiff gehalten werden. Die puncta ſelbigen Tractats ſeynd folgende: erſtlich haben wir an Statt unſers groſsmächtigſten Königs u. Herrn / Caroli IX. und auff deſſen allergnädigſten Befehl und ordre mit denen Reußiſ. Geſandten / Semon VVaſilevvitz Golovin, und dem Diaken, Sydavnoi VVaſilieſon Sinoviov, an Statt ihres Czaaren und Groß-Fürſten / VVaſili Ivvanovvitz, aller Reußen

Selbſt-

Selbſthalters/ wegen des vorigen Tractats, welchen ihres Czaaren und Groß-Fürſten nächſter Freund/ der Bojar und VVoyvode, Fürſt Michael VVaſilevvitz Schuiski, mit unſers großmächtigſten und allergnädigſten Königes und Herrn erſten Kriegs-Befehlshabern/ Graffens Jochim Fridrichs von Mansfeld, edlen Herrn von Holdrungen, Deputirten/ Mons. Martinſon, in Novogorod völlig geſchloſſen/ uns beredet und verabſchiedet/ daß wir ihrem Czaarn und Groß-Fürſten/ VVaſili Ivvanovvitz, aller Reußen Selbſt Halter/ mit unſers großmächtigſten Königs und Herrn Kriegs-Leuten/ wieder deſſelben Feinde/ mit 2000. auserleſenen Reutern/ und 3000. guten Fuß-Knechten aſſiſtiren ſollen/ welche 5000. Mann itzo ſchon alhier ſeynd/ und in wenig Tagen unter commando Axel Kurck, unſers großmächtigſten Königs und Herrn Generals und Ober-Marſchalls/ und zweyer anderer Befehlshaber/ Andrea Boy und Evert Horns, mit unſers gnädigſten Königes und Herrn Artillerie, Stücken/ Kraut und Kugeln/ und was darzu gehöret/ von den Gräntzen nach Reußland wieder die Feinde marchiren werden.

Dargegen haben die Reußiſche Geſandten/ Semon VVasilevvitz Golovin, und der Diak, Sydavnoi VVasilieſson Sinoviov, an ſtatt ihres Czaaren und Groß-Fürſten/ VVasili Ivanovvitz, aller Reußen Selbſt-Halters/ verſprochen und

verſichert / daß / ſobald unſers großmächtigſten Königs und Herrn Kriegs-Leute über die Gräntze auff ihres Czaaren und Groß-Fürſten Grund und Boden kommen werden / ſo ſoll für ſie allerhand provision an Eſſen und Trincken parat ſeyn / und daß man ihnen ihren Sold geben werde / laut des accords des Fürſten Michael VVasilevvitz, und nach der ſpecification, welche derſelbe Fürſt mit eigener Hand auffgeſetzt / unterſchrieben / und dem obgemeldeten Mons. Martinſon abgegeben / wie auch nach der ſpecification und Ausrechnung / welche Mons. Martinſon von dem Graffen von Mansfeld dem Michael VVasilevvitz in Novogorod mit ſich führend behändiget / welche Rechnung der Fürſt Michael VVasilevvitz Schuiski auch vor voll angenommen hat / wie ſolches die convention und der mündliche receſs zeiget. Was aber die Gelder / laut der Rechnung / betrifft / welche die Reußiſche Geſandten von dem Fürſten Michael VVasilevvitz mit ſich gebracht / umb damit über unſers großmächtigſten Königs und Herrn Kriegs-Leute zu diſponiren / ſo ſollen ſolche Gelder unſers großmächtigſten Königs und Herrn Generalen, dem Axel Kurck, und dem Befehlshaber / Andræ Boy, gegeben werden / welche ſodann die Gelder denen Soldaten ſollen auszahlen / damit denen Trouppen Recht wiederfahre / und ſoll von dem dato an / wenn unſers großmächtigſten und gnädigen

Königs

Königs und Herrn Kriegs-Volck über die Gränze gehen / den Sold zu rechnen der Anfang geschehen. Betreffend die 4800. Rubeln Reußisch Geld / so die Reußische Gesandten alhier abgegeben / so sollen solche Gelder denen Kriegs-Leuten im Sold nicht gerechnet werden seyn / noch die 200. welche an denen 5000. Rubeln mangeln / als welche Gelder zum voraus dem Axel Kurck, unsers großmächtigsten Königs und Herrn General, und dem Befehlshaber / Andræ Boy, gegeben / und also denen Soldaten vom Solde nicht abgezogen werden sollen. Alles übrige / was in dem vorigen Tractat specificiret und abgeredet / betreffend den Sold / Getränck / Proviant, imgleichen freyen Aus- und Einzug ins Land und aus demselben / wie auch freye pasage der Couriers nach und aus Reußland / aus VViburg oder Narva nach VViburg oder Narva zu schicken / solches alles haben die Reußische Gesandten / vermittelst der Creutz-Küssung / versprochen und confirmiret / und soll ohne Falschheit gehalten werden.

Ferner haben die Reußische Gesandten versprochen und confirmiret / daß allen und jeden unsers großmächtigsten Königs und Herrn Kriegs-Leuten / so lange sie in Reußland seyn / proviant und fourage solle gegeben / und zwar in nicht höherm Preise angerechnet werden / als es unter Reußischen Leuten / und in denselben districten / wo sie marchiren / im Kauff und Verkauff nach

dem rechten Preiſe zu ſtehen kömmt / auch ihnen alſo verkaufft und berechnet werden / und ſoll deswegen ſcharff verboten werden / daß niemand von Reußiſchen Leuten bey Leibes-Straffe und Ihro Czaariſ. Majeſt. Ungnade von unſers großmächtigſten Königs und Herrn Leuten für proviant und fourage über den billigen Preiß auff einige Weiſe etwas nehme.

Wenn nun unſers großmächtigſten Königs und Herrn Kriegs-Leute zu Fuß auff die Gräntze kommen / ſo ſollen die Reußiſche Geſandten denenſelben ſo viel Schieß-Pferde / als möglich auffzubringen / ſuchen; ſolte aber daran Mangel ſeyn / ſo ſollen ſie auff dem march an denen Orten / da ſie hin gehen / welche anzuſchaffen Sorge tragen. Es ſollen auch auff den Reußiſchen Gräntzen ſolche Schieß-Pferde / oder Vorſpann / gleichfalls parat ſeyn / mit welchen unſers großmächtigſten Königes und Herrn Artillerie ſo wohl nach Reußland / als aus demſelben zurück möge geführet werden. Wenn auch von denen Reutern unſers großmächtigſten Königes und Herrn auff dem march ein Pferd ſolte crepiren / oder / auff was Weiſe es ſeyn möchte / abgehen / ſo ſoll man ihnen in Reußland andere Pferde / ohne einigen Auffenthalt / geben / und ihnen unter dem Sold im rechten Preiß anrechnen. Weiter haben ſie uns verſprochen / daß unſers großmächtigſten Königs und Herrn Müntze / Ducaten / Thaler und klein

Sil-

Silber-Geld im Kauff gänge und gültig seyn soll/ damit unsers großmächtigsten Königs und Herrn Kriegs-Leute für dies Geld einkauffen mögen/ was ihnen nöhtig / und niemand von des Czaaren und Groß-Fürsten Unterthanen dies unsers großmächtigsten Königs und Herrn Geld verwerffen / noch für ungültig schätzen möge / bey Straffe hierüber bey ihrem Herrn / Czaaren und Groß-Fürsten in Ungnade zu fallen. Auch haben die Reußische Gesandten / an Statt ihres Czaaren und Groß-Fürsten / VVasili Ivanovvitz, aller Reussen Selbst-Halters / wie auch an Statt des gantzen Reußischen Reichs / uns versprochen / und schrifftlich confirmiret / daß / wann par exemple etwan eine Königliche Schwedische Stadt in Liefland zu Winters-Zeit jetzo oder ins künfftige von denen Feinden einige Bedrängniß leiden solte / und unsers großmächtigsten Königs und Herrn Kriegs-Volck von hier aus Finnland wegen des unbeständigen Winters über das Eyß / oder wegen anderer Hinderniß / denen in Liefland befindlichen per mare nicht solten zu Hülffe kommen können/ so sollen sie unsers großmächtigsten Königs und Herrn / wie auch der Cron Schweden Kriegs-Volck bey drey tausend Mann / oder mehr / nachdem es die Noht erfodert / in ihres Czaaren und Groß-Fürsten Lande durch den Coporischen oder Jamischen und Ivanogrodischen district nach Narva / unsers großmächtigsten Königs und Herrn

Stadt/ durchlaſſen/ und nicht auffhalten: doch ſollen vor deren Ankunfft unſers großmächtigſten Königs und Herrn Befehlshabere/welche die ordre haben werden mit des Königs Trouppen durch Reußland zu marchiren/denen Reußiſchen VVoyvvoden, die in Koporia, Jama und Ivanogrod ſeyn werden/ voraus ſolches wiſſen laſſen und eröffnen. Es ſollen auch die Reußiſchen VVoyvvoden ihres Czaaren und Groß-Fürſten Unterthanen nicht verwehren Eſſen und Trincken / und allerhand proviant unſern Königlichen Kriegs-Leuten zu verkauffen in demjenigen rechten Preiß / wie die Czaariſche Unterthanen ſolches unter ſich kauffen. Dargegen haben wir / an Statt unſers großmächtigſten Königs und Herrn / Caroli IX. verſprochen und verſichert / daß unſers Königs und Herrn Kriegs-Volck / die itzo ihrem Czaaren und Groß-Fürſten/ VVasili Ivanovvitz, wieder deſſelben Feinde nach Reußland zu Hülffe marchiren / ihre Kirchen und Klöſter nicht ſollen verwüſten / noch plündern/ mit ihren Bildern keinen Spott treiben / ihres Czaaren und Groß-Fürſten / VVasili Ivanovvitz, Unterthanen / die Jhme getreu ſeyn / und ſich mit Güte ergeben / nicht todt ſchlagen / noch gefangen nehmen: die aber ihrem Czaaren und Groß-Fürſten in Güte ſich nicht ergeben / die mögen ſie als rechte Feinde verfolgen; die Gefangene aber/ welche gebohrne Reußen ſind / die Bauren ausgenommen / und welche in Kriegs-Actionen und

Par-

Partheyen dienen / die etwa in einer action; Scharmützel / Partheyen / fouragiren / oder wo es seyn möchte / solten gefangen werden / und ihrem Czaaren und Groß-Fürsten / VVasili Ivanovvitz, sich nicht submittiren / diese sollen die Reußische VVoyvvoden denen Königl. Soldaten mit Gewalt nicht wegnehmen / auff keinerley Weise / es sey denn / daß jemand dieselbe von ihnen rantzionire / oder wie sonst etwa unter sie accordiret wird / oder nachdem sie mit denen Gefangenen überein kommen. Jedoch / wenn auff Partheyen oder sonst die Unsrigen einen oder mehr Gefangene von denen Feinden bekommen / so sollen sie solche erstlich zu dem Czaarischen VVoyvvoden, umb allerhand Kundschafft von denselben einzuziehen / bringen / nachgehends aber soll ein solcher demjenigen / der ihn gefangen / wieder abgegeben / oder von diesem wieder rantzioniret werden / nachdem sie unter sich eines werden. Hergegen sollen die Unsrige diejenige Litthauer und Polacken / welche sie durch GOttes Gnade und Hülffe gefangen bekommen / denen Reußen zur rantzion oder Kauff zu überlassen nicht gehalten seyn / sondern Freyheit haben / dieselbe Litthauer und Polacken aus Reußland auff unsere Seite zu führen / ohne einigen prætext auffgehalten zu werden. Auch sollen die Unsrige mit denen Rebellen und Feinden des Czaaren und Groß-Fürsten / VVasili Ivanovvitz, nichts zu schaffen haben / noch mit ihnen in

Ver-

Verſtändniß leben / noch ſelbſten gegen den Czaaren und Groß-Fürſten Verraht begehen / bey Lebens-Straffe. Sie ſollen auch wieder den Fürſten Michael VVaſilevvitz nichts Verrähteriſches und ſchlimmes vornehmen / noch einige machinationes anrichten / auch ſonſt keinen Schaden thun / bey Lebens-Straffe. Dargegen ſollen ſie ihm Gehorſam ſeyn / und ſeinem Rahte folgen / ſo lange / bis ſie wieder in ihr Land zurück kehren. Es ſollen auch dieſelbe mit denen Reußiſchen Geſandten / dem Stolnik und VVoyvvoden, Semon VVaſilevvitz Golovin, und mit dem Diak, Sydavnoi VVaſiliefſon Sinoviov, nach Reußland zugleich marchiren / ſelbige wieder die Verrähter beſchirmen / die etwa auff dem Wege ihnen begegnen / und ſelbige denen Verrähtern auff keinerley Art und Weiſe extradiren / ſondern für ſie zu ſtehen ſchuldig ſeyn.

Wo ſichs zuträgt / daß eine Stadt in Reußland dem groſſen Herrn Czaaren und Groß-Fürſten / VVaſili Ivanovvitz, im guten ſich nicht ergiebet / und unſers großmächtigſten Königes und Herrn Kriegs-Leute dieſelbe mit Gewalt erobern / ſo ſoll ſolches dem Czaaren und Groß-Fürſten zum Nutzen geſchehen / ohne alle Argeliſt. Dargegen ſollen die Unſrige ſelbige Stadt aus böſer intention nicht beſetzen / oder guarniſon darein legen / noch auff einige Art von Moscoviſcher Herrſchafft abreiſſen. Wenn auch ins künfftige

unſers

unſers groſsmächtigſten Königs und Herrn Kriegs-Völcker durch Reuſsland nach Narva marchiren / ſo ſoll ihnen gleichfalls bey Lebens-Straffe verboten ſeyn / in dem Koporiſchen / Jamiſchen und Ivanogrodiſchen diſtrict etwas gewaltthätiger Weiſe zu nehmen / noch denen Unterthanen des Czaaren und Groſs-Fürſten einige Gewalt zuzufügen / ſondern es ſollen ihnen vor ihr Geld auff dem march allerhand Lebens-Mittel im rechten Preiſs verkaufft werden.

Wir haben auch / an Statt unſers groſsmächtigſten Königs und Herrn / und Jhro Königlichen Majeſt. Printzen und Succeſſoren der folgenden Könige in Schweden / und aller Unterthanen / mit einem Eydſchwur bey dem heiligen Evangelio verſprochen ; dargegen haben die Reuſsiſche Geſandten / an Statt ihres Czaaren und Groſs-Fürſten / wie auch des gantzen Reuſsiſchen Reichs / mit Creutz-Küſſung verſprochen und verſichert / daſs derjenige Friede / welcher Annô Chriſti 1595. zwiſchen dem Königreich Schweden und Reuſsland auffgerichtet / nie und in Ewigkeit nicht ſoll violirt / noch gebrochen werden / ſondern ſoll allezeit zwiſche beyde groſſe Herren / Jhre Printzen und Succeſſoren / die Könige und Beherrſchere Schwedens / und den Czaaren und Groſs-Fürſten des Reuſsiſchen Reichs / ihrer beyderſeits Länder und Herrſchafften / wie auch Unterthanen / erneuert und befeſtiget ſeyn in alle Ewigkeit / denſelben

ſelben Frieden ohne alle Argeliſt unverbrüchlich feſt zu halten / und darauff zu beſtehen / und daß ihr Czaar und Groß-Fürſt / VVaſili Ivanovvitz, deſſen Kinder und Erben / die künfftige Czaaren und Herren aus Reußland und des gantzen Reußiſchen Reichs / und ihre Unterthanen / desjenigen Anſpruchs / welchen Ihro Czaariſchen Majeſtät in Liefland zu haben vermeynen / ohne allen diſput ſich begeben / und keinen Anſpruch haben ſollen auff die Städte / Flecken / Felder und Dörffer / oder auff das geringſte Dorff oder Hacken Landes / nichts ausgenommen / an welchem Ort es ſeyn möchte / in dem Dörptiſchen diſtrict oder im Pernauiſchen / und in Alentaken, in VVyerland, Jerven und Harien, deſſen ſollen ſie ſich in Ewigkeit auff keinerley Weiſe anmaſſen. Wir haben uns auch ferner mit denen Reußiſchen Geſandten vereiniget / und beſchloſſen / daß zwiſchen unſern großmächtigſten König und Herrn / und deſſen Königl. Printzen und Succesſoren, künfftige Schwediſche Könige / und das gantze Schwediſche Königreich / und zwiſchen den groſſen Herrn Czaaren und Groß-Fürſten / VVaſili Ivanovvitz, aller Reußen Selbſt-Halter / Ihro Czaariſ. Majeſt. Printzen und Succesſoren / künfftige groſſe Czaaren und Herren / und das gantze Moscoviſche Reich / dieſe ewige und unverbrüchliche Vereinigung ſeyn ſoll wieder Sigismundum, jetzigen König in Polen und Litthauen / deſſen

deſſen Printzen und Succeſſoren / und wieder das gantze Polniſche und Litthauiſche Reich / daß unſer großmächtigſter König und Herr / und das gantze Schwediſche Königreich / und der Czaar und Groß-Fürſt / ſamt dem gantzen Moscoviſchen Reich / wieder Sigismund, König in Pohlen und Litthauen / und wieder das gantze Polniſche und Litthauiſche Reich / für einen Mann ſtehen ſollen / daß unſer großmächtigſter König und Herr / wie auch die gantze Crone Schweden / keine Friedens-Tractaten mit dieſem Pohlniſchen Könige und ſeinem Reiche machen / noch auffrichten ſolle / es ſey denn mit Vorbewuſt und Willen des Czaaren und Groß-Fürſten / VVaſili Ivanovvitz, und des gantzen Reußiſchen Reichs: daß imgleichen der Czaar und Groß-Fürſt / VVaſili Ivanovvitz, und das gantze Reußiſche Reich / ohne allen Willen und Vorbewuſt unſers großmächtigſten Königs und Herrn mit dieſem Pohlniſchen und Litthauiſchen Könige und deſſen Herrſchafften keine Friedens-Tractaten machen ſoll; es ſey denn gleichfalls mit Wiſſen und Willen unſers großmächtigſten Königs und Herrn / wie auch der geſammten Schwediſchen Crone und Reichs. Und ſolte ſichs etwa zutragen / daß unſer großmächtigſter König und Herr / ſamt der Crone Schweden / mit dem Pohlniſchen und Litthauiſchen Könige und deren Herrſchafften einen Frieden auffrichten würde / ſo ſoll der Czaar und Groß Fürſt /

VVaſili

VVasili Ivanovvitz, und das gantze Reußische Reich in solchen Frieden eingeschlossen seyn. So auch / wenn der Czaar und Groß-Fürst / samt dessen Herrschafften / mit dem Pohlnischen und Litthauischen Könige und dessen Herrschafften Friedens-Tractaten vornehmen würde / so soll unser großmächtigster König / desselben Printzen und Successores, samt der gantzen Crone Schweden / in solchem Friedens-Schluß gleichfalls begriffen seyn.

Die Reußische Gesandten / Semon VVasilevvitz Golovin, und der Diak, Sydavnoi VVasiliefson Sinoviov, haben auch dieses / an Statt ihres grossen Herrn Czaarn und Groß-Fürsten / VVasili Ivanovvitz, aller Reußen Selbst-Halters / und Ihro Czaarischen Majest. Printzen und Successoren / uns / an Statt des großmächtigsten Königs und Herrn / seiner Printzen und Successoren der Schwedischen Könige / und des gantzen Schwedischen Reichs / fest versprochen und versichert / daß wenn unserm großmächtigsten Könige und Herrn / Ihrer Majest. Printzen und Successoren / den zukünfftigen Schwedischen Königen / einige Hülffe wieder Dero Feinde vonnöhten seyn möchte / so soll der Czaar und Groß-Fürst / dessen Printzen und Successoren / und das gantze Reußische Reich / unserm großmächtigsten König und Herrn / dessen Printzen und Successoren / und künfftigen Schwedischen Königen

und

und Beherrschern / wenn diese Hülffe von ihnen begehren werden / mit eben so viel Leuten succurriren / als unser großmächtigster König und Herr ihnen jetzo assistiret / für eben dieselbe Zahlung : und soll ihnen Essen und Trincken und allerhand proviant in unsers großmächtigsten Königs und Herrn Land parat seyn / auch sollen sie Freyheit haben in unsers großmächtigsten Königs und Herrn Land anzukommen / und von dar wieder auszumarchiren.

Alles dieses obbeschriebene haben wir beyder Seits freywillig / und wir in specie an Statt und im Nahmen unsers großmächtigsten Königs und Herrn / Caroli IX, und Ihro Majestät Printzen und Successoren der Schwedischen Könige und Herrscher / wie auch des gantzen Schwedischen Reichs : imgleichen die Reußische Gesandten an Statt ihres Czaaren und Groß-Fürsten / Ihro Czaarisch. Majest. Printzen und successoren / wie auch des gantzen Reußis. Reichs / völlig accordiret / daß dieser ewige und unverbrüchliche Friedens-Schluß und Vereinigung zwischen den grossen Herrn / unsern großmächtigsten König und Herrn / Carol IX, und zwischen den Czaaren und Groß-Fürsten / VVasili Ivanovvitz, aller Reußen Selbst-Halter / wie auch beyder Majestäten Printzen und Successoren der Könige / Czaaren und Herren / imgleichen ihre beyde Reichen / das Schwedische

und Reußiſche / ſoll unverbrüchlich und unveränderlich auff ewige Zeit gehalten werden; worauff wir / an Statt unſers großmächtigſten Königs und Herrn / Herrn Caroli IX. und Sr. Königl. Majeſt. Printzen und Succesſoren / bey dem heiligen Evangelio unſern Eyd gethan / dieſe Vereinigung und Friedens-Schluß eigenhändig unterſchrieben / auch mit unſern angehängten Siegeln bekräfftiget. Imgleichen haben auch die Reußiſche Geſandten ihre Creutz-Küſſung abgeleget / daß dieſes alles nicht allein unverbrüchlich und unveränderlich ſoll gehalten / ſondern ſie auch ihres Czaaren und Groß-Fürſten / VVaſili Ivanovvitz, und Ihro Czaariſ. Majeſt. Bojaren und VVoyvvoden, Fürſt Michael VVaſilevvitz Schuiski, völlige ratification unter ihrer Hand und des gantzen Reußiſchen Reichs Siegel liefern werden / damit dieſes alles in Ewigkeit unverbrüchlich gehalten werde / als worauff / wie oben angezeiget / ſie beyderſeits ihre juramenta abgelegt / ſich eigenhändig unterzeichnet / und ihre Siegel dabey gedrucket. Geſchrieben in VVyborg, den 28. Februarii Anno 1609.

Ad litt. B.

Specification deſſen / was denen Schwediſchen Befehlshabern / Rittmeiſtern / den Capitainen und Gemeinen / Reutern und Fuß-Knechten / jeden Monat auff einmahl zu geben.

AUff 2000 Reuter Monatlich zu 25. Rthlr. ſumma in allen 50000. Reichs-Thaler.

Auff 3000. Mann zu Fuß Monatlich zu 12. Thlr. ſumma für alle 36000. Rthlr.

Denen vornehmſten Generalen dem Graffen Monatlich 5000. Rthlr.

Denen 2. andern Generalen von der Cavallerie und Infanterie Monatl. 4000. Rthlr.

Denen Rittmeiſtern / Capitainen und anderen Befehlshabern 5000. Rthlr.

Summa der Generalen, Rittmeiſter / Capitaine und Gemeine zu Fuß und Pferd jeden Monat an Sold 100000. Rthlr.

Laut der convention aber / ſoll ihnen in Moscau doppelt ſo viel Sold gegeben werden.

Lit. C.

Copia des Schreibens von Sr. Majestät dem Czaaren Michael Federovvitz an den König in Franckreich annô mundi nach der Griechischen Chronologie 7123.

S. T.

ES ist Ew. Königl. Majest. von selbsten wohl bewust / was massen von uhr-alten Zeiten und vielen Seculis her in denen grossen und berühmten Reichen des Reußischen Kayserthums die grossen Herren unsere Vorfahren / so von dem Stamm des Kaysers Augusti, der die gantze Welt beherrschet / abgestammet / regieret haben / als von dessen descendenten der Groß-Fürst Rurick, imgleichen der grosse Herr und Groß-Fürst / VVladimir Suætoslavvitz, der Reußland mit der heiligen Tauffe erleuchtet / wie auch der grosse Herr Vladimir Vlevvoloditz Monomachus, der von den Griechen die höchste dignität erhalten / bis auff den grossen Herrn / unsern Groß-Vater / den Czaaren und und Groß-Fürsten / Ivan Basilevvitz, glorwürdigsten Andenckens / aller Reußen Selbst-Halters / und dessen Sohn unsern Herrn Oheim / den grossen Herrn Czaaren und Groß-Fürsten / Feodor Ivanovvitz, gottseel. Andenckens / aller Reußen Selbsthalter / geherrschet haben: welcher obgedachten Nahmen

in

in allen auswärtigen Reichen und Ländern berühmt gewesen / derer grosse Herrschafften sich stets vermehret haben / daß viele umbliegende grosse Christliche und Mahometanische Herren von diesen Monarchen Hülffe gesuchet / wie denn auch höchstgedachte grosse Herren / unsere Vorfahren / vielen grossen Potentaten und derselben Herrschafften so wohl mit Subsidien-Gelder als Auxiliar-Trouppen assistiret.

Nachdem aber durch GOttes gerechte Schickung / und umb des Reußischen Volcks Sünde willen unser Oheim / der grosse Herr Czaar und Groß-Fürst / Feodor Ivanovvitz, aller Reussen Selbst-Halter / ohne Leibes-Erben das irdische Reich mit dem ewigen verwechselt / und über die grossen Herrschafften des Reußis. Reichs / nach vorher gegangener Wahl der gantzen Nation, Boris Federovvitz, zum Czaaren und Groß-Fürsten erhoben / und nach diesem Boris gleichfalls nach geschehener Wahl alles Volcks Basilius Ivanovvitz, Czaar und Groß-Fürst über gantz Reußland geworden / so ist nach dem Czaaren Boris, wie auch dem Czaaren VVasili durch malicieuse intriguen Sigismundi, Königs in Pohlen und Groß-Fürstens in Litthauen / und derer Pohlnischen Senatoren, wieder derselben gethane Eyd-Schwüre / dem Reußischen Reiche viel Unrecht zugefüget / auch Verwüstung und unschuldiger Christen Blut-Vergiessung verursachet wor-

den; worinn aber solches Unrecht und Schaden bestanden / so von dem Könige Sigismundo und denen Pohlnischen Senatoren, wie auch von dem Schwedischen Könige Carolo, und seinem Sohn/ dem jetzigen Könige / Gustavo Adolpho, unserm Reußischen Reiche zugefüget worden / solches haben Wir/grosser Herr! Euch grossem Herrn/ unserm vielgeliebten Bruder / hiemit eröffnen wollen.

Im abgewichenen Jahre der Welt 7109. hat der König in Pohlen und Groß-Fürst in Litthauen / Sigismundus, an den Czaaren und Groß-Fürsten von gantz Reußland / Boris Federowvitz, den Cantzler des Groß-Fürstenthums Litthauen / Leonem Sapieha, nebst dessen Collegen, als Groß-Gesandten / abgeschickt/ welche zwischen den Czaaren und Groß-Fürsten/ Boris Federowvitz, und zwischen den König in Pohlen / Sigismundum, und ihr Reich/ mit unsern Bojaren einen Frieden auff 22. Jahre/ nemlich von a. m. 7109. bis 7131. geschlossen. Solchen Frieden haben der Czaar Boris, und der König Sigismundus mit einem formellen Eyde nach ihrem Gewissen bekräfftiget / daß sie währender dieser Friedens-Jahren vor sich und in ihren Reichen friedlich / in Freundschafft und gutem Vernehmen leben / keinen Krieg noch einige hostilitäten anfangen / kein Kriegs-Volck in das Reußische Reich einrücken lassen / durch ihre Länder

der fremden Trouppen den Durch-March nicht verſtatten / noch einer des andern Feinden weder mit Volck noch Geld aſſiſtiren wolten. Bald aber nach dieſer gemachten Friedens-Confirmation iſt ein ſchelmiſcher Mönch und Schwartz-Künſtler / Nahmens Griſchka Bogdanovſon Otrepiev, einiger begangenen böſen und GOtt-verhaßeten Verbrechen wegen aus Reußland nach Litthauen übergeloffen / allwo er den Mönchs-habit ausgezogen / und mit dem böſen Feinde / vermittelſt einer Handſchrifft / ein Bündniß gemacht / daß wenn er zu dem Czaariſchen Thron gelangen könte / von GOtt abtrünnig werden wolte / und gab ſich aus vor den Czaarewitz / Demetrium von Uglitz, einen Sohn unſers Groß-Vaters / des groſſen Herrn Czaaren und Groß-Fürſten / Ivan Baſilevvitz, da doch der Czaarewitz / Demetrius von Uglitz, vor derſelben Zeit ſchon 30. Jahr todt war. Alſo ſind in Pohlen auff Anrahten und intriguen des Senatoris und VVoyvvoden von Sendomir, Jürgen Mniſcheck, dieſem Schelmen / die Fürſten VVyſchnevvetzki, Adam und Conſtantin, imgleichen der Staroſta von Oſtrænska, Michael Radomski, und viele andere Pohlen und Litthauer beygefallen / und haben dieſen Böſewicht und abtrünnigen Mönch / Griſchka, zu dem Könige Sigismundo gebracht / und denſelben vor einen Czaariſchen Sohn ausgegeben / mit Vorgeben / als wenn ſie von demſelben gewiß wüſten /

daß er ein Sohn unſers Groß-Vaters / des groſſen Herren Czaaren und Groß-Fürſten / Ivan Baſilevvitz, der Czaarewitz Demetrius von Uglitz wäre / und hat derſelbe Schalck den König Sigismundum umb Hülffe angeſprochen / damit er das Reußiſche Reich erlangen möchte / dagegen er ſelbſt / ſamt unſerm Reußiſchen Reich / dem Könige unterthan ſeyn wolte.

Worauff denn der König Sigismundus den mit dem Czaaren Boris auffgerichteten Frieden / den er mit einem Eyde bekräfftiget gehabt / gebrochen / und obgedachtem Böſewicht mit vielem Gelde und Kriegs-Volck / wieder den Czaaren Boris und das Reußiſche Reich / aſſiſtence geleiſtet; wie denn auch der Pohlniſche Senateur und VVoyvvod von Sendomir, Jürgen Mniſchek, auff Königl. Befehl / dieſem Schelmen ſeine Tochter Marina zur Ehe verſprochen / mit vielem Gelde aſſiſtiret / und ſelbſt mit ihm in die Reußiſche Ukraine, nebſt vielen Kriegs-Leuten / marchiret / und iſt alſo dieſer Böſewicht / Griſchka Otrepiev, mit dem VVoyvvoden von Sendomir mit vielen Pohlniſchen und Litthauiſchen Trouppen in die zur Reußiſchen Ukraine gehörige Provintz Severien unvermutheter Weiſe eingefallen / da eben zu der Zeit Czaar Boris, ſich auff den mit dem Könige in Pohlen / Sigismundo, geſchloſſenen Frieden verlaſſend / in derſelben Provintz von Severien und denen dazu gehörigen Städten keine überflüſ-

ſige

sige Trouppen hielte / so einem Feinde Wiederstand zu thun im Stande waren. Dahero dieser Schelm etliche Städte von Severien überrumpelt und eingenommen / auch darauff andere Städte des Reußischen Reichs an sich zu bringen sich bestrebet. So fieng auch der König in Pohlen an allerhand zur Auffwiegelung dienende Schreiben an alle Leute in denen Städten des Reußischen Reichs ausstreuen zu lassen / worinn er denselben Schelm als Czaarewitz Demetrium von Uglitz einen Sohn unsers Groß-Vaters des grossen Herrn Czaarn und Groß-Fürstens / Ivan Basilevvitz, nannte / damit sich niemand demselben wiedersetzen solte / wie er denn demselben mit Kriegs-Volck und Geld zum Reußischen Thron verhelffen wolte.

Nachdem nun der Czaar Boris und die Bojaren unsers Reußischen Reichs davon Nachricht erhielten / daß eine so böse und gefährliche Sache vom Könige Sigismundo und der Cron Pohlen währender Friedens-Zeit / und wieder derselben und seiner Gesandten geleisteten Eyd angerichtet worden; so haben die Bojaren unsers Reußischen Reichs / mit Vorwissen des Czaaren Boris, nach Pohlen und Litthauen an die Senatores den Courier Smirnovv Otrepiev, welcher des Betrügers leiblicher Vater-Bruder war / abgeschickt / und haben demselben befohlen / dem Senat zu sagen / daß sie ihn mit demselben seinem

Vetter dem Schelmen/der ſich Czaarewitz Demetrium nennete / möchten ſprechen laſſen/ ſo wolte er ihn über ſeine Schelm-Stücke und Betriegereyen convinciren. Es haben auch Se. Heiligkeit der Patriarch von Moscau und gantz Reußland / Hiob, die Metropoliten / Ertz- und Biſchöffe / und die gantze Cleriſey, ein abſonderlich Schreiben an die Senatores nach Kiovv, an den Fürſten Basilium Oſtroſchki, durch den Courier Affonasſium Palzikov geſandt / und von dieſem Betrieger/ dem Griſchka Otrepiev, atteſtiret / daß er in Reußland Diaconus geweſen / und einiger groben Verbrechen wegen von dannen nach Litthauen ſich retiriret; ſie möchten alſo dem allen / was in ihrem Schreiben enthalten / Glauben beymeſſen/ demſelben Betrieger aber und ſeinen gottloſen Betriegereyen im geringſten keinen Glauben zuſtellen/ ſondern ſelbigen gefangen nehmen laſſen / und nach Moscau ſchicken / alsdenn man ihm ſeiner Ubelthaten wegen nach denen canonibus der heiligen Väter und nach den Reichs-Statuten den proceſs machen würde / und daß ſie deshalben den Frieden nicht brechen / und zwiſchen beyderſeits groſſe Herren nicht noch mehrere Feindſchafft erregen/ noch in den beyden Reichen zur Unruhe und Bluht-Vergieſſen / wegen eines ſolchen Schelmens Teuffeliſcher Argliſtigkeit / Anlaß geben möchten.

Allein

Allein weder der König Sigismundus, noch die Senatores, haben diesem allen einiges Gehör gegeben / den Smirnov Otrepiev mit diesem abtrünnigen Mönch und Betrieger / seinem Vetter / nicht sprechen lassen / sondern die Senatores und Fürst Basilius Ostroschki haben vielmehr des Patriarchen abgeschickten Courier, Aftonasium Palzikov, in die Vestung in arrest gesetzet / und ihn nicht wieder zurück gehen lassen. Mittlerzeit aber sind der VVoyvvod von Sendomir, Jürgen Mnischek, und dessen Sohn / wie auch der Starost von Ostrænski, Michael Radomski, nebst andern Pohlnischen Herren / und vielen Pohlnischen und Litthauischen Trouppen, mit diesem Schelmen ins Reußische Reich in Severien eingebrochen / umb daselbst die Severier zu verführen / und so wohl mit Bedrohungen / als persuasionen / in des Königs Nahmen / ihnen zu insinuiren / daß sie ohnfehlbare Nachricht eingezogen / daß er der rechte Czaarewitz sey / und Sie resolviret wären / ihm mit gantz Pohlen und Litthauen beyzustehen / und des Königes und der Republique Befehl gemäß mit ihm ins Reußische Reich hinein zu gehen.

Nachdem nun der Czaar Boris hieraus umb so viel mehr die Ungerechtigkeit des Königs Sigismundi, und die violirung des von ihm gethanen Eydes sahe / so schickte er deshalben einen expressen Envoyé, Nahmens Posnik Ogarev, an den König in Pohlen und Groß-Fürsten in Litthauen /

thauen / umb obgemeldten Böſewicht zu überzeugen / und gab ihm in commiſsis, den König Sigismundum zu fragen / ob er den Frieden / welchen deſſen Geſandten / der Groß-Cantzler des Groß Fürſtenthumbs Litthauen / Leo Sapieha, mit ſeinen Collegen geſchloſſen hätte / ins künfftige halten wolle? Es ſchickten auch zu gleicher Zeit Se. Heiligkeit der Patriarch von Moscau und gantz Reußland / Hiob, ſamt den Ertz- und Biſchöffen / an die Pohlniſche und Litthauiſche Senatores, wie auch an die Ertz- und Biſchöffe und die gantze Geiſtlichkeit daſelbſt zum zweyten Mahl Brieffe unter ihrer aller Inſiegeln / durch ihren Envoyé, den Andræam Bunakov, eben dieſes Böſewichts wegen / worinn ſie umbſtändlich ſeinen Betrug an den Tag legten / mit Erſuchen / es möchten dannenhero die Senatores ſolchem Böſewicht keinen Glauben beymeſſen / und ihrem Eyde und Friedens-Tractat zu wieder kein Blut-Vergieſſen anſtifften. Der König Sigismundus und die Senatores läugneten zwar die gantze Sache gegen des Czaaren Boris Geſandten / und gaben vor / als wann ſie dieſem Schelmen niemahls einige aſſiſtence geleiſtet / noch den errichteten Frieden gebrochen hätten / ſondern wären vielmehr bereit denſelben auch fernerhin zu halten. Nachdem ſie aber denſelben Geſandten wieder zum Czaaren Boris abgefertiget / ſo haben ſie angefangen mehr als zuvor obgemeldtem Betrieger

trieger auff allerhand Art und Weiſe Hülffe zu leiſten. Denn die Staroſten und Befehlshabere von allen benachbarten Orten lieſſen in denen Reußiſchen Provintzen Schrifften ausſtreuen / darinn ſie dieſen Betrieger den rechten Czaarewitz Demetrium Ivanovvitz nenneten / und daß ſich niemand demſelben wiederſetzen / ſondern alle ſich ihme unterwerffen möchten / mit der declaration, daß ihr König und die Senatores Regni ihm beyſtehen / und mit der gantzen Pohlniſchen und Litthauiſchen Macht nach Moscau marchiren würden / wodurch ſie denn das Reußiſ. Reich zur Meuterey zu bringen und in ruin zu ſetzen getrachtet haben. Der Biſchoff von VVilna, Benedict VVoina, hatte inzwiſchen den von Sr. Heiligkeit dem Patriarchen Hiob, denen Metropoliten Ertz- und Biſchöffen / an die Pohlniſche und Litthauiſche Geiſtlichkeit und Senatores abgeſchickten Geſandten / Andræam Bunakov, bey ſich arretiret / und auff des Patriarchen Brieffe gar keine Antwort gegeben. Und wie umb dieſelbe Zeit nach GOttes gnädigem Willen der Czaar und Groß-Fürſt / Boris Federovvitz, mit Tode abgieng / ſo entſtunden im Reußiſchen Reich allerhand Zwieſpalt / innerliche Kriege und Bluht-Vergieſſung / indem einige Leute obgemeldten ſpargemens und Auffwiegelungen Glauben beylegten / und aus Furcht vor des Pohlniſchen und Litthauiſchen Kriegs-Volck / und der daher zu beſorgen-

den

den Verwüſtung / zu dem Betrieger ſich ſchlugen / und unſere Bojaren und VVoyvvoden, welche mit ihren Trouppen dieſem Böſewicht und denen Pohlniſchen und Litthauiſchen Trouppen in denen Städten ſich opponiret / gebunden zu demſelben Betrieger brachten. Durch dieſe feindliche cooperationes, und durch intriguen und aſſiſtence des Königs in Pohlen und Groß-Fürſtens in Litthauen / Sigismundi, iſt dieſer Betrieger bis an die Reſidentz-Stadt Moscau gekommen; und hat alſo gefolglich dieſer von GOtt abtrünnig gewordene Schwartz-Künſtler durch ſeine Argliſtigkeit und Teuffeliſche Künſte den Czaariſchen Thron erhalten / und ſich den Monarchen von Reußland nennen laſſen. Es ſeyn auch mit demſelben in gedachte Reſidentz-Stadt viele Pohlen und Litthauer / wie auch Doniſche und VVolgaiſche Atamanni und Coſaken, ſo aus unſerm Reiche wegen ihrer Ubelthaten aus Furcht der Todes-Straffe ſich retiriret gehabt / angekommen.

Nachdem nun dieſer Betrieger ſich zum Monarchen von Reußland auffgeworffen / ſo ſchickte er viele Bojaren, VVoyvvoden und unterſchiedliche andere Perſonen in entlegene Städte ins exilium und Gefängniß / andere aber ließ er vom Leben zum Tode bringen. Der Sendomiriſche VVoyvvod, Jürgen Mniſchek, kam auch hernach aus Litthauen mit vielen Pohlen u. Litthauern zu dieſem Schelmen / brachte

brachte der geſchehenen Abrede gemäß ſeine Tochter Marinam mit / und gab ſie ihm zur Ehe. Wie denn auch mit gedachtem VVoyvvoden von Sendomir zuſammen die von dem König an dieſen Betrieger geſchickte Ambaſſadeurs, der Michael Aleſchnitzki, Caſtellan von Mologof, und Alexander Gaſſevski, Königl. Hoff-Juncker / anlangten. Derſelben Auffzug war nicht ſo / wie der vorigen Ambaſſadeurs und Envoyés von Pohlen und Litthauen beſchaffen / ſondern waren in Regimenter und Compagnien formiret / wie es im Kriege zu geſchehen pfleget / und gratulirten dieſem Betrieger zur Beſteigung des Reußiſchen Throns / mit Verſicherung des Königs Freundſchafft / und derſelben Nation aſſiſtence: proponirten hiebey / daß dieſer Schalck für ſolche aſſiſtence einige Länder und Städte des Reußiſchen Reichs dem König in Pohlen abtreten / wie auch ſelbſt / zu Folge der getroffenen convention, ſamt dem gantzen Reiche Ihm dem Könige unterthänig ſeyn möchte.

Da aber dieſe Pohlen und Litthauer / welche mit offtgedachtem Betrieger und dem VVoyvvoden von Sendomir, wie auch die Königl. Ambaſſadeurs, Michael und Alexander, ins Reußiſche Reich gekommen / und in Moscau auff Befehl ihres Herrn des Königs Sigismundi anfiengen wieder unſere Chriſtliche Religion Läſterungen auszuſchütten / und denen Unterthanen

des

des Reußiſchen Reichs viele Gewaltthätigkeiten zuzufügen / und der Betrieger / Griſchka, mit denen Pohlen den Fürſatz genommen / den Patriarchen, die Metropoliten / Ertz- und Biſchöffe / die Bojaren, VVoyvvoden und die anſehnlichſte Perſonen von allen Ständen zu masſacriren / das Reußiſche Reich unter die Cron Pohlen zu bringen / und unſere wahre Chriſtl. Religion / Griechiſcher confeſſion, zu vertilgen; ſo konten endlich die Bojaren, VVoyvvoden und andere Perſonen von diſtinction des Reußiſchen Reichs dem Ubel von ſolchem abtrünnigen Mönch und Betrieger nicht länger zuſehen / vieweniger fernerhin erdulden / ſondern haben ſich alle einmüthig vereiniget / und nachdem ſie denſelben Schelm wegen ſeines Betrugs überzeuget / ihm einen ſchmählichen Tod anthun laſſen. Von den Pohlen und Litthauern wurden einige dabey / weil ſie ſich ſeiner annahmen / und verſchiedene von Reußiſcher Nation umbgebracht / und von dem Pöbel wegen ihrer bezeigten Feindſeeligkeit todt geſchlagen. Den VVoyvvoden von Sendomir aber / nebſt deſſen Tochter und Freunden / den VViſchnevvetzki und andere Pohlen und Litthauer erhielten unſere Bojaren beym Leben. Denen Königl. Ambaſſadeurs aber / Nicolao Milogotski und Alexandro Gaſlevski, ſo von dem Könige Sigismundo zu dieſem Schelmen abgeſchicket geweſen / iſt gar kein Affront angethan worden / ſondern es iſt ihnen vielmehr

mehr der gebührende reſpect erzeiget / und freye Verpflegung / wie es mit denen vorigen Geſandten gebräuchlich geweſen / gereichet worden. Bald nach dieſes Betriegers Tode haben unſere Reichs-Bojaren und VVoyvoden, alle Hoff- Civil- und Militair-Bediente / und das übrige Volck aus dem Mittel der Bojaren den Fürſten Baſilium Ivanovvitz Schuiski, aus dem Geſchlecht der Fürſten von Susdal herſtammend / zum Monarchen des gantzen Reußiſchen Reichs erwehlet / welcher / ſo bald er Czaar und Groß-Fürſt geworden / ſo hat er an den König Sigismundum, den Fürſten Gregorium Donsky, und den Diak, Andræam Ivanov, als Abgeſandten geſchickt / und demſelben ſeine Erhebung zum Thron annonciren / und ihm darbey das Unrecht vorſtellen laſſen / wie er den mit Czaar Boris auffgerichteten und beſchwornen Friedens-Tractat gebrochen / und ſolche Unruhe und Bluht-Vergieſſen im Reußiſchen Reich verurſachet / und möchte er alſo an den Czaar Baſilium eine Geſandtſchafft mit der inſtruction verſehen abfertigen / welche ſufficient wäre / die von ſeiner Seiten verübte Ungerechtigkeiten zu repariren / und den unzehlbaren Schaden / ſo durch ihn dem Reußiſchen Reiche zugefüget worden / zu erſetzen. Worauff der König Sigismundus dieſelbe Abgeſandten an den Czaar Baſilium wieder zurück abgefertiget / und dabey an den Czaar geſchrieben / und ihnen committiret / wie er ein gu-

tes Vernehmen unter ihnen zu errichten an ihn seine Abgesandten schicken / auch an seine damahls sich noch in Moscau befindliche Ambassadeurs, Nicolaum Mologotski und Alexandrum Gassevski, umbständliche ordre senden wolte / wie sie wegen Stifftung des guten Vernehmens zwischen den Czaar Basilium, und ihn den König Sigismund tractiren und schliessen könten. Wie denn auch obgemeldter König den Stanislaum Vitovsky und den Fürsten Johann von Sdinzky, Sokolisky, seine Secretarios, als Abgesandten an den Czaar schickte. Inzwischen aber war jedennoch so wohl der König als der Senat darauff bedacht / wie sie im Reußischen Reiche vielmehr als zuvor Verwirrungen und Bluht-Vergiessen anstifften möchten. Sie liessen zu dem Ende in gantz Reußland und bey den Donischen Cosaken ein Gerücht ausstreuen / als wann derselbe Betrieger / so sich in Reußland zum Czaaren auffgeworffen gehabt / von Moscau sich salviret / und bey ihnen in Pohlen sich lebendig befünde; an seine Stelle aber wäre ein Litthauer umbgebracht worden. In dieser bösen intention schickten sie in die Reußische Ukraine nach Severien einen andern Betrieger / der Geburt nach einen Juden / und liessen ihn eben vor den Demetrium ausgeben / wie sich der vorige Betrieger und abtrünnige Mönch nennen lassen / mit Vorgeben / als wenn gemeldter Betrieger dem Tode in Moscau entwischet wäre. Mit diesem neuen

Schelmen

Schelmen kamen ebenfalls auff Königl. Befehl viele Pohlen und Litthauer / der Knæs Roman Ruschenski, Alexander Samoiloffsyn Slarovsky, und Fürst Adam VVischnevvetzki, Johann Peter Sapieha, Samuel und Johann Tischkejevvitz, nenneten sich Feld-Herren und Obristen / und hatten mehr andere Obristen und Rittmeistere / auch viele Pohlnische und Litthauische Trouppen bey sich / streueten auffrührische Brieffe hin und wieder in den Städten und Flecken Severiens aus / und nenneten diesen neuen Schelmen den vorigen betriegerischen Demetrium. Als nun das Volck in denen Städten von Severien sahe / wie es von den Pohlen und Litthauern mit Krieg überzogen wurde / und den gäntzlichen ruin vor Augen sahe / ihnen aber zu resistiren nicht vermochte / fiel solches diesem Schelmen zu / und entstunde daraus Zwiespalt / factiones und Bluht-Vergiessen mehr als zuvor.

Hierauff marchirte dieser andere Betrieger mit den Pohlnisch- und Litthauischen Trouppen, auch Cosaken und Czirkasen, bis an die Residentz-Stadt Moscau, schlug ohnweit derselben sein Lager auff / und schickte Partheyen in die umbliegende Städte und Provintzen aus. Die Pohlen und Litthauer / so mit diesem Schelmen angelanget / verbrannten die Flecken und Dörffer / und fiengen an theils Unterthanen gefangen zu nehmen / theils aber todt zu schlagen / sie zu berauben /

und ohne die geringste commiseration vergeblich Bluht zu vergiessen / ja die Residentz selbst zu stürmen. Die Ambassadeurs aber / so des Königes wegen damahls in Moscau waren / haben auff Befehl ihres Königs / weil sie solchen ruin des Reichs vor Augen sahen / über nichts tractiren / und an ihren König / daß die Pohlnische und Litthauische Trouppen, so mit diesem Schelmen in das Reußische Reich gekommen / dasselbe verheereten / und viel Bluht vergössen / gar nicht schreiben / noch dieselbe Trouppen vom Bluht-Vergiessen abhalten wollen / sondern sie sprachen sehr hoch / und thaten alles / was zur Vergiessung Christl. Bluths gereichen kunte. Nachdem sie aber viele Tage nach einander mit denen Bojaren conferiret / haben sie von neuem auff wenige Zeit / nemlich nur auff 4. Jahr zwischen dem Czaaren VVasili und König Sigismund, und denen beyden Reichen einen Stillstand des Inhalts geschlossen / daß der Czaar VVasili den VVoyvoden von Sendomir mit seiner Tochter / alle Pohlen und Litthauer / so in Moscau ihres ungerechten Verfahrens halber auffgehalten worden / nach Litthauen ablassen solte. Dargegen aber solte der König in Pohlen gehalten seyn / alle Pohlnische und Litthauische Trouppen, so mit dem Schelmen gekommen / aus dem Reußischen Reich gantz und gar heraus zu schaffen. Uber andere wichtige affaires aber / wie man die lædirte Freundschafft

schafft repariren / und wegen des dem Reußischen Reiche zugefügten Schadens reparation thun möchte / solte man auff die Gräntze beyder Seits eine grosse Ambassade abschicken / und über alles dieses einen Tractat schliessen lassen. Und zu Bekräfftigung alles dessen / hat so wohl der Czaar VVasili in Gegenwart der Königl. Gesandten / als auch die Ambassadeurs, im Nahmen ihres Königes Sigismundi in presence des Czaaren VVasili, das instrumentum pacis beschworen / und sind darauff die Gesandten des Königs in Pohlen von dem Czaaren VVasili mit aller geziemenden honneur nach vormahligem Gebrauch abgelassen / und mit ihnen zugleich der VVoyvvod von Sendomir, Jürgen Mnischek, mit seiner Tochter und Freundschafft / imgleichen viele andere vornehme Pohlen und Litthauer / so in Moscau ihres übelen Verfahrens wegen angehalten wurden / frey gelassen worden.

Hierauff haben der VVoyvvode von Sendomir, Mnischek, nebst seinem Sohne / dem Starost von Senatz, der Sigismund Tarlo, und andere vornehme Pohlnische Herren / für alle übrige abzulassende Pohlen und Litthauer einen Eyd dem Czaaren VVasili Ivanovvitz abgeleget / daß sie zu diesem andern Auffwiegeler / der vor Moscau stünde / sich nicht begeben / und ihm adhæriren / noch dem Reußischen Reiche einiges Nachtheil zufügen wolten / und daß auch der VVoyvvode von

Sendomir ſeine Tochter dieſem andern Betrieger nicht ſolte zur Ehe geben ; daß auch letztlich der Czaar VVasili Ivanovvitz befugt ſeyn möchte / ſie ſämtlich bis an die Frontieren convoyren zu laſſen. Es haben aber hernach der VVoyvvod von Sendomir und die Königl. Ambasiadeurs mit ihren adhærenten / auff Königl. Befehl / den Eyd gebrochen. Denn ſo bald ſie ſich aus der Residentz-Stadt Moscau begeben / haben ſie ſich nach vorher gegangener correſpondence zu dem Auffwiegeler / ſo vor Moscau mit ſeinem Pohlniſch- und Litthauiſchen Anhang ſtund / geſchlagen / und von der ihnen mit gegebenen Convoy viele nieder gemacht / den Reſt aber gefangen genommen / und ſich / nebſt der Tochter des VVoyvvoden von Sendomir, zu demſelben ins Lager begeben / allwo er ſeine Tochter dieſem andern Betrieger zur Ehe gab / bey demſelben ſich lange Zeit auffhielte / ihn in allem Böſen unterrichtete / und in allen denen Manieren und Aufführung / die der vorige Betrieger gehabt / inſtruirete / welcher denn nach ſolchem böſen Raht die Stadt Moscau auff allerhand Art und Weiſe feindlich anzufallen / und zu emportiren getrachtet; allein dieſer Auffwiegeler hat dennoch durch GOttes Beyſtand ſeinen Zweck bey Moscau nicht erreichen können / indem man viele Pohlen und Litthauer durch die geſchehene Ausfälle aus Moscau nieder gemacht / und endlich gar aus ihrem Lager getrieben.

Wor-

Worauff ſich derſelbe Betrieger mit den übrigen Pohlen und Litthauern zu retiriren / und in Caluga, ſo 180. Würſt von Moscau gelegen / ſich zu poſtiren gemüſſiget befunden / von dort er denn anfieng mit dem Könige in Pohlen Sigismundo zu correſpondiren. Welcher König dem neu-auffgerichteten 4jährigen Friedens-Schluße oder Stillſtand / und dem Eyde / welchen ſeine Geſandten / Nicola Mologotski und Alexander Gaſſevski, ſamt ihren Collegen, dem Czaaren VVaſili Ivanovvitz in Moscau hierüber gethan / im geringſten nicht nachgekommen / ſondern vielmehr ein gröſſeres Bluht-Vergieſſen anzufangen ſich vorgenommen. Denn zu geſchweigen / daß er zu Folge des von ſeinen Geſandten geſchloſſenen Tractats und geleiſteten juraments, die Pohlniſche und Lithauiſche Kriegs-Völcker / ſo es mit dem Betrieger hielten / aus Reußland hätte ausſchaffen ſollen / ſo iſt er ſelbſt mit vielen Pohlen und Litthauern / auch andern in fremden Ländern angeworbenen Trouppen mit groſſer Zurüſtung vor die Stadt Smolensko gerücket / dieſelbe belagert / beſchoſſen / mit Stürmen und minen ſolche zu emportiren geſuchet / uneingedenck ſeines vorigen und der letzteren Geſandten abgeſtatteten Eydes.

Da nun der Czaar VVaſili Ivanovvitz des Königs Sigismundi Eyd- und Friedens-Bruch / und die ſo wohl von ihm als dem offt-gemeldeten

Betrieger angeſponnene Meuterey gewahr wurde/ ſchickte er ſeinen Bojaren, den Fürſten Michael Schuiski, nach Novogorod, und committirte ihm von dort aus mit dem vorigen Schwediſchen Könige Carolo, des jetzigen Königes in Schweden Adolphi Vater / wegen Uberlaſſung einiger Trouppen zu correſpondiren / daß der König Carolus, zu Folge des ehemahligen Friedens Tractats, ſo a. m. 7103. mit unſerm Oheim / dem groſſen Herrn Czaaren und Groß-Fürſten / Feodor Ivanovvitz, aller Reußen Selbſt-Halter/ auffgerichtet worden / verſtatten möchte / ſo wohl von Schwediſcher Nation, als auch aus andern Ländern / einige Krieges-Leute zum ſuccurs wieder die Pohlen und Litthauer in Dienſte anzunehmen. Worauff obgedachter König in Schweden Carolus, nach gepflogener Correſpondentz, mit dem Bojaren und Fürſten, Michael VVaſilevvitz Schuiski, die in Sold genommene Schwediſche/ Frantzöſiſche und anderer Nationen Trouppen, unter commando des Generals Jacob Pontus de la Gardie, nach Novogorod zu gedachtem Bojaren geſchickt / welcher ſo wohl erſt-bemeldeten Generalen, als denen ſämtlichen Trouppen, den Sold von der Zeit an / da ſie ſich zum march angeſchicket / und bey ihm angelangt / richtig ausgezahlet / und überdas noch reichlich beſchencket. Darauff richtete obgedachter Fürſt mit dem General de la Gardie eine ſchrifftliche convention auff/

auff / welche auch endlich bekräfftiget wurde / vermittelst welcher derselbe General nebst allen unter seinem commando stehenden Trouppen sich verobligirte / für den Czaaren VVasili und das gantze Reußische Reich wieder die Pohlen und Litthauer bis auff den Tod getreulich zu streiten / und keine Verrähterey zu verüben / noch sich zu den Pohlen zu schlagen / vielweniger mit denenselben gegen den Czaaren VVasili und das Reußische Reich etwas zu unternehmen. Worauff denn obgemeldeter Fürst Michael Schuiski mit denen Reußischen / und der Schwedische General de la Gardie mit denen ausländischen Trouppen zu dem Czaaren VVasili nach Moscau marchirten / allwo gemeldeter Czaar den Schwedischen General und die in Sold genommene Trouppen mit sonderbaren Ehren-Bezeugungen auffnahm / und denenselben den geaccordirten Sold alsofort auszahlen ließ / und überdas den General so wohl als die Obristen / Capitains und Rittmeistere mit grossen præsenten aus seinem Thresor, an Zobeln / Juvelen, Silber-Geschirr und andern Kostbarkeiten begnadiget. Es hat derselbe sonsten auch durch seine an den vorigen König in Schweden Carolum abgeschickte Gesandten viele kostbare præsenten deswegen gesandt / damit seine Trouppen ihm auffrichtig dienen / und an ihm nicht verrähterisch werden solten. Auch sind dieselbe Trouppen mit genugsamen Lebens-Mitteln

versehen / und mit aller Gnade begegnet worden.

Darauff schickte nun offtgedachter Czaar VVasili gegen den König in Pohlen vor Smolensko seinen Bruder / den Boiaren und VVoyvoden Fürsten Demetrium Ivanovvitz Schuiski, mit vielen Reußischen Trouppen, und dabey den obgemeldeten Schwedischen Geneneral de la Gardie mit denen in Sold genommenen fremden Trouppen, mit denen er nach Moscau gekommen war / und ist an dieselbe nicht allein der Sold richtig bezahlet / sondern auch vor 2. Monat mitgeschickt worden. Nachdem nun der König Sigismundus in Pohlen vernommen / daß der Czaar VVasili gegen ihn viele so wohl Reußische als ausländische in Sold genommene Trouppen mit seinem Bruder dem Fürsten Demetrio abgeschickt / commandirte er gegen den Fürsten Demetrium den Cron-Feld-Herrn Schelkovski. Da nun der Schwedische General, Jacob Pontus de la Gardie, denen unter sich habenden Trouppen den ihnen von dem Czaar VVasili mit gegebenen Sold nicht auszahlete / unter dem Vorwande / daß er ihnen denselben nach der action mit denen Pohlen zahlen wolte / in der Absicht / damit er mit seinen Obristen das Geld / so vor diejenige destiniret / welche bey der vorfallenden action todt bleiben würden / vor sich behalten möchte; und darauff der Fürst Demetrius mit dem Pohlnischen Feld-Herrn sich ins Treffen einließ / und die Trouppen begunten

gunſten an einander zu kommen / haben die Teutſche Trouppen deswegen / weil ihnen der Schwediſche General de la Gardie den Sold nicht ausgezahlet / wenig Luſt bezeiget mit denen Pohlniſchen und Litthauiſchen Trouppen zu fechten / ja es hat offgedachter General de la Gardie, nebſt dem Evert Horn, ihren dem Czaaren VVaſili Ivanovvitz geleiſteten Eyd der Treue / vermöge welches ſie verſprochen hatten / vor ihn mit denen Pohlen bis auff den Tod zu fechten / und keine Verrähterey zu begehen / aus den Augen geſetzt; und nachdem ſie an den Feld-Herrn / Stanislaum Schelkovski, jemand abgeſchicket / ſeynd ſie darauff dem Czaaren VVaſili verrähteriſch geworden / und mit allen unter ſich habenden und in Czaariſchen Sold genommenen Leuten zu dem Pohlniſchen Feld-Herrn / Stanislao Schelkovski, übergegangen / und ſich mit demſelben zuſammen gegen den Fürſten Demetrium Ivanovvitz Schuiski und die Reußiſche Trouppen opponiret / und noch darzu die gantze Caſa, ſo mit dem Fürſten Demetrio zu Bezahlung der ausländiſchen Trouppen mit / und hernach zu ihm geſchickt geweſen / und ſo wohl in Gold / Ducaten / Zobeln und andern Sachen beſtanden / haben gemeldete Schwediſche Befehlshabere / ſamt ihren Trouppen, weggeraubet / und unter ſich getheilet. Nach ſolchem verrähteriſchen Stück nun ward der Fürſt Demetrius genöhtiget / mit denen unter ſeinem comando

ſtehen-

ſtehenden Trouppen, ſich gegen Moſchaisko zu-
rück zu ziehen. Wie nun der General de la Gar-
die ſich mit ſeinen ausländiſchen Trouppen mit
dem Polniſchen Feld-Herrn conjungiret / und
mit demſelben eine convention auffgerichtet / ver-
möge welcher ſie geſämtlich gegen den Czaaren
VVaſili und das Reußiſche Reich agiren wolten /
marchirete er gegen Novogorod, ſengete / bren-
nete / agirte feindlich / und führete viel Menſchen
gefangen weg. Etliche aber von ſeinen Teutſchen
Trouppen nahmen ein Städtgen im Novogro-
diſchen diſtrict weg / und vergoſſen viel Men-
ſchen-Bluht. Es lieſſen auch der Jacob Pontus
de la Gardie und Evert Horn viele von ihren
Trouppen bey dem Pohlniſchen Feld-Herrn
Schelkovski. Nachdem nun der Czaar VVaſili
vernommen / daß der de la Gardie ihme verräh-
teriſch geworden / und mit ſeinen Trouppen ge-
gen Novogorod marchiret / commandirte Er
nach Novogorod ſeine Bojaren und VVoyvvo-
den, nebſt ſeinen Hauß- und andern Trouppen,
wie auch die Ritterſchafft und Adels-Fahnen. Wor-
auff denn de la Gardie aus Furcht vor dieſelben
von Novogorod weg nach Schweden marchi-
rete. Der König Sigismundus in Pohlen aber
ſchickte nach eingezogener Nachricht / daß der Czaar
VVaſili von Moscau viele Trouppen nach Novo-
gorod gegen den de la Gardie detachiret / vor
die Reſidentz-Stadt Moscau den Pohlniſchen
Feld-

Feld-Herren Schelkovski mit einigen Obriſten/ Rittmeiſtern / und vielen Pohlniſchen / Litthauiſchen und Teutſchen Trouppen. Er befahl auch dem Auffwiegeler / welcher von Moscau ſich weg begeben / und in Kaluga geſtanden hatte / mit allen bey ihm ſich befindenden Pohlniſchen und Litthauiſchen Trouppen zugleich vor Moscau zu rücken / welche ſich denn an zweyen Seiten umb Moscau herumb gelagert / als nemlich von einer Seite der Pohlniſche Feld-Herr Stanislaus Schelkovski mit ſeinen Obriſten / Rittmeiſtern und Trouppen; von der andern Seite aber mit dem Auffwiegeler der Feld-Herr Johann Peter Sapieha mit vielen Pohlniſchen und Litthauiſchen Völckern. Und weil der König in Pohlen ſich vorgenommen / das Volck in Moscau zur Meuterey zu diſponiren / ſo ſchrieb er / und ließ durch den Feld-Herrn Schelkovski in Moscau denen Bojaren, Woywoden, allen vornehmen Kriegs-Bedienten und denen von Adel beybringen / als wenn er aus Mitleiden vor die Chriſten / und umb das Reußiſche Reich zu beruhigen / und das Bluht-Vergieſſen zu ſtillen ſelbſt nach Reußland vor Smolensko gekommen / und den Feld-Herrn Schelkovski vor Moscau geſchickt / nicht umb Krieg zu führen / ſondern eine gütliche convention zu machen / damit das Volck in Moscau von allen Ständen / umb die Chriſten in Ruhe-Stand zu ſetzen / den Czaar Waſili abſetzen / und auff den

Reußi-

Reußischen Thron seinen des Königes Sohn / den Printzen Vladislaum, erheben möchte / welcher das Reußische Reich mit Annehmung unserer Christlichen Religion, Griechischer Confession, beherrschen / und in allem so verfahren würde / wie die vorige grosse Herren / so das Reußische Reich beherrschet / gethan hätten / und würde er nicht das allergeringste von den vorigen Czaarischen Gebräuchen violiren; worüber der König auch ein Schreiben mit einigen Articuln unter seiner eigenen Hand und Siegel an die Bojaren geschickt / welcher Massen sein Sohn das Reußische Reich beherrschen / unserer Religion Griechischer Confession zugethan seyn / und in allem so sich auffführen würde / wie die vorige Monarchen vom Reußischen Reich gethan hätten; auch solten mit ihm weder in Moscau, noch in andern Städten und Gräntz-Plätzen keine Pohlnische und Litthauische Trouppen, noch andere von derselben Nation, sich auffhalten / und solte der wahren Christlichen Religion nichts zum Nachtheil geschehen / und keine Kirchen vor die Römisch-Catholische Religion in Moscau, noch in andern Städten auffgerichtet / und zur Verachtung unserer Religion nicht das allergeringste vorgenommen werden: auch solte er den Patriarchen von Moscau, die Metropoliten und Ertz-Bischöffe / nebst der gantzen Geistlichkeit / in allem respect halten. Darneben sind auch viele andere Articuln

von

von Regierungs-Sachen in ſolchem Schreiben enthalten geweſen / wie der Königl. Printz herrſchen / und alle affairen nach ſolchem Tractat dirigiren ſolte. Darauff haben einige wenige Leute vom Reußiſchen Reich / ſo damahlen in Moscau geweſen / nachdem ſie obgemeldtes Schreiben vom Könige in Pohlen bekommen / und vermeinet haben / daß es auffrichtig gemeint ſeye / und weil ſie dazu von denen Pohlniſchen und Lithauiſchen Trouppen bedränget und belagert waren / und den groſſen Hunger und Noht nicht länger aushalten können / angefangen zu meuteniren ; die Bojaren aber und VVoyvvoden , nebſt andern Vornehmen Leuten / ſo ſich in Moscau befunden / haben den Czaaren und Groß-Fürſten / VVasili Ivanovvitz, gebeten / daß er zu Beruhigung des Chriſtlichen Reichs ſeinen Thron verlaſſen möchte / worauff dann der Czaar VVasili Ivanovvitz zu des Reichs Ruhe ſeine Regierung niedergeleget. Es ſind aber damahls viele Bojaren und VVoyvvoden , wie auch Truchſeſſen / Ober-Schencken und andere viele vornehme Groſſen und Land-Edel-Leute / Strelitzen , Coſaken und andere Kriegs-Leute nicht zugegen / ſondern theils gegen die Schweden nach Novogorod commendiret / theils aber in Siberien und anderen entlegenen Provinzien geweſen. Die wenige Bojaren , VVoyvoden und Edel-Leute / nebſt andern / ſo zu derſelben Zeit in Moscau ſich befunden / haben / umb

ſich

ſich von der Bedrängnüß und Belagerung zu befreyen / des Königs Sigismundi in Pohlen Sohn / den VVladislaum, auff den Reußiſ. Thron erwehlet gehabt / und darüber mit dem Pohlniſ. Feld-Herrn Schelkovski einen Tractat auff dem Fuß / wie hierüber des Königs in Pohlen abgeſchicktes Schreiben Articuls-Weiſe gelautet / auff was Weiſe der Königl. Printz regieren ſolte / errichtet / und ſolches durch einen Eyd und des Creutzes Küſſung bekräfftiget; welches im Nahmen des Königs in Pohlen / ſeines Sohns des VVladislai, und vor das gantze Pohlniſch- und Litthauiſche Reich / der Pohlniſche Feld-Herr Schelkovski, nebſt denen Obriſten und Rittmeiſtern / mit der expreſſen Obligation gethan haben / damit er der Feld-Herr mit allen Pohlniſch- und Litthauiſchen Trouppen von Moscau abmarchiren und alle Kriegs-Völcker aus dem Reußiſ. Reich ausführen / und der König in Pohlen von Smolensko hinweg und zurück nacher Litthauen / ohne demſelben Ort einiges Leid zuzufügen / ziehen ſolte. Nachdem nun ſolcher Tractat auffgerichtet und ratificiret worden / iſt zu dem Könige in Pohlen von Moscau nach Smolensko der groſſe Herr Unſer Vater / der Metropolit Philaret von Roſto und Jereslavv, und als Ambaſſadeurs der Bojar, Fürſt VVasili VVasilievvitz Gallizin, mit ſeinen Collegen abgegangen / nebſt vielen von Adel und anderen Leuten; in Moscau aber hat die Regierung

angetreten der von dem Könige in Pohlen angekommene Verräther des Reußiſ. Reichs / ſo vor dieſem Bojar geweſen / Nahmens Michael Glebovvſohn Soltikoff , nebſt ſeinen Räthen / ſo mit ihm bey dem Könige in Pohlen geweſen. Der Pohlniſche Feld-Herr / Stanislaus Schelkovvski , aber brach ſeinen geleiſteten Eyd / und marchirte nicht mit ſeinen Trouppen hinweg / ſondern ſie lieſſen auff des Königs Befehl durch Liſt Pohlniſche / Litthauiſche und Teutſche Trouppen in Moscau in die gemauerte Städte einmarchiren / und nahmen den Czaaren und Groß-Fürſten VVaſili Ivanovvitz und die groſſe Bojaren ſeine Herren Brüdere den Fürſten Demetrium mit ſeiner Gemahlin / und den Fürſten Ivvan Schuiski gefangen / und ſchickten dieſelbe zum Könige Sigismundo nach Pohlen / ihrem Eydlichen Verſprechen zu wieder. Es fiengen die Pohlniſche und Litthauiſche Trouppen auch an im Reußiſchen Reiche allen Leuten Gewaltthätigkeiten / Schaden und allerley Widerwärtigkeiten zuzufügen. Nachdem nun ſolche Boßheit Se. Heiligkeit der Patriarch Hermahem ſahe / hat er ſolches ihnen verwieſen / und darüber nach allen Städten des Reußiſ. Reichs Brieffe geſchrieben / mit Vermelden / daß von denen Pohlen und Litthauern dem Reußiſ. Reiche groſſer Schaden zugefüget / und die Chriſtliche Religion violiret würde. Es hielt auch der König in Pohlen von ſolchem Tractat , ſo von dem

Feld-Herrn Stanislao Schelkovvski auffgerichtet/ und von ihm/ nebſt denen Obriſten und Rittmeiſtern / mit einem Eyde bekräfftiget war / gar nichts / ſondern brach denſelben / und arretirte die Reußiſ. Ambaſſadeurs bey ſich / that denenſelben vielen affront und tort an / ja er lieſſe ſie gar vor Smolensko in Ketten und Banden ſchlieſſen / und nach Pohlen und Preußen in Gefängniße bringen / welches niemahlen in keinem Reiche gegen Ambaſſadeurs zu thun gebräuchlich iſt/ gleichwol von dem Könige Sigismundo an den groſſen Ambaſſadeurs verübet worden. Er ließ auch ſeinen Sohn den Reußiſ. Thron nicht beſteigen / marchirte auch ſelbſten von Smolensko mit ſeinen Trouppen nicht ab / gleichwie der Tractat ſolches erforderte. Die Pohlniſche und Litthauiſche Völcker aber / ſo in Moscau einmarchiret / haben daſelbſten in denen Cantzeleyen ihre eigene Directeurs ſo wohl in Moscau als anderen Städten verordnet / und ſo wohl in Moscau als anderen Städten groſſe und unmäſſige contributionen an Geld und vivres einzutreiben angefangen/ und allen Leuten groſſe Beſchwernüſſe und Gewaltthätigkeiten zugefüget / und unſere wahre Chriſtliche Religion von Griechiſcher Bekänntnüß auff allerley Weiſe geläſtert / und in Moscau ihre eigene Kirche auffgerichtet: die auff denen Stadt-Mauren / Thoren und Zeug-Häuſern befindliche Artillerie, Ammunitionen, Kugeln

und

und allerhand Zubehörungen in possession genommen / wie auch an denen Stadt-Thoren / Gassen und Fall-Gittern Pohlnische / Litthauische und Teutsche Trouppen zu Wachen gesetzet / und haben das Volck in Moscau und anderen Städten im Nahmen des Königs Sigismundi selbsten / und nicht dessen Sohnes Vladislai, huldigen lassen. Hat also der König Sigismundus sich vorgenommen / das Reußis. Reich als eine dependenz an Pohlen und Litthauen sich unterwürffig zu machen. Also haben die Bojaren und Woyvoden und übrige des Reußis. Reichs / nachdeme sie solche des Königs in Pohlen Unrechtfertigkeit gemercket / zu vielen Mahlen an den König in Pohlen deswegen geschrieben / und sprechen lassen / damit er sein Wort halten / und das / so der Feld-Herr Schelkovvsky dem gantzen Reich vor ihn und seinen Sohn den Pritzen Vladislaum endlich versprochen / præstiren / und gemeldten seinen Sohn unsere Religion Griechischer Bekänntnüß annehmen / und den Reußis. Thron zu besteigen ohngesäumt ablassen / wie auch von Smolensko abziehen / und seine Trouppen aus dem Reußischen Reich heraus marchiren / und gebieten möchte / daß dasselbe Reich nicht verwüstet werde. Es wolte aber der König in Pohlen und seine Senateurs solchem Verlangen kein Gehör geben / sondern trachtete unserm Reich mehr Böses zuzufügen / als sie jemahls vorher gethan; ließ seinen

Sohn unsere Religion nicht annehmen / noch auff den Thron kommen / zog von Smolensko nicht ab / sondern eroberte dasselbe wieder den geleisteten Eyd / und ließ viele Bojaren, VVoyvvoden, Edel-Leute / samt allerhand Stands-Personen beyderley Geschlechts / ja gar bis auff die säugende Kinder / ohne Barmhertzigkeit nieder machen / und also vieler Christen Bluht unschuldig vergiessen. Seine in Moscau befindliche Pohlnische / Litthauische und Teutsche Trouppen aber haben dieselbige Residentz-Stadt / nebst vielen Kirchen und Schlössern / abgebrandt / und dieselbe verheeret / und die venerablen Imagines und miraculeuse Reliquien der Heiligen geschändet / und den Patriarchen Hermahem mit grosser Schande vom Thron geworffen / und im Gefängnüß sterben lassen; die Bojaren aber / Fürsten VVasilievvitz Gallizin, nebst anderen Bojaren, Edel-Leuten und anderen Stands-Personen / Kauff-Leute und anderer Bürger eine unzehliche Menge beyderley Geschlechts bis auff die säugende Kinder nieder gemacht / und also ein grosses Bluht-Bad unschuldiger Weise angerichtet / unsern Czaarischen Schatz aber / so vor vielen Jahren durch die Regierung Unserer Czaarischen Vorfahren gesammlet gewesen / nebst allen Czaarischen Ornamenten und Kleinodien / wie auch derer Bojaren, Edel-Leute / vornehmer Kauff-Leute und anderer Leute Vermögen einen unzehlichen Reichthumb

thumb hinweg geraubet / und theils dem Könige zugeſchickt / theils aber unter ſich getheilet. Und haben alſo die Pohlniſche und Litthauiſche Trouppen die Reſidentz-Stadt Moscau vollkommen in Beſitz genommen.

Nachdem man nun des Königes in Pohlen Sigismundi argliſtige machinationes, und die von ihm dem Reußiſ. Reiche zugefügte Verwüſtungen und den ruin wahrgenommen / auch / daß man den Czaaren VVaſili nach Litthauen zu demſelben bringen laſſen / ſo haben ſich in allen Städten des Reichs unſere Bojaren und VVoyvvoden, Ober-Schencken / Truchſeſſen und andere Vornehme von der Ritterſchafft / der gantze Adel und die gantze Militz vereiniget / und ſeynd nach vorher gegangener Berahtſchlagung ſchlüſſig worden / haben auch vermittelſt Küſſung des Creutzes einander den Eyd geleiſtet / daß ſie mit geſammter Hand gegen den König Sigismundum und deſſen Sohn VVladislaum, vor den wahren ſeligmachenden Glauben Griechiſcher Bekänntnüß / und vor das Reußiſche Reich gegen die Pohlen und Litthauer / wegen ihrer vielen verübten Unrechtfertigkeiten / für einen Mann ſtehen / und weder den König / noch ſeinen Printzen / auff den Reußiſchen Thron jemahls verlangen wolten. Und nachdem ſie ſich verſammlet / ſind dieſelbige gegen die Reſidentz-Stadt Moscau wieder die Pohlen und Litthauer anmarchiret: aus der Provintz

Novogorod aber ſind die Bojaren, VVoyvvoden und die gantze Militz, ſo gegen den Jacob Pontus de la Gardie ausgezogen geweſen / gleichfalls zu denen übrigen Trouppen bey Moscau geſtoſſen. Und zu der Zeit hat der vorige König in Schweden Carolus ſeinen General den de la Gardie wiederumb in das Novogorodiſche territorium mit ſeinen Trouppen geſchickt / welcher General ohnweit Novogorod ſich gelagert / und ſo wohl nach Novogorod als nach Moscau an die Bojaren und VVoyvvoden mit dem Vortrag geſchickt / als wenn ſein König und Herr / nachdem er des Königs in Pohlen Ungerechtigkeit und Eydes-Bruch gegen das Reußiſche Reich vernommen / ihn abgeſchicket hätte / umb die Plätze der Provintz Novogorod vor den Pohlen und Litthauern zu bewahren / und hätte ihm der König dabey befohlen zu proponiren / daß / wenn ſie einen von ſeinen beyden Söhnen wolten auff ihren Thron haben / ſolte er ihnen denſelben / welchen ſie haben wolten / nicht verſagen / ſondern folgen laſſen. Worauff denn die Bojaren und VVoyvvoden, wie auch die übrige Stände / von Moscau ab dem Ober-Schencken VVaſili Ivanovvitz Butterlin commiſſion gaben / mit dem General de la Gardie darüber zu conferiren / in Hoffnung / bey dem Könige von Schweden und bey erwehntem General Auffrichtigkeit zu finden. Es hat aber derſelbe mit dem Butterlin nichts auffrichtiges negotiiret / ſondern

mit

mit lauter Betrug verfahren / und nachdem er die Unſrigen durch die conferencen und Hin- und Herſchickungen eingeſchläffert / hat er ſich der Stadt Novogorod wieder ſein Verſprechen und geleiſteten Eyd bemächtiget / und dabey viel Chriſten-Bluht vergoſſen / viele Klöſter und Kirchen GOttes beraubet / und in allem über 70. Klöſter / auſſer den Parochial-Kirchen / und über anderthalb tauſend Kirchen in derſelben Provintz ruiniret und verwüſtet / und die Heil. imagines und reliquien geſchändet / viele Häuſer abgebrandt / und von dem Metropolit zu Novogorod Iſidoro, denen Bojaren und Fürſten Odoeſtski und den übrigen Ständen Schrifften von accord mit dem Schwerdt erzwungen / wie er ſelbſt gewolt / auch hat er dagegen obgemeldetem Metropoliten und Fürſten Odoeſtski, nebſt dem gantzen Volck von Novogorod, gleichfalls ein inſtrument von accord ausgehändiget / ſolchen Inhalts / als wie es ſelbſt vor gut befunden; worauff er / ſamt allen Obriſten und Rittmeiſtern / der Herrſchafft von Novogorod den Eyd im Nahmen des Königes nach ſeinen Glauben geleiſtet / daß der König einen von ſeinen beyden Printzen / entweder Printz Guſtav Adolff oder Printz Carol Philipp auff den Thron von Novogorod, Vladimir und Moscau geben wolte / ſo fern das Reußiſche Reich denſelben von ihm begehren / und deswegen ihre Geſandten mit Vollmacht und inſtruction nach

Schwe-

Schweden abschicken würden / und solte das Novogorodische Reich bey ihrer Griechischen Religion bleiben / und die Kirchen GOttes und die Klöster unverse rt bleiben / wie auch die Heil. imagines und reliquien, nebst den Kirchen-Gerähten / nicht verunreiniget werden / auch niemand von der Christlichen Griechischen Religion mit Gewalt abwendig gemacht / noch dem Metropoliten, den übrigen Bischöffen / und der gantzen Clerisey einige Gewaltthätigkeit und Beschimpffung angethan werden / auch den Kirchen und Klöstern ihre Güter nicht genommen / und andern secularen eingeräumet werden : und ohngeachtet die Städte und Länder des Novogorodis. Reichs dem Printzen in Schweden den Eyd der Treue leisten würden / so solten doch dieselbe der Cron Schweden nicht einverleibet werden / sondern es solten derselben Gräntzen und Länder bleiben / wie zuvor zu Zeiten des Czaaren und Groß-Fürsten Theodor Ivanovvitz glorwürdigsten Andenckens dieselbe gewesen / und zum Reußischen Reich gehören / auch solte aus Novogorod und andern Städten keine Artillerie, Pulver / Bley und ander Ammunition, wie auch Glocken / Geld und dergleichen heraus geführet / noch Reußische Leute nach Schweden weggebracht werden. Es hat aber der Jacob de la Gardie solchen seinen Eyd in allem dem / worüber er denselben des Novogorodischen Reichs Metropoliten und Bojaren und dem gantzen Volcke

cke mit seinen Obristen und Rittmeistern vor seinen König und die gantze Militz geschworen / gäntzlich gebrochen / die Stadt Novogorod / und hernach die von uhr-alten Zeiten uns erblich zugehörige Städte Carelen oder Kexholm, Ivanogorod, Nötteburg, Ladoga und andere durch Betrug währender geführten correspondentz weggenommen / und viel unschuldiges Christen-Bluht vergossen / auch viele grosse und vornehme Klöster / davon in etlichen zu 100 / 150. bis 200. Mönche sich befunden / wie auch viele herrliche Kirchen GOttes / darinn der Nahme des Allerhöchsten von vielen Jahren her vereehret / und das Lamm GOttes vor die gantze Welt geopffert worden / totaliter ruiniret und verunehret / auch die heiligen Bilder und reliquien entweyhet / und die Särger und Sepulchra der Heiligen zerschmettert und zerhauen / und allerhand kostbare güldene und silberne Kirchen-Geräthe und Meß-Gewande / so allemahl bey den Kirchen unverrückt gewesen / samt denen Glocken und der Klöster und Kirchen unzählichen Schätzen / ohne etwas übrig zu lassen / weggenommen / und nach Schweden in ihre Städte gebracht. Auch haben sie von dem Metropoliten von Novogorod und seinen Domainen und andern Klöster- und Kirchen-Güthern / wie auch von Unsern eigenen Domainen und andern Flecken und Dörffern / wie auch von allen übrigen denen Bojaren und Edel-Leuten zu-

gehörigen Güthern / von ihnen selbst zu Novogorod und den zugehörigen Städten / in welchen sich die Schweden bis anitzo befinden / und die in währendem interregno wieder den Eyd weggenommen worden / samt denen in denselben Städten sich befindlichen Kauff- und Handels-Leuten / und andern Einwohnern viele Schätze und Geld-Contributiones, nebst vielem Proviant, mit unleidlichen extorsionen erpresset / deren Zahl man eigentlich unmöglich specificiren kan. Auch hat derselbe General zu Novogorod und in denen übrigen Städten wieder den Eyd alle Artillerie, Pulver und übrige Ammunition, davon von unsern Vorfahren von vielen Zeiten her daselbsthin eine grosse quantität zusammen gebracht worden / nach Schweden weg geschickt. Auch hat er viele Edel-Leute und vornehme Kauff- und Handels-Leute spoliiren lassen / und unmässige contributiones von dem gantzen Novogorodischen Reiche und desselben districten extorquiret / dermassen / daß darüber viel Leute bis zum Tode geprügelt / und mit vieler Marter getorquiret worden / welches auch die Muselmänner zu thun sich entsehen hätten / von dem de la Gardie und seinen unterhabenden Schweden ist aber solches alles ohne allen Scheu vor GOttes schrecklichem Gerichte / und künfftiger Belohnung / ins Werck gestellet worden / womit auch noch bis dato continuiret wird. Wie denn der Metropolit Sidor, und der

Bojar

Bojar und VVoyvvode Fürſt Ivan Odoeffski von ihm bis dato gefangen gehalten / und Novogorod, ſamt denen angehörigen Städten und diſtricten, bis auff den Grund ruiniret und verheeret wird / und ſind die Leute gezwungen / wegen unerträglichen executionen und Tyranniſirung derſelben / unmäſſige Geld-Summen zu bezahlen.

Indeſſen ſo ſind die Bojaren und VVoyvvoden und andere von der Militz des Reichs / ſo vor Moscau wieder die Pohlen und Litthauer gekommen / davor 2. Jahr geſtanden / und haben nach Anruffung GOttes wieder die Pohlen und Litthauer agiret / die groſſe ſteinerne Stadt-Mauer / nebſt den Schlöſſern Kitay und Kremlin genannt / attaquiret / beſtürmet / und in denſelben ſo wohl als bey den Ausfällen viele Pohlen und Litthauer erſchlagen / und endlich durch GOttes Gnade die Reſidentz-Stadt Moscau, nemlich die 3. obbenante Veſtungen / von den Pohlen und Litthauern mit Sturm erobert / und dabey viele Pohlen und Litthauer / ſo über 20000. Mann ausmachen / niedergemacht / die übrigen aber / nemlich den Nicolaum Strus, Staroſten von Chmelin, und Lubartz, ſo in Moscau an Statt des Feld-Herrn geweſen / nebſt vielen Capitains und Rittmeiſtern und andern Militair-Perſohnen / in allem über 9000. Mann / zu Krieges-Gefangenen gemacht.

Wie

Wie nun also durch GOttes Gnade die Residentz-Stadt Moscau durch unsere Bojaren und VVoyvvoden, samt der übrigen Militz, von den Pohlen und Litthauern gesäubert worden / so ist eben zu derselben Zeit der König in Pohlen selbst ins Reußische Reich mit dem Feld-Herrn von Litthauen / Carl Chatkevvitz, und vielen Pohlnischen / Teutschen und andern fremden und geworbenen Trouppen herein gekommen / gegen welche unsere Bojaren und VVoyvvoden ihre Kriegs-Völcker unter Anführung einiger VVoyvvoden abgeschickt / welche mit denselben 90. Würst von Moscau 2. Tage nacheinander sich geschlagen / ohne von den Pferden abzusitzen / und sind dabey viele von des Königes Armée todt geschlagen / und über 1000. Mann gefangen genommen worden. Nach welcher Feld-Schlacht der König sich mit grossem Schrecken zurück nach Pohlen gezogen / worauff denn in vielen Städten und Palangen, woselbst Pohlnisch- und Litthauische Guarnison gewesen / dieselbe von den Unsrigen niedergemacht worden. Und also sind die Pohlen und Litthauer völlig aus unserm Reiche heraus gejaget worden. Worauff dann zu der Regierung der grossen Vladimir, Mosco Novogorod, und der Königreiche Casan, Astracan, Siberien und aller übrigen berühmten Herrschafften des Reußischen Reichs durch GOttes Gnade / und vermöge der Anverwandtschafft Unserer Herren Vorfahren der

Reußi-

Reußiſchen Czaaren / und ertheilten Seegens von Unſerer Frau Mutter der Inoka Marpha Ivvanvvna, und durch die Wahl / Geſuch und Bitte Unſers Reußiſchen Reichs Geiſtlichkeit / der Metropoliten / Ertz- und Biſchöffe und der gantzen geweyheten Cleriſey, wie auch durch Bitte der Königen und Printzen / ſo in Unſers Reichs Vaſalitio und Dienſten ſtehen / ſamt allen Unſern Bojaren, Okolnitſchi und Edel-Leuten / wie auch Kauff- und Handels-Leuten / ſamt dem übrigen Volcke aller Städte Unſers Reußiſchen Reichs / gelanget ſind Wir groſſer Herr Czaar und Groß-Fürſt / Michael Feoderovvitz, aller Reußen Selbſt-Halter / indem Wir des groſſen Herrn / glorwürdigſten Andenckens / Czaar und Groß-Fürſt Ivvan VVaſilievvitz Gemahlin / und deſſen Herrn Sohns des Czaaren Feodor Ivvanovvitz Frau Mutter / der Czaarin Anaſtaſia Romanovna Jurgieffs leiblichen Vetters des Bojaren Feodor Nikititz Romanov Jurgieff Sohn ſeynd. Nachdeme Wir nun ſolcher Maſſen des Groß-Reußiſchen Reichs Czaar und Groß-Fürſt geworden / und dazu von den Händen Unſerer geiſtlichen Metropoliten / Ertz- und Biſchöffen mit der Czaariſchen Cron und Diadema nach uhr-altem Czaariſchem Gebrauche Uns crönen laſſen / und Uns die Freundſchafft und Correſpondentz Unſers Herrn Groß-Vaters glorwürdigſten Andenckens des groſſen Herrn Czaaren und Groß-Fürſten /

Ivvan

Ivvan VVasilievvitz, mit Deroselben Antecessore dem Könige Henrico in Franckreich bekandt ist; als haben Wir grosser Herr aus Verlangen mit Ihnen Unserm Bruder / dem grossen Könige / Herrn Ludovico, in einem Freund-Brüderlichen guten Vernehmen zu stehen / gleichwie Wir mit andern Christlichen Potentaten Unseren Brüdern in guter Freundschafft Uns befinden / vor gut gefunden / an Sie Unsern Bruder / Unsern Hoff-Juncker / Gavvrielovvitz Condireft, und den Schreiber / Michaël Nevverovv, als Unsere Abgesandten abzuschicken / umb Denenselben die Befestigung des Throns zu annunciiren / und anbey des Königs in Pohlen Sigismundi so wohl / als des vorigen und jetzt-regierenden Königs in Schweden Unrechtfertigkeiten kund zu thun. Es werden Sie also Unser Herr Bruder nach Verlesung dieses Unsers Schreibens von selbsten zu consideriren geruhen / ob es sich gezieme Christlichen Potentaten also zu thun / wie der König in Pohlen Sigismundus und der gewesene und regierende König in Schweden gethan haben? welches auch schwerlich die Heyden thun würden / nemlich / daß sie wieder vielfältige Eyd-Schwüre ein so grosses Christliches Reich / wie das Reußische ist / gäntzlich zu ruiniren / und unrechtmäßiger Weise unter sich zu bringen getrachtet. Es hat aber der barmhertzige GOTT solche ihre Intention dieselben nicht erreichen lassen / sondern alles Böse /

so

ſo ſie gegen Unſere Reiche machiniret / gegen ſie gewendet / und an ihren eigenen Reichen geſchehen laſſen / und werden Sie Unſer viel-geliebter Herr Bruder König Ludovicus in Anſehung Unſer gegen Sie tragengen affection gegen Uns hinwieder eine Brüderliche Freundſchafft und affection hegen / und gute Correſpondenz unterhalten. Und weilen Ihnen des Königs Sigismundi in Pohlen und des vorigen Königs in Schweden Caroli und ſeines Sohns itzt-regierenden Königs Adolphi vielfältige Unrechtfertigkeiten / welche Sie gegen Unſer Reußiſches Reich / wieder gegebene Treu und Glauben / bewieſen / bekandt / Uns / wo es Denenſelben möglich ſeyn wird / gegen ſie aſſiſtiren / und denen Unterthanen von Ihrem groſſen Reiche verbieten gegen Unſere Trouppen denen Königen in Pohlen und Schweden zu dienen und ſich werben zu laſſen / und Unſere Reiche zu bekriegen / damit auch Ihre Unterthanen wegen derſelben Ungerechtigkeiten die Rache GOttes nicht über ſich ziehen mögen / und zwiſchen Uns beyder Seits groſſen Herren darüber kein Mißverſtändnüß möge verurſachet werden. Solte aber von Denenſelben Uns gegen die Könige in Pohlen und Schweden einige Aſſiſtence und Freundſchafft bezeiget werden; ſo verſprechen Wir Unſerm Herrn Bruder hergegen ſolches gleichmäßig mit Unſerer Freundſchafft und affection, wo es Uns möglich ſeyn wird / zu erwiedern.

wiedern. Sie wollen auch dieſe Unſere Abgeſandten / den Hoff-Juncker Ivvan Gavvrielovvitz Condireff, nebſt dem Schreiber / wieder zu Uns ohne Auffenthalt ſpediren / wie auch Ihre Ambaſſadeurs oder Abgeſandten mit ihnen zugleich zu Uns abfertigen / und dieſelbe über alles umbſtändlich inſtruiren / wie Wir groſſe Herren beyder Seits unter Uns künfftig in Brüderlichem guten Vernehmen ſtehen / und eine genaue Correſpondenz unterhalten wollen / damit die Kauff-Leute aus beyderſeitigen Unſern Reichen ein mutuelles Commercium führen / und dabey Ihren Nutzen und Vortheil finden mögen / auch dadurch die Freundſchafft und eſtime zwiſchen Uns von Zeit zu Zeit vermehret / und daraus Unſeren beyderſeitigen Reichen und Unterthanen Nutzen und Wohlfahrt zuwachſen möge.

Geſchrieben in Unſerm Reichs-Hoff in der Czaariſchen Reſidenz-Stadt Moscau, im Jahr nach Erſchaffung der Welt 7123. des Monaths Maji.

Copie

Copie
des Königs in Schweden
MANIFESTS,
So Er Anno 1700. unterm 3ten Decembris in Narva, und in sehr anzüglichen Terminis in Reußischer Sprache heraus gegeben hat.

Pr: T:

Thun hiermit kund / was Massen der allerhöchste und gerechte GOtt die Ungerechte / Arglistige und Meineydige straffet: solches hat Er vor kurtzen Tagen der gantzen Welt gezeiget / nemlich / da der Allmächtige Unsere gerechte Waffen auff eine unerhörte und unveränderliche manier wieder Unsern ungerechten Feind den Czaaren von Moscau gesegnet / welcher wieder seinen heilig-auffgerichteten und ohnlängst confirmirten ewigen Friedens-Tractat, unverschuldeter Weise / und

ohne Ihme darzu gegebene Ursache in Unser Land eingefallen / und darinnen unmenschlich gebrandt / und solches ruiniret / und die Unterthanen gemartert / wie auch Unsere Städte Narva und Ivvanogrod durch seine Trouppen belagert ; doch haben Wir bis dato GOTT zu dancken / und hoffen auch vor das Zukünfftige / daß der Allerhöchste Unsere Waffen wieder obgemeldten Unsern Feind gnädig segnen wird. Und haben Wir im Nahmen des HERRN das Vornehmen mit Unsern tapffern Waffen in des Feindes Lande hinein zu gehen / umb die Gewaltthätigkeiten / so derselbe in Unsern Landen an Unsern Getreuen wieder den auffgerichteten Frieden verübet / zu revangiren / welchen Frieden der Czaar von Moscau offtmahls bey dem Nahmen GOttes zu halten / und mit Uns in guter Freundschafft und nachbarlichem Vernehmen zu leben versprochen. Ob Wir nun gleich Ursache hätten dabey auff eine eben dergleiche manier mit den Czaarischen Unterthanen zu verfahren / wie der Czaar von Moscau ohne einige Verschonung und mit ungeziemender Grausamkei-

ſamkeiten an Unſern Unterthanen gethan; ſo wollen Wir doch / wie einem Chriſtlichen Potentaten allemahl gebühret / Gnade und Barmhertzigkeit in allen Sachen erzeigen / und nicht auff eine dergleichen barbariſche und grauſame Weiſe gegen Unſere Feinde procediren. Wir haben demnach hiemit alle Czaariſche Unterthanen / ſo in Reußland wohnen / nemlich Edel-Leute / Prieſter / Bürger / Kauff-Leute und Bauren Unſerer Königlichen Gnaden verſichern / und dieſelbe nebſt ihren Frauen / Kindern und Habſeeligkeiten in Unſern Königlichen Schutz auff- und annehmen wollen / wann ſie nur auff ihren Güthern und in ihren Häuſern / ohne weg zu flüchten / in aller Sicherheit bleiben werden / indeme es Uns zur Gnüge bekandt / daß dieſe Unterthanen an dem aller unſchuldig / und zu dieſem unrechtfertigen Krieg gezwungen ſind / weswegen Wir dann auch alle Czaariſche Unterthanen auffs kräfftigſte verſichern / daß ſie nicht allein ſelbſt mit ihren Frauen und Kindern / nebſt ihrem Vermögen / in aller Ruhe leben / ſondern auch ihre Religion mit aller Freyheit exerciren / und von Uns mit aller Gnade und Hulde angeſehen / durchaus aber nicht auff eine ſolche manier mit Aufflagen beſchweret werden ſollen / wie ſolches bis dato unter dem Czaaren von Moscau und des Czaaren ſeinen VVoyvvoden durch allerhand ihnen zugefügtes Leid und

eigennützige extorsiones geschehen. Wir befehlen euch anbey / daß ihr zu Uns nach Narva, oder wo es nöhtig seyn wird / etwas weniges an Proviant nach der specification zum Gebrauch Unserer Trouppen einbringen möget / dagegen man euch alsdann / wann ihr das Proviant werdet geliefert haben / quittungen geben / und solches alles bis auff das letzte Copeiken auff die ordinairen contributionen anrechnen wird; solte aber jemand über das von Uns geordonnirte Proviant etwas mehr zu Kauffe bringen / so wird demselben davor richtige Bezahlung geschehen. Und damit solchen Czaarischen Unterthanen / so das Proviant auff Unserm Königlichen Befehl hieher nach Narva, oder wohin ihnen befohlen wird / bringen / unter Wegs weder einiges Leid noch Gewalt zugefüget werden möge; so haben wir darum expresse Leute mit diesen Unsern Schutz-Brieffen und scharffem Verbot abzuschicken befohlen / damit von niemanden durchaus denen Reußischen Unterthanen einiges Leid oder Unrecht möge angethan werden. Auch wird allen Unsern Trouppen bey Lebens-Straffe verboten / damit sich niemand unterstehen möge / jemanden von denen Reußischen Leuten / welche diese Schutz-Brieffe haben werden / weder einiges Leid anzuthun / noch auch ihre Güther / ja auch nicht ein Huhn von ihnen zu kräncken. Solte aber jemand von denen Reußischen

Leuten

Leuten dieſem Unſerm Befehl ungehorſam ſich erzeigen / und ſolchen nicht vollenziehen / und das / ſo nach der ſpecification ausgeſchrieben wird / nicht bald zuführen / oder auch aus ihren Häuſern ſich hinweg begeben / oder ſonſten ſich verſtecken / ſo werden dieſelbige ohne einige Verſchonung totaliter ruiniret / auch am Leben geſtrafft werden. Zu Uhrkund deſſen haben Wir dieſes eigenhändig unterſchrieben / und mit Unſerm Reichs-Siegel bekräfftigen laſſen. Gegeben zu Narva, den 3. Decembris, Anno 1700.

CAROLUS.

(*L.S.*)

Piper.



Errata.

Errata.

Pag. 138. lin. 17. ohnangesehen / ließ angesehen.
pag. 138. lin. 4. miniren / ließ ruiniren.
pag. 170. lin. 7. Sarvey, ließ Arvey.
ibidem lin. 8. Farmeyer, ließ von Mörner.